

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1923)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1924.

Vorschläge des Regierungsrates.



Buchdruckerei Bierow & Cie. in Bern.

V e r m ö g e n s b i l a n z.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1923	Fr. 54,437,121
Mutmaßlicher Überschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung in 1923	" 10,271,472
<hr/>	
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1923	Fr. 44,165,649
Mutmaßlicher Überschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung in 1924	" 7,630,620
<hr/>	
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1924	Fr. 36,535,029

Rechnung 1922.*)		Voranschlag 1923.*)		Voranschlag für das Jahr 1924.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
Übersicht.									
1,914,122	78	1,796,251	—	I. Allgemeine Verwaltung	88,000	1,887,094	—	1,799,094	
2,547,821	04	2,527,840	—	II. Gerichtsverwaltung	—	2,571,657	—	2,571,657	
109,000	25	90,692	—	III. a Justiz	—	104,973	—	104,973	
2,854,772	19	2,948,621	—	III. b Polizei	2,383,370	5,154,838	—	2,771,468	
624,984	61	737,350	—	IV. Militär	1,017,855	1,766,662	—	748,807	
2,453,755	80	2,537,300	—	V. Kirchenwesen	1,601	2,540,106	—	2,538,505	
16,131,910	37	16,372,039	—	VI. Unterrichtswesen	2,118,500	18,490,292	—	16,371,792	
41,272	60	38,617	—	VII. Gemeindewesen	—	38,891	—	38,891	
6,712,966	97	5,422,283	—	VIII. Armenwesen	304,860	6,856,262	—	6,551,402	
1,207,381	79	1,288,473	—	IX. a Volkswirtschaft	448,777	1,736,397	—	1,287,620	
2,066,364	23	2,397,483	—	IX. b Gesundheitswesen	3,657,950	6,128,200	—	2,470,250	
5,417,949	44	5,008,077	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen	291,800	5,671,985	—	5,380,185	
11,585,565	60	11,570,514	—	XI. Anleihen	—	11,772,379	—	11,772,379	
1,663,160	52	1,400,269	—	XII. Finanzwesen	165,350	1,667,894	—	1,502,544	
1,990,732	96	1,884,776	—	XIII. Landwirtschaft	2,020,681	3,948,803	—	1,928,122	
309,750	42	344,821	—	XIV. Forstwesen	134,580	484,016	—	349,436	
953,920	44	926,700	—	XV. Staatswaldungen	1,989,700	1,004,000	985,700	—	
1,470,564	47	2,045,319	—	XVI. Domänen	2,306,115	265,300	2,040,815	—	
244,960	16	245,000	—	XVII. Domänenklasse	11,000	264,000	—	253,000	
1,875,924	15	1,655,000	—	XVIII. Hypothekarkasse	22,559,000	20,895,000	1,664,000	—	
2,400,000	—	2,400,000	—	XIX. Kantonalbank	23,600,000	21,200,000	2,400,000	—	
2,918,782	99	1,719,050	—	XX. Staatsklasse	3,397,080	1,666,700	1,730,380	—	
7,286	10	3,100	—	XXI. Buken und Konfiskationen	141,100	138,000	3,100	—	
96,864	52	86,500	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	294,400	197,300	97,100	—	
859,956	80	875,070	—	XXIII. Salzhandlung	2,615,040	1,666,000	949,040	—	
1,655,693	65	1,372,950	—	XXIV. Stempel-Steuer	1,650,000	107,175	1,542,825	—	
4,019,328	93	2,333,300	—	XXV. Gebühren	3,775,100	203,000	3,572,100	—	
2,320,840	60	1,871,900	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer	2,401,000	533,000	1,868,000	—	
207,080	10	157,000	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben	175,000	18,000	157,000	—	
987,037	01	977,500	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,148,000	168,000	980,000	—	
—	—	—	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols	—	—	—	—	
1,032,566	80	539,515	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz	839,515	—	839,515	—	
870,588	64	659,460	—	Nationalbank	1,974,000	1,123,840	850,160	—	
34,319,468	30	30,716,570	—	XXXI. Militärsteuer	33,650,500	2,020,730	31,629,770	—	
2,407,628	21	2,000,000	—	XXXII. Direkte Steuern	—	500,000	—	500,000	
55,988,617	40	48,338,934	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	—	—	—	—	
60,291,386	04	58,610,406	—	Ginnahmen	115,159,874	—	51,309,505	—	
—	—	—	Ausgaben	—	122,790,494	—	—	58,940,125	
4,302,768	64	10,271,472	—	Überschuss der Ginnahmen	—	—	7,630,620	—	
60,291,386	04	58,610,406	—	Überschuss der Ausgaben	7,630,620	—	7,630,620	—	
					122,790,494	122,790,494	58,940,125	58,940,125	

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Ginnahmen mit kursivzahlen angegeben.

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		S o h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
Spezielle Rechnungen.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
A. Großer Rat.									
160,446	80	150,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten		—	150,000	—	150,000
160,446	80	150,000	—			—	150,000	—	150,000
B. Regierungsrat.									
130,600	—	130,600	—	1. Besoldungen der Regierungsräte		—	130,600	—	130,600
130,600	—	130,600	—			—	130,600	—	130,600
C. Ratskredit.									
17,612	28	20,000	20,000	1. Ratskosten, Bibliothek		—	20,000	—	20,000
1,891	20			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen					
6,525	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst					
—	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen					
26,028	48	20,000	—			—	20,000	—	20,000
D. Ständeräte und Kommissäre.									
7,035	—	6,000	—	1. Ständeräte		—	6,000	—	6,000
997	10	1,000	—	2. Kommissäre		—	1,000	—	1,000
8,032	10	7,000	—			—	7,000	—	7,000
E. Staatskanzlei.									
48,099	80	48,367	—	1. Besoldungen der Beamten		—	46,925	—	46,925
91,408	15	81,140	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	82,214	—	82,214
6,426	80	7,000	—	3. Bureaukosten		—	6,500	—	6,500
188,379	45	90,000	—	4. Druckkosten		30,000	120,000	—	90,000
16,759	35	16,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses		5,000	23,000	—	18,000
19,890	—	35,200	—	6. Mietzins		—	35,200	—	35,200
2,560	50	—	—	(Einführungskurse für den Großenratsproporz.)					
373,524	05	277,707	—			35,000	313,839	—	278,839

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		B o h .		P e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.									
14,000	—	14,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	14,000	—	14,000	—	
26,855	50	26,000	—	2. Abonnemente der Würte	26,000	—	26,000	—	
11,292	50	7,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes	—	8,000	—	8,000	
43,133	70	50,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung	—	45,000	—	45,000	
13,570	70	17,000	—		40,000	53,000	—	13,000	
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.									
5,000	—	5,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	5,000	—	5,000	—	
7,774	—	8,000	—	2. Abonnemente der Würte	8,000	—	8,000	—	
13,511	85	12,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung	—	12,000	—	12,000	
2,490	—	2,000	—	4. Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil	—	1,500	—	1,500	
3,227	85	1,000	—		13,000	13,500	—	500	
H. Regierungsstatthalter.									
245,142	80	240,490	—	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter	—	235,187	—	235,187	
8,600	—	8,600	—	2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern	—	8,600	—	8,600	
5,415	80	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter	—	3,000	—	3,000	
32,500	—	25,000	—	4. Bureaukosten	—	27,610	—	27,610	
23,055	—	29,495	—	5. Mietzinse	—	29,495	—	29,495	
314,713	60	306,585	—		—	303,892	—	303,892	
J. Amtsschreibereien.									
249,477	70	251,893	—	1. Besoldungen der Amtsschreiber	—	253,136	—	253,136	
657	40	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	2,000	—	2,000	
576,764	10	576,731	—	3. Besoldungen der Angestellten	—	583,392	—	583,392	
37,500	—	29,000	—	4. Bureaukosten	—	30,000	—	30,000	
19,580	—	26,735	—	5. Mietzinse	—	26,735	—	26,735	
883,979	20	886,359	—		—	895,263	—	895,263	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e i n - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
160,446	80	150,000	—	A. Großer Rat		—	150,000	—	150,000
130,600	—	130,600	—	B. Regierungsrat		—	130,600	—	130,600
26,028	48	20,000	—	C. Ratskredit		—	20,000	—	20,000
8,032	10	7,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre		—	7,000	—	7,000
373,524	05	277,707	—	E. Staatskanzlei		35,000	313,839	—	278,839
13,570	70	17,000	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzes- sammlung		40,000	53,000	—	13,000
3,227	85	1,000	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Ge- setzesammlung		13,000	13,500	—	500
314,713	60	306,585	—	H. Regierungstatthalter		—	303,892	—	303,892
883,979	20	886,359	—	I. Amtsschreibereien		—	895,263	—	895,263
1,914,122	87	1,796,251	—			88,000	1,887,094	—	1,799,094
—									
II. Gerichtsverwaltung.									
A. Obergericht.									
245,808	95	236,600	—	1. Besoldungen der Oberrichter		—	236,600	—	236,600
1,868	20	3,000	—	2. Entschädigungen der Suppleanten		—	2,400	—	2,400
247,677	15	239,600	—			—	239,000	—	239,000
—									
B. Obergerichtskanzlei.									
50,306	55	54,784	—	1. Besoldungen der Beamten		—	57,000	—	57,000
74,863	30	71,175	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	77,777	—	77,777
6,197	70	7,000	—	3. Bureaufosten		—	7,000	—	7,000
19,970	35	18,000	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes		—	18,000	—	18,000
24,530	—	22,800	—	5. Mietzinse		—	22,800	—	22,800
1,801	20	1,500	—	6. Bibliothek		—	1,500	—	1,500
1,101	70	4,000	—	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaufosten		—	2,000	—	2,000
178,770	80	179,259	—			—	186,077	—	186,077
—									
C. Amtsgerichte.									
289,758	80	296,500	—	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten		—	292,966	—	292,966
5,600	95	7,500	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter		—	7,500	—	7,500
55,167	60	60,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Sup- pleanten		—	60,000	—	60,000
42,000	—	40,000	—	4. Bureaufosten		—	40,000	—	40,000
39,665	—	39,305	—	5. Mietzinse		—	39,305	—	39,305
28	90	1,000	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte		—	1,000	—	1,000
—	—	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde		—	300	—	300
432,221	25	444,805	—			—	441,071	—	441,071

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e h -		R e i n -	
Fr.	M.	Fr.	M.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
II. Gerichtsverwaltung.									
D. Gerichtsschreibereien.									
223,690	—	222,600	—	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	—	222,800	—	222,800	
3,050	75	1,500	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	1,500	—	1,500	
293,068	30	306,325	—	3. Besoldungen der Angestellten	—	307,000	—	307,000	
21,196	76	18,000	—	4. Bureauaufosten	—	18,000	—	18,000	
12,804	—	16,914	—	5. Mietzinse	—	16,914	—	16,914	
553,809	81	565,339	—		—	566,214	—	566,214	
E. Staatsanwaltschaft.									
71,432	40	71,600	—	1. Besoldungen der Beamten	—	71,600	—	71,600	
451	35	450	—	2. Bureauaufosten des Generalprokurator	—	450	—	450	
6,400	—	6,400	—	3. Bureauaufosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurator	—	6,400	—	6,400	
525	—	1,150	—	4. Mietzins	—	1,150	—	1,150	
78,808	75	79,600	—		—	79,600	—	79,600	
F. Geschworenengerichte.									
12,999	90	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen	—	20,000	—	20,000	
4,429	75	6,500	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Amtskammer	—	6,500	—	6,500	
617	30	2,000	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel	—	2,000	—	2,000	
7,000	—	8,000	—	4. Bureauaufosten	—	8,000	—	8,000	
12,900	—	16,350	—	5. Mietzinse	—	16,350	—	16,350	
37,946	95	52,850	—		—	52,850	—	52,850	
G. Betreibungs- und Konkursämter.									
1,223	30	1,500	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	1,500	—	1,500	
229,048	20	238,000	—	2. Besoldungen der Beamten	—	227,800	—	227,800	
3,756	50	1,500	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter	—	1,500	—	1,500	
280,250	95	220,000	—	4. Besoldungen der Betreibungsgehilfen	—	250,000	—	250,000	
329,262	95	324,250	—	5. Besoldungen der Angestellten	—	349,000	—	349,000	
32,137	18	26,000	—	6. Bureauaufosten	—	26,000	—	26,000	
26,446	30	20,000	—	7. Formulare und Kontrollen	—	20,000	—	20,000	
20,250	—	27,740	—	8. Mietzinse	—	27,740	—	27,740	
—	—	500	—	(Kosten in Ehrenfolgenfällen.)	—		—		
922,375	38	859,490	—		—	903,540	—	903,540	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
III. a Justiz.									
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.									
12,891	30	13,059	—	1. Besoldungen der Beamten	—	13,100	—	13,100	
16,488	90	16,223	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	17,456	—	17,456	
8,700	—	6,300	—	3. Bureaukosten	—	7,000	—	7,000	
22,746	30	5,500	—	4. Rechtskosten	—	20,000	—	20,000	
2,145	—	3,090	—	5. Mietzinsen	—	3,090	—	3,090	
878	15	1,000	—	6. Notariatskammer und Notariatsprüfungen	—	1,000	—	1,000	
63,849	65	45,172	—			61,646	—	61,646	
B. Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevision.									
318	10	2,000	—	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	—	2,000	—	2,000	
318	10	2,000	—			2,000	—	2,000	
C. Inspectorat.									
28,307	65	28,709	—	1. Besoldungen der Beamten	—	26,408	—	26,408	
4,502	—	4,611	—	2. Besoldung des Angestellten	—	4,719	—	4,719	
5,599	35	4,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	4,000	—	4,000	
38,409	—	37,320	—			35,127	—	35,127	
D. Lehrlingswesen.									
3,000	—	3,000	—	1. Unterricht	—	3,000	—	3,000	
3,423	50	3,200	—	2. Prüfungen	—	3,200	—	3,200	
6,423	50	6,200	—			6,200	—	6,200	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Ausgaben.	Fr.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III. a Justiz.									
63,849	65	45,172	—	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion		—	61,646	—	61,646
318	10	2,000	—	B. Gesetzgebungscommission und Gesetzesrevision		—	2,000	—	2,000
38,409	—	37,320	—	C. Inspektorat		—	35,127	—	35,127
6,423	50	6,200	—	D. Lehrlingswesen		—	6,200	—	6,200
109 000	25	90,692	—			—	104,973	—	104,973
III. b Polizei.									
A. Verwaltungskosten der Polizedirektion.									
43,459	50	44,125	—	1. Besoldungen der Beamten		—	44,583	—	44,583
97,106	75	97,363	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	86,987	—	86,987
20,341	41	20,000	—	3. Bureaukosten		—	20,000	—	20,000
5,345	—	6,720	—	4. Mietzinse		—	6,720	—	6,720
166,252	66	168,208	—			—	158,290	—	158,290
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.									
14,423	50	13,000	—	1. Paß- und Fremdenpolizei		—	13,000	—	13,000
23,922	80	25,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten		—	25,000	—	25,000
33,389	75	30,000	—	3. Transport- und Armenführkosten		—	30,000	—	30,000
71,736	05	68,000	—			—	68,000	—	68,000
C. Polizeikorps.									
20,610	70	26,834	—	1. Besoldungen der Beamten		—	27,000	—	27,000
1,705,414	85	1,710,305	—	2. Sold der Landjäger		—	1,711,536	—	1,711,536
118,601	50	50,999	—	3. Bekleidung		—	31,557	—	31,557
1,986	20	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung		—	2,000	—	2,000
1,473	55	1,500	—	5. Erkennungsdienst		—	1,500	—	1,500
3,999	15	4,000	—	6. Bureaukosten		—	4,000	—	4,000
111,371	45	124,100	—	7. Mietzinse		—	113,075	—	113,075
22,327	70	23,800	—	8. Wohnung- und Mobiliarendschädigungen		—	23,800	—	23,800
7,453	40	8,000	—	9. Arztkosten		—	8,000	—	8,000
4,200	55	5,000	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten		—	5,000	—	5,000
10,480	20	13,500	—	11. Reiseentschädigungen und Instruktionsturje		—	12,500	—	12,500
40,000	—	40,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbußen		40,000	—	40,000	—
1,967,919	25	1,930,038	—			40,000	1,939,968	—	1,899,968

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
D. Gefängnisse.									
27,891	85	44,000	—	1. In der Hauptstadt:		—	40,000	—	40,000
28,719	90	30,000	—	a. Nahrung der Gefangenen		—	30,000	—	30,000
18,640	—	19,700	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten		—	19,700	—	19,700
95,331	73	115,000	—	c. Mietzins		—	—	—	—
24,304	55	28,500	—	2. In den Bezirken:		—	115,000	—	115,000
35,140	—	47,210	—	a. Nahrung der Gefangenen		—	28,500	—	28,500
230,028	03	284,410	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten		—	49,210	—	49,210
				c. Mietzins		—	282,410	—	282,410
E. Strafanstalten.									
40,192	60	37,000	—	1. Strafanstalt Thorberg:		—	38,000	—	38,000
4,255	20	3,800	—	a. Verwaltung		—	3,800	—	3,800
126,472	02	130,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst		—	120,000	—	120,000
88,663	70	73,000	—	c. Nahrung		—	76,000	—	76,000
15,780	—	23,590	—	d. Verpflegung		—	23,590	—	23,590
200,962	96	152,000	—	e. Mietzins		425,000	261,000	164,000	—
29,051	88	25,000	—	f. Gewerbe		134,000	104,000	30,000	—
45,348	68	90,390	—	g. Landwirtschaft		559,000	626,390	—	67,390
1,749	75	—	—	h. Inventarveränderung		—	—	—	—
47,607	10	40,390	—	i. Röftgelder		40,000	2,610	37,390	—
508	67	50,000	—			599,000	629,000	—	30,000
2. Arbeitsanstalt St. Johannis-Ins.									
41,280	30	41,000	—	a. Verwaltung		—	40,800	—	40,800
1,923	15	1,950	—	b. Unterricht und Gottesdienst		—	1,910	—	1,910
95,701	40	97,700	—	c. Nahrung		800	80,800	—	80,000
48,499	20	53,400	—	d. Verpflegung		—	48,000	—	48,000
9,855	—	19,840	—	e. Mietzins		960	20,800	—	19,840
29,977	30	39,500	—	f. Gewerbe		66,500	35,000	31,500	—
78,024	21	90,000	—	g. Landwirtschaft		264,050	183,000	81,050	—
89,257	54	84,390	—	h. Inventarveränderung		332,310	410,310	—	78,000
3,479	40	—	—	i. Röftgelder		—	—	28,000	—
34,528	75	26,000	—			360,310	410,310	—	50,000
58,208	19	58,390	—						

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e s h .		Rein .	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
E. Strafanstalten.									
3. Strafanstalt Witzwil.									
68,133	03	57,750	—	a. Verwaltung	—	57,100	—	57,100	
10,227	60	9,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	8,300	—	8,300	
169,455	50	183,500	—	c. Nahrung	2,000	187,500	—	185,500	
178,483	90	110,000	—	d. Verpflegung	—	110,000	—	110,000	
19,118	70	29,460	—	e. Mietzins	—	29,460	—	29,460	
38,663	20	30,000	—	f. Gewerbe	30,000	—	30,000	—	
466,742	83	344,710	—	g. Landwirtschaft	731,360	346,000	385,360	—	
59,987	30	15,000	—	Betriebsergebnis		763,360	738,360	25,000	—
441	—	—	—	h. Inventarveränderung		—	—	—	—
41,579	80	15,000	—	i. Kostgelder		25,000	—	25,000	—
101,126	10	—	—			788,360	738,360	50,000	—
4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.									
35,043	35	30,000	—	a. Verwaltung	—	30,700	—	30,700	
1,111	20	1,700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	1,550	—	1,550	
51,092	17	55,000	—	c. Nahrung	1,300	53,300	—	52,000	
37,929	62	25,000	—	d. Verpflegung	2,500	32,500	—	30,000	
1,500	—	2,060	—	e. Mietzins	300	2,060	—	1,760	
12,497	34	6,760	—	f. Gewerbe	41,200	30,200	11,000	—	
4,143	70	—	—	g. Landwirtschaft	68,300	56,700	11,600	—	
118,322	70	107,000	—	Betriebsergebnis		113,600	207,010	—	93,410
23,209	20	—	—	h. Inventarveränderung		—	—	—	—
23,133	05	17,000	—	i. Kostgelder		15,000	—	15,000	—
118,398	85	90,000	—			128,600	207,010	—	78,410
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.									
26,343	30	27,750	—	a. Verwaltung	—	27,730	—	27,730	
1,126	35	1,220	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	1,300	—	1,300	
47,949	71	41,000	—	c. Nahrung	100	45,100	—	45,000	
29,944	45	25,245	—	d. Verpflegung	—	30,000	—	30,000	
5,380	—	6,560	—	e. Mietzins	—	6,560	—	6,560	
30,465	55	28,000	—	f. Gewerbe	37,000	8,000	29,000	—	
3,710	19	2,000	—	g. Landwirtschaft	32,000	30,000	2,000	—	
83,988	45	71,775	—	Betriebsergebnis		69,100	148,690	—	79,590
5,679	05	—	—	h. Inventarveränderung		—	—	—	—
18,525	50	12,000	—	i. Kostgelder		15,000	—	15,000	—
59,783	90	59,775	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel		—	—	—	—
						84,100	148,690	—	64,590

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e i h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
E. Strafanstalten.									
508	67	50,000	—	1. Strafanstalt Thorberg		599,000	629,000	—	30,000
58,208	19	58,390	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins		360,310	410,310	—	50,000
101,126	10	—	—	3. Strafanstalt Wizwil		788,360	738,360	50,000	—
118,398	85	90,000	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald- Tessenberg		128,600	207,010	—	78,410
59,783	90	59,775	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank		84,100	148,690	—	64,590
134,756	17	258,165	—			1,960,370	2,133,370	—	173,000
F. Bekämpfung des Alkoholismus.									
—	—	—	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel		—	—	—	—
—	—	—	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schutzaufsicht		—	—	—	—
—	—	—	—			—	—	—	—
G. Justiz- und Polizeikosten.									
140,918	27	135,000	—	1. Kosten in Strafsachen		—	135,000	—	135,000
202,628	44	185,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren		380,000	195,000	185,000	—
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile		—	300	—	300
7,173	95	3,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen		3,000	—	3,000	—
34,228	25	24,000	—	5. Polizeikosten		—	24,000	—	24,000
1,500	—	1,500	—	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde		—	1,500	—	1,500
132,674	65	80,000	—	7. Einigungsämter		—	30,000	—	30,000
85	—	—	—	(Streiks, außerordentliche Polizeikosten.)		—	—	—	—
99,903	78	52,800	—			383,000	385,800	—	2.800
H. Zivilstand.									
181,306	80	182,500	—	1. Entschädigung der Zivilstandsbeamten		—	182,500	—	182,500
2,869	45	4,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen		—	4,500	—	4,500
184,176	25	187,000	—			—	187,000	—	187,000

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e s t .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
166,252	66	168,208	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	—	158,290	—	158,290	
71,736	05	68,000	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen	—	68,000	—	68,000	
1,967,919	25	1,930,038	—	C. Polizeikorps	40,000	1,939,968	—	1,899,968	
230,028	03	284,410	—	D. Gefängnisse	—	282,410	—	282,410	
134,756	17	258,165	—	E. Strafanstalten	1,960,370	2,133,370	—	173,000	
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	
99,903	78	52,800	—	G. Justiz- und Polizeikosten	383,000	385,800	—	2,800	
184,176	25	187,000	—	H. Zivilstand	—	187,000	—	187,000	
2,854,772	19	2,948,621	—		2,383,370	5,154,838	—	2,771,468	
<hr/>									
IV. Militär.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
18,533	35	20,535	—	1. Besoldungen der Beamten	—	20,700	—	20,700	
48,489	95	45,575	—	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	54,950	—	48,250	
12,305	30	9,000	—	3. Bureauaufosten	—	10,000	—	10,000	
3,000	—	4,200	—	4. Mietzinse	—	4,200	—	4,200	
1,230	05	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen	—	3,000	—	3,000	
83,558	65	82,310	—		6,700	92,850	—	86,150	
<hr/>									
B. Kantonskriegskommissariat.									
9,100	—	7,600	—	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,600	—	7,600	
8,600	—	8,600	—	2. Besoldung des Adjunkten	—	8,600	—	8,600	
91,128	—	92,275	—	3. Besoldungen der Angestellten	—	91,475	—	91,475	
8,984	85	9,000	—	4. Bureauaufosten	—	9,000	—	9,000	
4,800	—	6,700	—	5. Mietzinse	—	6,700	—	6,700	
—	—	1,500	—	6. Einfleidungs- und Organisationskosten	—	500	—	500	
796	15	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten	—	1,000	—	1,000	
10,313	05	10,640	—	8. Kostenanteil der Konfektion, $1/12$ (IV. F. 6.)	10,473	—	10,473	—	
30,939	25	31,920	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, $1/4$ (IV. G. 6.)	31,419	—	31,419	—	
347	90	700	—	10. Unfallversicherung	—	800	—	800	
82,504	60	85,115	—		45,892	129,675	—	83,783	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R a h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
C. Depot in Dachsenfelden.									
3,067	—	5,340	—	1. Mietzinse		5,060	10,400	—	5,340
3,067	—	5,340	—			5,060	10,400	—	5,340
D. Kasernenverwaltung.									
7,600	—	7,600	—	1. Besoldung des Verwalters		—	7,600	—	7,600
6,133	35	5,900	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	6,600	—	6,600
36,081	75	38,000	—	3. Betriebskosten		23,000	61,000	—	38,000
6,033	75	6,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial		—	6,000	—	6,000
85,370	35	120,820	—	5. Mietzinse		9,180	130,000	—	120,820
83,850	—	83,850	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft		83,850	—	83,850	—
524	30	500	—	7. Unfallversicherung		—	500	—	500
57,893	50	94,970	—			116,030	211,700	—	95,670
E. Kreisverwaltung.									
54,675	60	54,825	—	1. Entschädigung der Kreiskommandanten :					
5,903	80	7,000	—	a. Besoldungen		—	54,975	—	54,975
53,991	80	46,400	—	b. Taggelder		—	6,000	—	6,000
142,939	95	142,100	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten . . .		—	55,000	—	55,000
9,586	60	8,000	—	3. Besoldungen der Sektionschefs		—	142,100	—	142,100
267,097	75	258,325	—	4. Rekrutenaushebung		—	9,500	—	9,500
							267,575	—	267,575

Beführung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		B o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
F. Konfektion der Bekleidung und Ausstattung.									
732,455	—	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne	—	500,000	—	500,000	—
80	30	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	—	200	—	200	—
9,677	—	15,000	—	3. Zins des Betriebskapitals	—	15,000	—	15,000	—
5,900	—	7,000	—	4. Mietzins	—	7,000	—	7,000	—
786,039	20	533,340	—	5. Lieferungen	532,673	—	532,673	—	—
10,313	05	10,640	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.)	—	10,473	—	10,473	—
27,613	85	—			532,673	532,673	—	—	
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.									
45,551	60	90,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Ausstattung	275,000	365,000	—	90,000	—
3,468	85	3,600	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	—	3,600	—	3,600	—
7,716	40	8,000	—	3. Transporte	—	8,000	—	8,000	—
1,576	95	1,600	—	4. Versicherung	—	1,600	—	1,600	—
26,790	—	41,170	—	5. Mietzinse	6,000	47,170	—	41,170	—
30,939	25	31,920	—	6. Anteil Betriebskosten (IV. B. 9.)	—	31,419	—	31,419	—
116,043	05	176,290			281,000	456,789	—	175,789	
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.									
191	—	500		1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
191	—	500			500	—	500	—	
J. Verschiedene Militärausgaben.									
22,507	10	25,000	—	1. Schützenwesen	—	25,000	—	25,000	—
—	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre	—	—	—	—	
8,543	70	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen (Erstellung neuer Körpskontrollen.)	30,000	40,000	—	10,000	—
11,574	11	—			30,000	65,000	—	35,000	
42,624	91	35,500							

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e h -		R e i n -	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
83,558	65	82,310	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	6,700	92,850	—	86,150	
82,504	60	85,115	—	B. Kantonskriegskommissariat	45,892	129,675	—	83,783	
3,067	—	5,340	—	C. Depot in Dachsenfelden	5,060	10,400	—	5,340	
57,893	50	94,970	—	D. Kaserneverwaltung	116,030	211,700	—	95,670	
267,097	75	258,325	—	E. Kreisverwaltung	—	267,575	—	267,575	
27,613	85	—	—	F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	532,673	532,673	—	—	
116,043	05	176,290	—	G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	281,000	456,789	—	175,789	
191	—	500	—	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
42,624	91	35,500	—	J. Verschiedene Militärausgaben	30,000	65,000	—	35,000	
624,984	61	737,350	—		1,017,855	1,766,662	—	748,807	
V. Kirchenwesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
1,158	40	800	—	1. Bureauposten	—	1,000	—	1,000	
800	—	800	—	2. Besoldung des Sekretärs	—	800	—	800	
1,958	40	1.600	—		—	1.800	—	1.800	
B. Protestantische Kirche.									
1,639,318	80	1,655,135	—	1. Besoldungen der Geistlichen	—	1,653,100	—	1,653,100	
10,861	80	10,600	—	2. Besoldungszulagen	—	10,300	—	10,300	
36,110	50	34,045	—	3. Wohnungentschädigungen	—	37,150	—	37,150	
71,396	20	71,400	—	4. Holzentschädigungen	—	72,100	—	72,100	
46,928	—	48,100	—	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	40,000	—	40,000	
12,375	—	12,450	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche	—	12,525	—	12,525	
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	580	
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	—	801	—	
2,416	80	3,000	—	9. Theologische Prüfungskommission	600	3,600	—	3,000	
162,010	—	229,690	—	10. Mietzinse	—	226,750	—	226,750	
2,000	—	2,000	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen (Thun, Loskauf d. Wohnungentschädigung.)	—	3,000	—	3,000	
20,000	—	—	—		1,401	2,059,105	—	2,057,704	
2,003,195	75	2,066,199	—						

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
V. Kirchenwesen.									
C. Römischkatholische Kirche.									
374,489	75	394,200	—	1. Besoldungen der Geistlichen		—	403,760	—	403,700
1,300	—	1,300	—	2. Besoldungszulagen		—	1,300	—	1,300
3,400	—	3,400	—	3. Wohnungsentshädigungen		—	4,200	—	4,200
1,450	—	1,450	—	4. Holzentshädigungen		—	1,800	—	1,800
9,950	—	10,700	—	5. Leibgedinge (Pensionen)		—	9,100	—	9,100
2,781	40	2,781	—	6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekan's u. des Altkuars der Diöz.-Konferenz		—	2,781	—	2,781
7,875	—	7,500	—	7. Besoldungen der bern. Domherren		—	7,500	—	7,500
11	30	200	—	8. Theologische Prüfungskommission		120	320	—	200
401,234	85	421,531	—			120	430,701	—	430,581
D. Christkatholische Kirche.									
40,745	65	41,270	—	1. Besoldungen der Geistlichen		—	41,720	—	41,720
400	—	400	—	2. Besoldungszulagen		—	400	—	400
1,949	95	1,950	—	3. Wohnungsentshädigungen		—	1,950	—	1,950
1,400	—	1,400	—	4. Holzentshädigungen		—	1,400	—	1,400
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs		—	2,750	—	2,750
121	20	200	—	6. Theologische Prüfungskommission		80	280	—	200
47,366	80	47,970	—			80	48,500	—	48,420
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
1,958	40	1,600	—			—	1,800	—	1,800
2,003,195	75	2,066,199	—			1,401	2,059,105	—	2,057,704
401,234	85	421,531	—			120	430,701	—	430,581
47,366	80	47,970	—			80	48,500	—	48,420
2,453,755	80	2,537,300	—			1,601	2,540,106	—	2,538,505
VI. Unterrichtswesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.									
11,787	50	9,183	—	1. Besoldung des Sekretärs		—	9,350	—	9,350
38,626	15	38,706	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	38,956	—	38,956
14,625	25	10,000	—	3. Bureauaufosten		—	12,000	—	12,000
950	—	1,600	—	4. Mietzinse		—	1,600	—	1,600
15,009	95	13,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten		15,000	28,000	—	13,000
6,258	70	4,000	—	6. Schulsynode		—	4,000	—	4,000
87,257	55	76,489	—			15,000	93,906	—	78,906

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h -		R e i n -	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
1,496,141	17	1,576,517	—	B. Hochschule.		Nebentertrag		Fr.	
55,095	61	52,905	—	9. Botanischer Garten:		116,779	1,704,265	—	1,587,486
12,410	—	18,670	—	a. Betriebsrechnung	750	54,355			
2,000	—	2,000	—	b. Pachtzins	—	18,670			70,275
3,857	30	6,000	—	c. Beitrag des Burgerrates von Bern	2,000	—			
45,033	—	46,449	—	10. Tierspital	54,000	50,000	4,000	—	
35,999	60	36,000	—	11. Poliklinik:					
25,000	—	25,000	—	a. Besoldungen	—	48,206			
20,064	—	20,650	—	b. Apparate, Medikamente etc.	9,000	45,000			59,206
7,233	29	3,600	—	c. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,000	—			
4,945	—	5,000	—	12. Zahnärztliches Institut:					
5,829	40	3,800	—	a. Besoldungen	—	20,700			
200,000	—	200,000	—	b. Betriebsmittel	—	12,000			25,700
22,708	—	19,500	—	c. Mietzins	—	5,000			
3,000	—	3,000	—	d. Betriebseinnahmen	12,000	—			
39,756	95	12,501	—	13. Beitrag an die Kliniken im Znellsptital:					
10,654	—	10,654	—	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen					
15,000	—	15,000	—	Institute	—	200,000	—	200,000	
1,500	—	1,500	—	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken	—	23,000	—	23,000	
50,016	32		—	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	3,000	—	3,000	
			—	d. Amortisation der Bauvorschüsse	15,000	28,051	—	13,051	
			—	e. Vergütung für Gebäudeunterhalt	—	10,707	—	10,707	
			—	14. Beitrag an die Poliklinik des Zennerspitals					
			—	(Zahnärztliches Institut, Einrichtung.)					
1,983,470	24	1,985,146	—			234,529	2,224,454	—	1,989,925
C. Mittelschulen.									
150,000	—	150,000	—	1. Kantonschule Brunnen, Beitrag	—	150,000	—	150,000	
806,634	80	825,000	—	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	50,000	858,000	—	808,000	
1,944,877	60	1,950,000	—	3. Anteil des Staates an den Lehrerbefolddungen der Progymnasien und Sekundarschulen	—	1,950,000	—	1,950,000	
18,300	—	18,300	—	4. Inspektion	—	18,300	—	18,300	
186,673	30	188,935	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer	—	204,469	—	204,469	
16,718	90	17,000	—	6. Stipendien	3,000	20,000	—	17,000	
28,348	25	25,000	—	7. Stellvertretung franker Lehrkräfte	—	25,000	—	25,000	
2,951	50	1,500	—	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	3,000	—	3,000	
290,279	10	346,000	—	9. Beitrag an die Versicherungskasse	—	310,000	—	310,000	
1,000	—	1,000	—	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	—	1,000	—	1,000	
1,000	—	1,000	—	11. Fortbildungskurse	—	1,000	—	1,000	
3,446,783	45	3,523,735	—			53,000	3,540,769	—	3,487,769

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
D. Primarschulen.									
7,341,705	84	7,395,000	—	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	—	7,365,000	—	7,365,000	
15,741	65	40,000	—	2. Außerordentliche Staatsbeiträge	60,000	100,000	—	40,000	
357,330	05	370,000	—	3. Leibgedinge und Pensionen	43,500	413,500	—	370,000	
657,448	40	680,000	—	4. Beiträge an die Lehrerversicherungskasse	100,000	770,000	—	670,000	
30,002	60	30,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	—	30,000	—	30,000	
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten	40,000	100,000	—	60,000	
810,146	80	814,000	—	7. Mädchenschulen	—	814,000	—	814,000	
5,988	25	5,000	—	8. Turnunterricht	—	6,000	—	6,000	
126,525	—	125,800	—	9. Schulinspektoren	—	125,958	—	125,958	
5,289	10	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht	—	5,000	—	5,000	
23,641	25	25,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben	—	25,000	—	25,000	
62,121	65	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	—	63,000	—	63,000	
74,396	55	60,000	—	13. Fortbildungsschulen	—	75,000	—	75,000	
108,152	—	110,000	—	14. Stellvertretung franker Lehrer	—	110,000	—	110,000	
7,951	—	5,700	—	15. Stellvertretung franker Arbeitslehrerinnen	—	7,000	—	7,000	
32,300	—	33,400	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder	—	33,400	—	33,400	
135,274	30	—	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:	—	146,000	—	—	—	
12,500	—	147,600	—	a. Öffentliche Fortbildungsschulen und Kurse	—	12,800	—	159,600	
875	—	—	b. Private Fortbildungsschulen und Kurse	—	800	—	—	—	
19,956	60	—	c. Stipendien	—	—	—	—	—	
52,856	50	45,000	—	d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	—	—	—	—	
9,229	65	6,000	—	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag	—	53,000	—	53,000	
197	70	2,000	—	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	8,000	—	8,000	
9,909,716	69	10,022,500	—	20. Kommission betreffend die Naturalleistungen	—	200	—	200	
					243,500	10,263,658	—	—	10,020,158
E. Lehrerbildungsanstalten.									
1. Deutsches Lehrerseminar:									
A. Unterseminar Hofwil:									
19,933	25	19,890	—	a. Verwaltung	—	19,886	—	19,886	
76,192	75	74,011	—	b. Unterricht	—	74,037	—	74,037	
30,051	28	36,000	—	c. Nahrung	—	36,000	—	36,000	
33,294	95	32,000	—	d. Verpflegung	—	32,000	—	32,000	
14,125	—	20,370	—	e. Mietzins	2,000	22,370	—	20,370	
1,367	45	1,000	—	f. Landwirtschaft	1,000	—	1,000	—	—
172,229	78	181,271	—	Betriebsergebnis		3,000	184,293	—	182,293
1,905	65	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
34,185	—	28,000	—	h. Kostgelder		30,000	—	30,000	—
139,950	43	153,271	—			33,000	184,293	—	151,293

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		G e h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
B. Oberseminar Bern.									
a. Verwaltung:									
1,391	75	500	—	1. Mobilier, Ankauf und Unterhalt	—	500	—	500	
3,233	05	8,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, <i>et c.</i>	1,000	8,500	—	7,500	
4,025	—	4,100	—	3. Abwart	—	4,100	—	4,100	
855	30	700	—	4. Bureaukosten	—	700	—	700	
1,044	75	500	—	5. Gebäude, Unterhalt	—	500	—	500	
86,937	30	86,274	—	b. Unterricht:					
7,099	38	5,000	—	1. Besoldungen	—	83,922	—	83,922	
9,415	—	14,900	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, <i>et c.</i>	—	5,000	—	5,000	
39,460	50	43,000	—	c. Mietzins	—	14,900	—	14,900	
2,241	40	2,800	—	d. Stipendien	—	43,000	—	43,000	
155,703	43	165,774	—	e. Reiseentschädigungen	—	2,800	—	2,800	
						1,000	163,922	—	162,922
2. Seminar Brünig.									
13,888	50	13,980	—	a. Verwaltung	—	13,980	—	13,980	
61,488	28	59,230	—	b. Unterricht	—	59,230	—	59,230	
20,254	80	23,000	—	c. Nahrung	—	17,000	—	17,000	
13,584	30	14,060	—	d. Verpflegung	—	13,000	—	13,000	
109,215	88	110,270	—	Betriebsergebnis		—	103,210	—	103,210
1,409	—	—	—	e. Inventarveränderung	—	—	—	—	
11,045	—	10,180	—	f. Röntgelder	5,050	—	5,050	—	
10,890	—	8,970	—	g. Stipendien für Externe	—	9,945	—	9,945	
107,651	88	109,060	—		5,050	113,155	—	108,105	
3. Seminar Thun.									
14,291	50	15,720	—	a. Verwaltung	—	15,125	—	15,125	
17,575	22	19,505	—	b. Unterricht	—	44,200	—	44,200	
5,722	82	2,500	—	(Nahrung.)					
4,628	50	4,200	—	c. Verpflegung	—	5,600	—	5,600	
8,541	50	13,875	—	d. Mietzins	—	13,875	—	13,875	
50,759	54	55,800	—	Betriebsergebnis		—	78,800	—	78,800
840	—	—	—	e. Inventarveränderung	—	—	—	—	
7,660	—	1,900	—	(Röntgelder.)					
—	—	9,000	—	f. Stipendien	—	18,000	—	18,000	
2,000	—	2,000	—	g. Beitrag der Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	4,000	—	
40,259	54	60,900	—		4,000	96,800	—	92,800	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
E. Lehrerbildungsanstalten.													
4. Seminar Delsberg. <ul style="list-style-type: none"> a. Verwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Verpflegung e. Mietzins f. Garten und Hühnerhof 													
12,469	45	12,200	—			—		12,200	—	12,200			
43,486	43	42,568	—			—		44,350	—	44,350			
19,767	66	23,000	—			25		20,025	—	20,000			
16,141	18	14,500	—			—		14,500	—	14,500			
11,880	—	18,270	—			—		18,270	—	18,270			
1,874	—	1,985	—			500		2,500	—	2,000			
105,618	72	112,523	—					525	111,845	—	111,320		
5,661	80	—	—					—	—	—	—		
16,072	50	16,223	—					12,170	—	12,170	—		
95,208	02	96,300	—					12,695	111,845	—	99,150		
5. Verschiedene Ausgaben. <ul style="list-style-type: none"> a. Seminarlehrer-Pensionen b. Wiederholungs- und Fortbildungskurse c. Beitrag an die Lehrerverversicherungskasse 													
13,370	—	13,370	—			500		13,870	—	13,370			
330	—	10,000	—			—		5,000	—	5,000			
11,679	15	2,000	—			—		12,000	—	12,000			
25,379	15	25,370	—			500		30,870	—	30,370			
6. Schweizerisches Schulmuseum													
14,000	—	21,800	—			—		21,800	—	21,800			
14,000	—	21,800	—			—		21,800	—	21,800			
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI.J. 2. c.)													
60,000	—	60,000	—			60,000	—	60,000	—	60,000	—		
60,000	—	60,000	—			60,000	—	60,000	—	60,000	—		

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
139,950	43	153,271	—	1. Deutsches Lehrerseminar:		33,000	184,293	—	151,293
155,703	43	165,774	—	A. Untereseminar Höfwil		1,000	163,922	—	162,922
295,653	86	319,045	—	B. Oberseminar Bern		34,000	348,215	—	314,215
107,651	88	109,060	—	2. Seminar Pruntrut		5,050	113,155	—	108,105
40,259	54	60,900	—	3. Seminar Thun		4,000	96,800	—	92,800
95,208	02	96,300	—	4. Seminar Delsberg		12,695	111,845	—	99,150
538,773	30	585,305	—	5. Verschiedene Ausgaben		55,745	670,015	—	614,270
25,379	15	25,370	—	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag . . .		500	30,870	—	30,370
14,000	—	21,800	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention . .		—	21,800	—	21,800
60,000	—	60,000	—			60,000	—	60,000	—
518,152	45	572,475	—			116,245	722,685	—	606,440
F. Taubstummenanstalten.									
9,892	40	10,000	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.		—	10,000	—	10,000
31,267	37	30,000	—	a. Verwaltung		—	28,100	—	28,100
36,054	06	35,900	—	b. Unterricht		—	35,900	—	35,900
37,061	05	23,800	—	c. Nahrung		—	24,000	—	24,000
7,485	—	19,180	—	d. Verpflegung		—	19,180	—	19,180
1,430	20	1,000	—	e. Mietzins		13,400	12,400	1,000	—
1,950	05	1,000	—	f. Gewerbe		5,500	4,500	1,000	—
1,950	55	2,000	—	g. Landwirtschaft		—	2,000	—	2,000
				h. Beitrag an die Lehrerver sicherungskasse					
120,330	18	118,880	—			18,900	136,080	—	.117,180
19	—	—	—			—	—	—	—
51,643	60	45,000	—	i. Inventarveränderung		48,000	—	48,000	—
68,705	58	73,880	—	k. Kostgelder		66,900	136,080	—	69,180
12,000	—	12,000	—	2. Taubstummenanstalt Wabern.		—	12,000	—	12,000
12,000	—	12,000	—	Beitrag des Staates		—	12,000	—	12,000
2,978	60	2,900	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds.		—	2,900	—	2,900
2,978	60	2,900	—	Zins ertrag		—	2,900	—	2,900

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
F. Taubstummenanstalten.									
68,705	58	73,880	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . .	66,900	136,080	—	69,180	
12,000	—	12,000	—	2. Taubstummenanstalt Wabern . . .	—	12,000	—	12,000	
2,978	60	2,900	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . .	2,900	—	2,900	—	
77,726	98	82,980	—		69,800	148,080	—	78,280	
G. Kunst.									
30,260	21	31,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag . . .	—	33,500	—	33,500	
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag . . .	—	3,000	—	3,000	
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag . . .	—	3,000	—	3,000	
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag . . .	—	4,300	—	4,300	
1,214	—	1,214	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge . . .	—	1,214	—	1,214	
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag . . .	—	300	—	300	
2,728	80	1,900	—	7. Erhaltung von Kunstdenkmalen . . .	—	500	—	500	
3,500	—	3,500	—	8. "Bärndütsch", Beitrag . . .	—	3,500	—	3,500	
22,500	—	22,500	—	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . .	—	22,500	—	22,500	
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag . . .	—	600	—	600	
37,400	—	37,400	—	11. Historisches Museum, Erweiterung . . .	—	37,400	—	37,400	
—	—	—	—	12. Jurassisches Museum in Delsberg, Beitrag	—	500	—	500	
108,803	01	108,714	—		—	110,314	—	110,314	
H. Lehrmittel-Verlag.									
1. Lehrmittel.									
745,733	85	717,333	—	a. Vorräte auf 1. Januar . . .	—	650,378	—	650,378	
320,470	—	157,535	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln . . .	—	228,693	—	228,693	
361,831	80	312,997	—	c. Erlös von Lehrmitteln . . .	322,945	—	322,945	—	
1,059	45	1,500	—	d. Gratisexemplare . . .	—	1,500	—	1,500	
786,191	75	650,378	—	e. Vorräte auf 31. Dezember . . .	655,845	—	655,845	—	
80,760	25	87,007	—		978,790	880,571	98,219	—	
2. Betriebskosten.									
23,707	45	24,050	—	a. Besoldungen . . .	—	24,300	—	24,300	
4,162	—	2,700	—	b. Arbeitslöhne . . .	—	2,200	—	2,200	
6,493	30	6,290	—	c. Magazin- und Bureaukosten . . .	—	7,790	—	7,790	
2,460	—	4,150	—	d. Mietzins . . .	—	4,150	—	4,150	
2,113	49	2,800	—	e. Frachten und Porti . . .	3,000	5,300	—	2,300	
20,081	75	18,500	—	f. Zins des Betriebskapitals . . .	—	20,100	—	20,100	
59,017	90	58,490	—		3,000	63,840	—	60,840	

Beghnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
H. Lehrmittel-Verlag.									
3. Ertragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kosten b. Einlage in die Reserve —									
4,030	25	4,500	—			—	4,000	—	4,000
17,712	10	24,017	—			—	33,379	—	33,379
21,742	35	28,517	—			—	37,379	—	37,379
1. Lehrmittel 2. Betriebskosten —									
80,760	25	87,007	—			978,790	880,571	98,219	—
59,017	90	58,490	—			3,000	63,840	—	60,840
21,742	35	28,517	—			981,790	944,411	37,379	—
21,742	35	28,517	—			—	37,379	—	37,379
—	—	—	—			981,790	981,790	—	—
J. Bundessubvention für die Primarschule.									
1. Beitrag des Bundes 2. Verwendung: a. Beitrag an die Versicherung der Primar- lehrer (VI. D. 4.) b. Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen c. Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.) d. Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhaus- bauten (VI. D. 6.) e. Außerordentliche Beiträge an das Primar- schulwesen (VI. D. 2.) f. Beiträge an die Gemeinden für die Ernäh- rung u. Kleidung bedürftiger Primarschüler									
404,636	40	404,636	—			404,636	—	404,636	—
100,000	—	100,000	—			—	100,000	—	100,000
44,000	—	44,000	—			—	44,000	—	44,000
60,000	—	60,000	—			—	60,000	—	60,000
40,000	—	40,000	—			—	40,000	—	40,000
60,000	—	60,000	—			—	60,000	—	60,000
100,636	40	100,636	—			—	100,636	—	100,636
—	—	—	—			404,636	404,636	—	—
K. Bekämpfung des Alkoholismus.									
1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel 2. Beiträge an Kinderhorte —									
—	—	—	—			—	—	—	—
—	—	—	—			—	—	—	—
—	—	—	—			—	—	—	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
B. Kommission und Inspektoren.									
410	30	500	—	1. Kantonale Armenkommission	—	500	—	500	500
25,591	80	25,925	—	2. Kantonale Armeninspektoren:					
14,002	48	14,000	—	a. Besoldungen	—	26,175	—	26,175	
900	—	1,050	—	b. Bureau- und Reisekosten	—	15,000	—	15,000	
23,733	15	27,000	—	c. Mietzins	—	1,050	—	1,050	
64,637	73	68,475	—	3. Kreis-Armeninspektoren	—	25,000	—	25,000	
					—	67,725	—	67,725	
C. Armenpflege.									
2,469,636	50	1,900,000	—	1. Beiträge an Gemeinden:					
1,269,293	84	1,000,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstüzte.	—	2,400,000	—	2,400,000	
				b. Beiträge für vorübergehend Unterstüzte.	—	1,200,000	—	1,200,000	
900,026	33	720,000	—	2. Außwärtige Armenpflege:					
1,199,875	07	920,000	—	a. Unterstützungen außer Kanton.	—	900,000	—	900,000	
200,000	—	200,000	—	b. Kosten gemäß § 59 (und 123) A. G.	—	1,500,000	—	1,150,000	
6,038,831	74	4,740,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden	—	200,000	—	200,000	
					—	5,850,000	—	5,850,000	
D. Bezirks- und Gemeinde-Pflegungsanstalten, Beiträge.									
11,750	—			1. Oberländische Anstalt in Ueigen					
10,500	—			2. Seeländische Anstalt in Worben					
11,375	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg					
8,500	—	85,000	—	4. Stadtbernerische Anstalt in Kühlewil					
9,100	—			5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl					
11,500	—			6. Emmenthalische Anstalt in Frienisberg					
6,975	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau					
13,725	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten					
83,425	—	85,000	—		—	85,000	—	85,000	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		Reh. Einnahmen.		Rein. Einnahmen.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.									
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier	—	2,500	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	2. Erziehungsanstalt Victoria Wabern	—	5,000	—	5,000	—
2,500	—	2,500	—	3. Waisenhaus in Belfond	—	2,500	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	4. Waisenhaus in Bruntrut	—	3,500	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	5. Waisenhaus in Courtelary	—	3,500	—	3,500	—
6,000	—	6,000	—	6. Waisenhäuser in Delsberg	—	6,000	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	7. Waisenhaus in Reconvillier	—	2,500	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	8. Erziehungsanstalt in Oberbipp	—	10,000	—	10,000	—
5,000	—	5,000	—	9. Erziehungsanstalt in Enggistein	—	6,000	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	10. Erziehungsanstalt im Steinhölzli	—	3,200	—	3,200	—
10,000	—	10,000	—	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf	—	10,000	—	10,000	—
10,000	—	10,000	—	12. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg	—	10,000	—	10,000	—
1,000	—	—	—	13. Anstalt Balgrist	—	1,000	—	1,000	—
59,000	—	58,000	—			65,700	—	65,700	—
F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
1. Landdorf.									
10,066	15	9,400	—	a. Verwaltung	—	9,600	—	9,600	—
8,776	95	9,000	—	b. Unterricht	—	8,900	—	8,900	—
22,909	18	22,340	—	c. Nahrung	200	22,200	—	22,000	—
18,910	85	15,000	—	d. Verpflegung	—	15,000	—	15,000	—
5,210	—	6,850	—	e. Mietzinse	120	6,970	—	6,850	—
13,744	85	9,590	—	f. Landwirtschaft	39,300	30,800	8,500	—	—
52,128	28	53,000	—	Betriebsergebnis		39,620	93,470	—	53,850
891	10	—	—	g. Inventarveränderung		19,000	1,800	17,200	—
17,850	—	18,000	—	h. Kostgelder		58,620	95,270	—	36,650
33,387	18	35,000	—						
2. Aarwangen.									
9,191	60	8,900	—	a. Verwaltung	—	9,500	—	9,500	—
11,536	45	11,090	—	b. Unterricht	—	9,500	—	9,500	—
22,970	16	20,000	—	c. Nahrung	—	20,000	—	20,000	—
13,368	25	11,900	—	d. Verpflegung	1,000	12,900	—	11,900	—
4,835	—	5,660	—	e. Mietzinse	—	5,660	—	5,660	—
1,229	61	4,000	—	f. Landwirtschaft	19,400	17,390	2,010	—	—
60,671	85	53,550	—	Betriebsergebnis		20,400	74,950	—	54,550
6,560	—	—	—	g. Inventarveränderung		19,500	1,950	17,550	—
18,210	—	17,550	—	h. Kostgelder		39,900	76,900	—	37,000
35,901	85	36,000	—						

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
3. Erlach.									
7,940	65	8,400	—	a. Verwaltung	—	8,500	—	8,500	
6,044	70	6,060	—	b. Unterricht	—	7,060	—	7,060	
25,123	48	20,000	—	c. Nahrung	360	20,360	—	20,000	
11,036	06	12,000	—	d. Verpflegung	1,500	13,500	—	12,000	
3,792	50	4,915	—	e. Mietzins	—	4,915	—	4,915	
3,911	42	4,000	—	f. Landwirtschaft	33,700	31,300	2,400	—	
57,848	81	47,375	—	Betriebsergebnis		35,560	85,635	—	50,075
4,451	60	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
11,207	50	10,000	—	h. Kostgelder		10,800	1,000	9,800	—
42,189	71	37,375	—			46,360	86,635	—	40,275
4. Kehrsatz.									
8,947	15	8,800	—	a. Verwaltung	—	8,920	—	8,920	
9,411	30	11,050	—	b. Unterricht	—	9,250	—	9,250	
21,115	47	22,000	—	c. Nahrung	1,000	23,000	—	22,000	
11,911	25	11,000	—	d. Verpflegung	—	11,000	—	11,000	
4,560	—	6,370	—	e. Mietzins	—	6,370	—	6,370	
6,616	50	6,920	—	f. Landwirtschaft	31,000	27,000	4,000	—	
49,328	67	52,300	—	Betriebsergebnis		32,000	85,540	—	53,540
2,274	—	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
14,562	50	14,300	—	h. Kostgelder		15,000	1,500	13,500	—
32,492	17	38,000	—			47,000	87,040	—	40,040
5. Brüttelen.									
7,336	05	7,000	—	a. Verwaltung	—	7,200	—	7,200	
9,153	70	7,800	—	b. Unterricht	—	8,600	—	8,600	
20,988	95	22,000	—	c. Nahrung	300	22,300	—	22,000	
17,827	53	13,000	—	d. Verpflegung	400	15,400	—	15,000	
4,375	—	5,320	—	e. Mietzins	120	5,320	—	5,200	
6,382	53	6,620	—	f. Landwirtschaft	23,600	19,600	4,000	—	
53,298	70	48,500	—	Betriebsergebnis		24,420	78,420	—	54,000
2,369	60	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
14,920	—	13,500	—	h. Kostgelder		15,000	1,500	13,500	—
36,009	10	35,000	—			39,420	79,920	—	40,500

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h -		Rein -	
Fr.	fl.	Fr.	fl.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
6. Sonvilier.									
8,808	35	9,500	—	a. Verwaltung	—	9,500	—	9,500	
9,192	50	8,950	—	b. Unterricht	—	8,950	—	8,950	
26,141	40	27,000	—	c. Nahrung	180	27,180	—	27,000	
15,107	75	12,000	—	d. Verpflegung	—	14,000	—	14,000	
4,385	—	5,520	—	e. Mietzins	—	5,520	—	5,520	
6,945	41	970	—	f. Landwirtschaft	40,880	38,260	2,620	—	
70,580	41	62,000	—	Betriebsergebnis		41,060	103,410	—	62,350
6,074	95	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
16,947	50	15,000	—	h. Kostgelder	15,000	1,500	13,500	—	
47,557	96	47,000	—			56,060	104,910	—	48,850
7. Lövereffe.									
7,946	85	8,000	—	a. Verwaltung	—	8,100	—	8,100	
6,177	75	6,510	—	b. Unterricht	—	6,710	—	6,710	
10,288	60	10,400	—	c. Nahrung	—	10,400	—	10,400	
4,352	50	6,000	—	d. Verpflegung	—	6,000	—	6,000	
2,810	—	3,290	—	e. Mietzins	—	3,290	—	3,290	
1,476	85	1,100	—	f. Landwirtschaft	7,700	6,600	1,100	—	
33,052	55	30,100	—	Betriebsergebnis		7,700	41,100	—	33,400
1,995	—	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
9,500	—	8,100	—	h. Kostgelder	9,000	900	8,100	—	
21,559	55	25,000	—			16,700	42,000	—	25,300
1. Landdorf.									
33,387	18	35,000	—	2. Warwangen	58,620	95,270	—	36,650	
35,901	85	36,000	—	3. Erlach	39,900	76,900	—	37,000	
42,189	71	37,375	—	4. Rehrlaf.	46,360	86,635	—	40,275	
32,492	17	38,000	—	5. Brüttelen	47,000	87,040	—	40,040	
36,009	10	35,000	—	6. Sonvilier	39,420	79,920	—	40,500	
47,557	96	47,000	—	7. Lövereffe	56,060	104,910	—	48,850	
21,559	55	25,000	—		16,700	42,000	—	25,300	
249,097	52	253,375	—			304,060	572,675	—	268,615

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
G. Verschiedene Unterstützungen.									
40,028	90	40,000	—	1. Berufsstipendien		—	42,500	—	42,500
30,844	50	30,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonssprecher		—	20,000	—	20,000
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande		—	5,000	—	5,000
19,999	85	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schäden durch Natur- ereignisse		—	20,000	—	20,000
95,913	25	95,000	—			—	87,500	—	87,500
H. Bekämpfung des Alkoholismus.									
—	—	—	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel		—	—	—	—
—	—	—	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus		—	—	—	—
—	—	—	—			—	—	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.									
93,814	30	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungs fonds für Anstalten		—	—	—	—
93,814	30	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten		—	—	—	—
—	—	—	—			—	—	—	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e s h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
122,061	73	122,433	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	800	127,662	—	126,862	
64,637	73	68,475	—	B. Kommission und Inspektoren	—	67,725	—	67,725	
6,038,831	74	4,740,000	—	C. Armenpflege	—	5,850,000	—	5,850,000	
83,425	—	85,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge	—	85,000	—	85,000	
59,000	—	58,000	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	—	65,700	—	65,700	
249,097	52	253,375	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	304,060	572,675	—	268,615	
95,913	25	95,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	—	87,500	—	87,500	
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	
—	—	—	—	I. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	—	—	—	—	
6,712,966	97	5,422,283	—		304,860	6,856,262	—	6,551,402	
<hr/>									
IX. a Volkswirtschaft.									
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.									
9,600	—	10,100	—	1. Besoldung des Sekretärs	—	9,600	—	9,600	
27,287	50	27,413	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	27,538	—	27,538	
5,403	80	6,600	—	3. Bureaukosten	—	6,000	—	6,000	
2,045	—	2,565	—	4. Mietzins	—	2,565	—	2,565	
44,336	30	46,678	—		—	45,703	—	45,703	
<hr/>									
B. Statistik.									
10,600	—	10,600	—	1. Besoldung des Vorstehers	—	10,600	—	10,600	
12,368	60	12,494	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	12,619	—	12,619	
11,892	08	12,000	—	3. Bureau- und Druckkosten	—	12,000	—	12,000	
470	—	1,050	—	4. Mietzins	—	1,050	—	1,050	
2,457	50	2,500	—	(Gemeindefinanzstatistik pro 1920.)					
1,806	30		—	(Areal- und Anbauermittelung pro 1921.)					
2,300	—		—	(Bevölkerungs- und Preisstatistik.)					
41,894	48	38,644	—		—	36,269	—	36,269	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e s - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.
Laufende Verwaltung.									
IX. a Volkswirtschaft.									
C. Handel und Gewerbe.									
10,905	70	12,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	—	12,000	—	12,000	—
8,535	—	12,000	—	2. Gewerbliche Stipendien	—	10,000	—	10,000	—
476,462	—	480,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen	—	485,000	—	485,000	—
18,700	35	18,867	—	4. Handels- und Gewerbeammer :	—	19,034	—	19,034	—
2,382	50	2,500	—	a. Besoldungen der Beamten	—	2,000	—	2,000	—
5,111	50	11,000	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen	—	11,000	—	11,000	—
18,254	45	18,754	—	c. Bureau- und Reiseosten, Publikationen	—	19,719	—	19,719	—
4,740	—	5,010	—	d. Besoldungen der Angestellten	—	1,200	6,210	—	5,010
25,000	—	40,000	—	5. Förderung des Verkehrsweisen :	—	40,000	—	40,000	—
5,000	—	5,000	—	a. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	—	5,000	—	5,000	—
3,000	—	3,000	—	b. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag	—	3,000	—	3,000	—
85,562	05	90,000	—	c. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag	—	10,000	100,000	—	90,000
81	—	2,500	—	6. Lehrlingsweisen	—	2,500	—	2,500	—
50,000	—	50,000	—	7. Arbeiterschutzegebot, Inspektion	—	50,000	—	50,000	—
—	—	9,000	—	8. Überländische Hülfskasse, Beitrag, Amortisation	—	—	9,000	—	9,000
713,734	55	759,631	—	9. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Beiträge an bernische Stellen	—	11,200	774,463	—	763,263
D. Gewerbemuseum.									
45,854	20	45,965	—	1. Gewerbemuseum :	—	46,075	—	46,075	—
6,453	51	6,500	—	a. Besoldungen	—	7,500	—	7,500	—
3,339	73	4,120	—	b. Bibliothek und Sammlung	—	3,600	—	3,600	—
775	05	800	—	c. Verwaltungskosten	—	800	—	800	—
1,455	05	2,000	—	d. Lehrmittel	—	1,800	—	1,800	—
833	80	1,000	—	e. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	—	1,500	—	1,500	—
5,312	90	6,000	—	f. Mobiliar, Werkzeug	—	5,700	—	5,700	—
12,000	—	12,000	—	g. Heizung, Beleuchtung, Reinigung	—	12,000	—	12,000	—
13,625	35	13,750	—	h. Mietzins	—	—	—	—	—
930	19	1,000	—	2. Keramische Fachschule :	—	13,875	—	13,875	—
938	85	1,000	—	a. Besoldungen	—	1,000	—	1,000	—
2,255	40	3,000	—	b. Lehrmittel	—	1,000	—	1,000	—
360	68	375	—	c. Mobiliar, Werkzeug	—	2,500	—	2,500	—
1,320	—	1,320	—	d. Brennmaterial, Licht, Kraft u. Reinigung	—	360	—	360	—
1,145	—	1,200	—	e. Verschiedene Kosten	—	1,320	—	1,320	—
5,070	35	5,000	—	f. Mietzins	—	—	—	—	—
23,190	—	23,323	—	3. Schulgelder	—	1,200	—	1,200	—
2,500	—	2,500	—	4. Erlös aus Arbeiten	—	5,000	—	5,000	—
1,805	—	2,000	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	—	23,371	—	23,371	—
19,669	—	22,660	—	6. Beitrag der Burgergemeinde Bern	—	2,500	—	2,500	—
42,075	36	42,147	—	7. Freiwillige Beiträge	—	2,000	—	2,000	—
				8. Bundesbeitrag	—	22,717	—	22,717	—
					—	56,788	99,030	—	42,242

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IX. a Volkswirtschaft.									
E. Technikum Burgdorf.									
169,632	15	171,700	—	1. Unterricht:		—	173,600	—	173,600
9,930	60	11,700	—	a. Lehrerbefoldungen		—	12,000	—	12,000
1,368	50	1,400	—	b. Lehrmittel		—	1,500	—	1,500
8,680	76	7,600	—	2. Verwaltung:		—	8,600	—	8,600
21,336	15	22,550	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission		—	22,100	—	22,100
7,240	40	7,400	—	b. Bureau- und Reisekosten		—	7,200	—	7,200
28,420	—	32,000	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung		—	32,000	—	32,000
				d. Abwarte		—			
				3. Verzinsung des Baukapitals		—			
				4. Mietzins		—			
246,608	56	254,350	—			—	257,000	—	257,000
22,258	—	18,000	—	5. Schulgelder		18,000	—	18,000	—
45,438	85	48,092	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf		48,886	—	48,886	—
59,614	—	59,888	—	7. Beitrag des Bundes		60,343	—	60,343	—
3,900	—	4,000	—	8. Stipendien		—	4,000	—	4,000
123,197	71	132,370	—			127,229	261,000	—	133,771
F. Technikum Biel.									
a. Technikum.									
233,172	20	233,773	—	1. Unterricht:		—	228,772	—	228,772
19,611	35	31,610	—	a. Lehrerbefoldungen		800	32,825	—	32,025
2,238	50	2,850	—	2. Verwaltung:		—	2,950	—	2,950
4,250	—	4,410	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen		—	2,400	—	2,400
7,901	45	7,400	—	b. Befoldungen		850	8,760	—	7,910
14,729	50	13,900	—	c. Bureau- und Reisekosten		—	14,566	—	14,566
5,674	95	8,050	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung		—	5,900	—	5,900
248	90	190	—	e. Abwarte		—	—		460
16,550	—	28,000	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau		1,150	1,610	—	28,000
				4. Mietzins		—	28,000	—	28,000
304,376	85	329,803	—			2,800	325,783	—	322,983
15,022	—	16,000	—	5. Schulgelder		13,000	—	13,000	—
12,881	80	14,500	—	6. Erlös aus Arbeiten		9,400	—	9,400	—
1,766	10	1,000	—	7. Verschiedenes		800	—	800	—
1,585	90	1,750	—	8. Kapitalzinsen		1,750	—	1,750	—
61,303	—	63,789	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel		64,141	—	64,141	—
72,662	—	77,187	—	10. Bundesbeitrag		77,610	—	77,610	—
1,150	—	1,400	—	11. Stipendien		—	1,400	—	1,400
140,306	05	156,977	—			169,501	327,183	—	157,682

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e s t - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IX. a Volkswirtschaft.									
F. Technikum Biel.									
<p>b. Eisenbahnschule.</p> <p>1. Unterricht:</p> <p>a. Lehrerbesoldungen</p> <p>b. Lehrmittel</p> <p>2. Verwaltung:</p> <p>a. Aufsichts- und Prüfungskommission</p> <p>b. Besoldungen</p> <p>c. Bureau- und Reisekosten</p> <p>d. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung</p> <p>e. Abwarte</p> <p>3. Mietzins</p>									
33,905	—	34,085	—	—	—	22,969	—	22,969	—
31	65	430	—	—	—	430	—	430	—
—	—	180	—	—	—	180	—	180	—
300	—	245	—	—	—	1,200	—	1,200	—
1,094	—	1,075	—	—	—	1,095	—	1,095	—
1,842	—	560	—	—	—	615	—	615	—
950	—	225	—	—	—	1,000	—	1,000	—
1,000	—	1,550	—	—	—	1,550	—	1,550	—
39,122	65	38,350	—	Betriebsergebnis		29,039	—	29,039	—
850	—	500	—	4. Schulgelder und Verschiedenes	500	—	500	—	—
8,282	80	8,000	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	5,997	—	5,997	—	—
12,424	20	12,100	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	8,996	—	8,996	—	—
650	—	750	—	7. Stipendien	—	450	—	450	—
18,215	65	18,500	—			15,493	29,489	—	13,996
<p>c. Postschule</p> <p>1. Unterricht:</p> <p>a. Lehrerbesoldungen</p> <p>b. Lehrmittel</p> <p>2. Verwaltung:</p> <p>a. Entschädigung an Kommission und Experten</p> <p>b. Besoldungen</p> <p>c. Bureau- und Reisekosten</p> <p>d. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung</p> <p>e. Abwarte</p> <p>3. Mietzins</p>									
15,510	—	15,685	—	—	—	15,769	—	15,769	—
35	80	230	—	—	—	230	—	230	—
40	20	180	—	—	—	180	—	180	—
300	—	245	—	—	—	1,200	—	1,200	—
1,094	—	1,075	—	—	—	1,095	—	1,095	—
1,842	—	560	—	—	—	615	—	615	—
950	—	225	—	—	—	1,000	—	1,000	—
1,000	—	1,550	—	—	—	1,550	—	1,550	—
20,772	—	19,750	—	Betriebsergebnis		21,639	—	21,639	—
810	—	500	—	4. Schulgelder	500	—	500	—	—
4,491	—	4,143	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	4,621	—	4,621	—	—
5,489	—	5,271	—	6. Bundesbeitrag	5,725	—	5,725	—	—
250	—	300	—	7. Stipendien	—	300	—	300	—
10,232	—	10,136	—			10,846	21,939	—	11,093
140,306	05	156,977	—	<p>a. Technikum</p> <p>b. Eisenbahnschule</p> <p>c. Postschule</p>		169,501	327,183	—	157,682
18,215	65	18,500	—			15,493	29,489	—	13,996
10,232	—	10,136	—			10,846	21,939	—	11,093
168,753	70	185,613	—			195,840	378,611	—	182,771

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IX. a Volkswirtschaft.									
G. Maß und Gewicht.									
2,000	—	2,000	—	1. Besoldung des Inspektors	—	—	2,000	—	2,000
856	55	1,000	—	2. Bureau- und Reiseosten desselben	—	—	1,000	—	1,000
8,027	35	8,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister	—	—	8,000	—	8,000
1,966	65	2,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate	—	—	2,000	—	2,000
1,000	—	1,250	—	5. Mietzins	—	—	1,250	—	1,250
13,850	55	14,250	—			—	14,250	—	14,250
H. Lebensmittelpolizei.									
10,600	20	10,600	—	1. Chemisches Laboratorium : a. Besoldung des Kantonschemikers	—	—	10,600	—	10,600
32,711	—	33,480	—	b. Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehilfen und des Abwärts	—	—	33,895	—	33,895
4,375	—	7,500	—	c. Mietzins	—	—	7,500	—	7,500
8,862	10	9,000	—	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung &c.	—	—	9,000	—	9,000
11,465	05	9,000	—	e. Rückerstattungen von Analysekosten	9,000	—	9,000	—	—
34,986	50	35,295	—	2. Nachschauen : a. Besoldungen der Experten	—	—	35,626	—	35,626
15,018	64	16,000	—	b. Reisevergütungen	—	—	16,000	—	16,000
573	—	1,500	—	c. Instruktionskurse	—	—	1,500	—	1,500
159	60	450	—	3. Bureau- und Druckosten	—	—	450	—	450
45,832	10	48,185	—	4. Bundesbeitrag	48,720	—	48,720	—	—
49,988	89	56,640	—		57,720	114,571	—	56,851	
J. Bekämpfung des Alkoholismus.									
—	—	—	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostenbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4. Prämien an Wirts, welche keinen Schnaps ausschenken	—	—	—	—	—
K. Feuerpolizei.									
7,772	50	10,000	—	1. Feuerpolizei	—	—	10,000	—	10,000
1,777	75	2,500	—	2. Inspektion der Löschanstalten	—	—	2,500	—	2,500
9,550	25	12,500	—		—	12,500	—	12,500	
A. Verwaltungskosten der Direktion									
44,336	30	46,678	—	—	—	—	45,703	—	45,703
41,894	48	38,644	—	—	—	—	36,269	—	36,269
713,734	55	759,631	—	C. Handel und Gewerbe	11,200	774,463	—	763,263	
42,075	36	42,147	—	D. Gewerbemuseum	56,788	99,030	—	42,242	
123,197	71	132,370	—	E. Technikum Burgdorf	127,229	261,000	—	133,771	
168,753	70	185,613	—	F. Technikum Biel	195,840	378,611	—	182,771	
13,850	55	14,250	—	G. Maß und Gewicht	—	14,250	—	14,250	
49,988	89	56,640	—	H. Lebensmittelpolizei	57,720	114,571	—	56,851	
9,550	25	12,500	—	I. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	12,500	—	12,500
1,207,381	79	1,288,473	—	J. Feuerpolizei	448,777	1,736,397	—	1,287,620	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e s h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IX.^b Gesundheitswesen.									
A. Verwaltungskosten.									
3,325	40	6,000	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	—	4,000	—	4,000	
13,766	65	13,933	—	2. Bejöldungen der Beamten	—	14,100	—	14,100	
6,700	—	6,700	—	3. Bejöldung des Angestellten	—	6,700	—	6,700	
3,302	30	2,500	—	4. Bureaukosten	—	2,500	—	2,500	
1,200	—	1,200	—	5. Mietzins	—	1,200	—	1,200	
28,294	35	30,333	—			28,500	—	28,500	
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.									
124,030	20	6,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrten	—	6,000	—	6,000	
15,477	90	3,500	—	2. Impfweisen	—	3,500	—	3,500	
350	—	350	—	3. Wartgelder an Aerzte	—	350	—	350	
220,631	20	345,000	—	4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	23,000	368,000	—	345,000	
20,000	—	20,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kränke	—	20,000	—	20,000	
48,515	—	55,000	—	6. Beitrag an das Inselspital	—	325,000	—	325,000	
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege	—	280,000	—	280,000	
75,000	—	75,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	—	75,000	—	75,000	
500,000	—	500,000	—	9. Inselspital, Hülfeleistung	—	281,000	—	281,000	
1,035,943	90	1,284,850	—			23,000	1,358,850	—	1,335,850
C. Frauenspital.									
73,262	81	68,000	—	1. Verwaltung	—	78,060	—	78,060	
6,978	35	10,000	—	2. Unterricht	—	5,000	—	5,000	
109,207	33	106,950	—	3. Nahrung	2,000	117,790	—	115,790	
136,141	43	111,900	—	4. Verpflegung	—	121,600	—	121,600	
3,108	95	3,000	—	5. Gynäkologische Poliklinik	—	3,000	—	3,000	
56	75	—	—	(Röntgen-Laboratorium.)	—	—	—	—	
32,080	—	50,150	—	6. Mietzins	—	50,150	—	50,150	
360,722	12	350,000	—			2,000	375,600	—	373,600
94,702	60	95,000	—	7. Kosten der Pfleglinge	94,000	—	94,000	—	94,000
8,600	—	5,000	—	8. Kosten der Hebammen Schülerinnen	5,600	—	5,600	—	5,600
4,700	—	5,000	—	9. Kosten der Wärter Schülerinnen	5,400	—	5,400	—	5,400
14,845	30	—	—	10. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
267,564	82	245,000	—			107,000	375,600	—	268,600

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IX. b Gesundheitswesen.									
D. Gebammenkurse.									
1,095	80	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen	—	2,500	—	2,500	—
92	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge	—	300	—	300	—
1,187	80	2,800	—			2,800	—	2,800	—
E. Irrenanstalt Waldau.									
404,959	85	415,100	—	1. Verwaltung	8,200	429,200	—	421,000	—
2,578	02	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	2,700	—	2,700	—
484,046	94	513,700	—	3. Nahrung	53,800	538,800	—	485,000	—
395,443	44	339,000	—	4. Verpflegung	—	360,000	—	360,000	—
54,765	50	66,500	—	5. Mietzins	4,000	70,500	—	66,500	—
67,343	72	50,900	—	6. Gewerbe	165,200	128,800	36,400	—	—
18,449	34	20,300	—	7. Landwirtschaft	179,500	166,500	13,000	—	—
1,292,899	37	1,265,800	—		410,700	1,696,500	—	1,285,800	—
27,096	55	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
1,064,565	40	1,000,000	—	9. Kostgelder	1,020,000	—	1,020,000	—	—
75,323	80	70,000	—	10. Beitrag des Waldaufonds	70,000	—	70,000	—	—
125,913	82	195,800	—		1,500,700	1,696,500	—	195,800	—
F. Irrenanstalt Münsingen.									
357,228	95	360,700	—	1. Verwaltung	52,500	417,500	—	365,000	—
3,268	—	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	2,500	—	2,500	—
428,359	60	438,000	—	3. Nahrung	42,600	467,600	—	425,000	—
394,777	40	289,800	—	4. Verpflegung	—	312,600	—	312,600	—
117,498	—	164,500	—	5. Mietzins	—	164,500	—	164,500	—
38,645	60	21,500	—	6. Gewerbe	21,500	—	21,500	—	—
11,924	35	16,000	—	7. Landwirtschaft	153,700	123,600	30,100	—	—
1,250,562	—	1,218,000	—		270,300	1,488,300	—	1,218,000	—
28,489	15	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
805,575	80	790,000	—	9. Kostgelder	1,050,000	260,000	790,000	—	—
416,497	05	428,000	—		1,320,300	1,748,300	—	428,000	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		Rech- nungs- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung.									
47,285	65	44,410	—	1. Besoldungen der Beamten	6,000	50,575	—	44,575	
49,890	75	49,350	—	2. Besoldungen der Angestellten	5,000	54,895	—	49,895	
21,855	45	20,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	1,300	22,300	—	21,000	
4,000	—	6,730	—	4. Mietzinsen	—	5,680	—	5,680	
123,031	85	120,490	—		12,300	133,450	—	121,150	
B. Kreisverwaltung.									
45,719	70	45,787	—	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure	—	46,625	—	46,625	
75,659	70	75,870	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	79,285	—	79,285	
21,920	10	22,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	22,000	—	22,000	
3,640	—	6,060	—	4. Mietzinsen	—	6,420	—	6,420	
146,939	50	149,717	—		—	154,330	—	154,330	
C. Unterhalt der Staatsgebäude.									
300,000	35	300,000	—	1. Amtsgebäude	—	350,000	—	350,000	
100,000	75	100,000	—	2. Pfarrgebäude	—	100,000	—	100,000	
5,702	—	7,000	—	3. Kirchengebäude	—	7,000	—	7,000	
1,376	60	3,000	—	4. Öffentliche Plätze	—	3,000	—	3,000	
29,995	80	30,000	—	5. Wirtschaftsgebäude	—	30,000	—	30,000	
34,100	—	—	—	6. Pfandloskäufe	—	—	—	—	
471,175	50	440,000	—		—	490,000	—	490,000	
D. Neue Hochbauten.									
349,969	20	250,000	—	1. Neu- und Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	300,000	—	300,000	
100,000	—	100,000	—	2. Amortisation	—	100,000	—	100,000	
370,755	50	100,000	—	3. Irrenanstalten (Vorschuß für Erweiterung der Irrenpflege)	150,000	150,000	—	—	
370,755	50	100,000	—		150,000	550,000	—	400,000	
449,969	50	350,000	—						

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
E. Unterhalt der Straßen.									
2,011,848	50	2,056,900	—	1. Wegmeisterbeföldungen	—	2,015,000	—	2,015,000	
900,026	61	900,000	—	2. Straßenunterhalt	—	1,000,000	—	1,000,000	
40,000	—	—	—	(Amortification.)	—	—	—	—	
399,841	75	150,000	—	3. Wasserbeschädigungen und Schwellenbauten	—	250,000	—	250,000	
2,319	70	1,000	—	4. Brandversicherungskosten	—	2,300	—	2,300	
47,939	20	30,000	—	5. Automobilbetrieb	—	30,000	—	30,000	
3,401,975	76	3,137,900	—			3,297,300	—	3,297,300	
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.									
199,999	35	200,000	—	1. Neue Straßen- und Brückenbauten	—	250,000	—	250,000	
100,000	—	100,000	—	2. Amortisation	—	100,000	—	100,000	
299,999	35	300,000	—			350,000	—	350,000	
G. Wasserbauten.									
280,326	88	280,000	—	1. Wasserbauten	—	320,000	—	320,000	
110,000	—	110,000	—	2. Amortisation	—	100,000	—	100,000	
390,326	88	390,000	—			420,000	—	420,000	
6,894	15	8,500	—	3. Beföldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	—	8,500	—	8,500	
84,530	94	75,000	—	4. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	75,000	75,000	—	—	
84,530	94	75,000	—	5. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Neueröffnung	—	40,000	—	40,000	
397,221	03	398,500	—			75,000	543,500	—	468,500

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e i n .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
II. Wasserrechtswesen.									
9,500	—	8,500	—	1. Besoldung des Abteilungschef	—	8,500	—	8,500	—
5,168	40	5,295	—	2. Besoldung des Angestellten	—	5,420	—	5,420	—
2,658	65	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	1,500	4,000	—	2,500	—
615	—	1,240	—	4. Mietzins	—	1,240	—	1,240	—
9,980	—	25,000	—	5. Gebühren	45,000	—	45,000	—	—
998	—	2,500	—	6. Einlage in den Naturfchadensfonds	—	4,500	—	4,500	—
8,960	05	6,465	—		46,500	23,660	22,840	—	—
J. Vermessungswesen.									
10,600	—	10,600	—	1. Besoldung des Kantonsgeometers	—	10,600	—	10,600	—
58,208	50	59,833	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	59,085	—	59,085	—
11,915	95	7,000	—	3. Bureau- und Vermessungskosten	—	10,000	—	10,000	—
1,490	—	2,330	—	4. Mietzins	—	2,330	—	2,330	—
10,000	—	10,000	—	5. Triangulationen, Vorschußamortisation	—	10,000	—	10,000	—
1,000	—	1,000	—	6. Versicherung der Vermessungswerke	—	1,000	—	1,000	—
93,214	45	90,763	—		—	93,015	—	93,015	—
K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen.									
8,666	85	8,850	—	1. Besoldung des Abteilungschef	—	9,050	—	9,050	—
9,214	20	9,322	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	9,680	—	9,680	—
1,431	05	1,500	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	1,500	—	1,500	—
300	—	500	—	4. Mietzins	—	500	—	500	—
5,715	75	5,000	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei	—	6,000	—	6,000	—
9,666	50	8,000	—	6. Konzessionsgebühren	8,000	—	8,000	—	—
3,000	—	5,000	—	7. Subventionen für Schiffahrtsunternehmungen	—	5,000	—	5,000	—
6,801	40	5,000	—	8. Projektstudien, Amortisation	—	5,000	—	5,000	—
25,462	75	27,172	—		8,000	36,730	—	28,730	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		P o h .		P e i n .	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
123,031	85	120,490	—	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung	12,300	133,450	—	121,150	
146,939	50	149,717	—	B. Kreisverwaltung	—	154,330	—	154,330	
471,175	50	440,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude	—	490,000	—	490,000	
449,969	20	350,000	—	D. Neue Hochbauten	150,000	550,000	—	400,000	
3,401,975	76	3,137,900	—	E. Unterhalt der Straßen	—	3,297,300	—	3,297,300	
299,999	35	300,000	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten	—	350,000	—	350,000	
397,221	03	398,500	—	G. Wasserbauten	75,000	543,500	—	468,500	
8,960	05	6,465	—	H. Wasserrechtswesen	46,500	23,660	22,840	—	
93,214	45	90,763	—	I. Vermessungswesen	—	93,015	—	93,015	
25,462	75	27,172	—	K. Eisenbahn- und Schifffahrtswesen	8,000	36,730	—	28,730	
5,417,949	44	5,008,077	—		291,800	5,671,985	—	5,380,185	
XI. Anleihen.									
A. Rückzahlung und Verzinsung.									
1. Rückzahlung:									
803,000	—	827,500	—	a. Anleihen von 1895 Fr. 34,686,500, 3%	—	852,000	—	852,000	
223,000	—	231,000	—	b. Anleihen von 1900 Fr. 17,301,000, 3½%	—	239,000	—	239,000	
181,500	—	187,500	—	c. Anleihen von 1906 Fr. 18,812,500, 3½%	—	194,500	—	194,500	
196,500	—	204,500	—	d. Anleihen von 1911 Fr. 29,599,000, 4%	—	212,500	—	212,500	
1,089,510	—	1,065,420	—	2. Verzinsung:					
629,270	—	621,985	—	a. Anleihen von 1895 Fr. 34,686,500, 3%	—	1,040,595	—	1,040,595	
668,176	25	661,719	—	b. Anleihen von 1900 Fr. 17,301,000, 3½%	—	613,900	—	613,900	
1,200,000	—	1,192,140	—	c. Anleihen von 1906 Fr. 18,812,500, 3½%	—	655,034	—	655,034	
637,500	—	637,500	—	d. Anleihen von 1911 Fr. 29,599,000, 4%	—	1,183,960	—	1,183,960	
712,500	—	712,500	—	e. Anleihen von 1914 Fr. 15,000,000, 4¼%	—	637,500	—	637,500	
1,250,000	—	1,250,000	—	f. Anleihen von 1915 Fr. 15,000,000, 4¾%	—	712,500	—	712,500	
600,000	—	600,000	—	g. Anleihen von 1919 Fr. 25,000,000, 5%	—	1,250,000	—	1,250,000	
1,080,000	—	1,080,000	—	h. Anleihen von 1920 Fr. 10,000,000, 6%	—	600,000	—	600,000	
720,000	—	720,000	—	i. Kassascheine von 1920 Fr. 3,019,000, 6%	—	181,140	—	181,140	
1,375,000	—	1,375,000	—	k. Kassascheine von 1921 Fr. 12,000,000, 6%	—	720,000	—	720,000	
—	—	—	—	l. Anleihen von 1921 Fr. 25,000,000, 5½%	—	1,375,000	—	1,375,000	
11,365,956	25	11,366,764	—	m. Anleihen von 1923 Fr. 25,000,000, 4½%	—	1,125,000	—	1,125,000	
					—	11,592,629	—	11,592,629	
B. Anleihenkosten.									
43,166	30	30,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio	—	36,000	—	36,000	
6,693	05	4,000	—	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	4,000	—	4,000	
30,000	—	30,000	—	(Kosten des Anleihens von 1914, Amortisation.)					
46,000	—	46,000	—	3. Kosten des Anleihens von 1915, Amortisation	—	46,000	—	46,000	
93,750	—	93,750	—	4. Kosten des Anleihens von 1921, Amortisation	—	93,750	—	93,750	
219,609	35	203,750	—		—	179,750	—	179,750	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e i h .		R e i n .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XI. Anleihen.									
II,365,956 219,609	25 35	II,366,764 203,750	—	A. Rüdzahlung und Verzinsung	—	—	11,592,629 179,750	—	II,592,629 179,750
II,585,565	60	II,570,514	—	B. Anleihenkosten	—	—	II,772,379	—	II,772,379
XII. Finanzwesen.									
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänedirektion.									
9,225 15,778 6,393 830 17	— 14,031 4,500 1,045 70	9,392 — — — —	—	1. Besoldung des Sekretärs	—	—	9,558 14,373 4,500 1,045 1,000	—	9,558 14,373 4,500 1,045 1,000
32,244	68	29,968	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	30,476	—	30,476
B. Kantonsbuchhalterei.									
37,850 79,195 6,994 9,889 19,580 1,750	— — 30 30 25 —	38,016 82,000 3,000 5,000 20,000 3,540	—	1. Besoldungen der Beamten	—	—	38,183 82,000 3,000 5,000 20,000 3,540	—	38,183 82,000 3,000 5,000 20,000 3,540
155,258	85	151,556	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	151,723	—	151,723
C. Amtsschaffnereien.									
83,030 — 8,337 3,080	— — 69 —	84,400 — 5,000 4,345	—	1. Besoldungen der Amtsschaffner	—	—	97,000 97,750 10,000 4,345	—	97,000 97,750 10,000 4,345
94,447	69	93,745	—	2. Besoldungen der Angestellten in Bern u. Biel	—	—	165,350	—	165,350
165,350	209,095	—	—	5. Provisionen	—	—	165,350	—	43,745
D. Gülfstasse.									
1,354,838 26,370	65 65	1,100,000 25,000	—	1. Beitrag des Staates	—	—	1,250,000 25,000	—	1,250,000 25,000
1,381,209	30	1,125,000	—	2. Verwaltungskosten	—	—	1,275,000	—	1,275,000
E. Mobiliarversicherung.									
— —	— —	— —	—	1. Prämien	—	—	1,600 1,600	—	1,600 1,600
32,244	68	29,968	—	A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänedirektion	—	—	30,476	—	30,476
155,258	85	151,556	—	B. Kantonsbuchhalterei	—	—	151,723	—	151,723
94,447	69	93,745	—	C. Amtsschaffnereien	—	—	209,095	—	43,745
1,381,209	30	1,125,000	—	D. Gülfstasse	—	—	1,275,000	—	1,275,000
—	—	—	—	E. Mobiliarversicherung	—	—	1,600	—	1,600
1,663,160	52	1,400,269	—	—	—	—	165,350	1,667,894	—
1,663,160	52	1,400,269	—	—	—	—	165,350	1,667,894	—
—									

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
19,200	—	19,200	—	1. Besoldungen der Beamten	—	19,200	—	19,200	—
58,508	80	63,604	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	63,900	—	63,900	—
5,919	40	6,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	—
5,300	—	5,300	—	4. Kantonstierarzt :					
6,349	90	4,000	—	a. Besoldung	5,300	10,600	—	5,300	—
1,295	—	3,500	—	b. Bureauaufkosten	—	4,000	—	4,000	—
			—	5. Mietzins	—	3,500	—	3,500	—
96,573	10	101,604	—		5,300	107,200	—	101,900	—
B. Landwirtschaft.									
30,149	50	32,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft :					
			—	a. Förderung im allgemeinen	25,000	57,000	—	32,000	—
			—	b. Förderung des Weinbaues :					
			—	aa. Versuche mit amerikanischen Reben .	2,000	4,000	—	2,000	—
			—	bb. Reblausbekämpfung	10,000	28,000	—	18,000	—
			—	cc. Förderung des Weinbaues im allgem.	5,000	12,000	—	7,000	—
			—	d. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge	—	12,000	—	12,000	—
			—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen :					
			—	a. Besoldung des Kulturingenieurs	5,300	10,600	—	5,300	—
			—	b. Besoldungen der Gehülfen	8,787	17,575	—	8,788	—
			—	c. Bureau- und Reisekosten	—	7,000	—	7,000	—
			—	d. Mietzins	—	1,550	—	1,550	—
			—	e. Bodenverbesserungen und Bergweganlagen	—	600,000	—	600,000	—
			—	(Amortisation von Notstandsarbeiten.)					
			—	3. Förderung der Viehzucht	400	50,400	—	50,000	—
			—	4. Förderung der Rindviehzucht	5,000	165,000	—	160,000	—
			—	5. Förderung der Kleinviehzucht	400	36,400	—	36,000	—
			—	6. Prämienrückerstattungen	5,800	5,800	—	—	—
			—	7. Hagelversicherung	81,000	162,000	—	81,000	—
			—	8. Viehversicherung :					
			—	a. Staatsbeiträge	—	327,700	—	—	
			—	b. Beitrag des Viehversicherungsfonds	24,500	—	—	—	
			—	c. Bundesbeiträge	296,500	296,500	—	143,200	—
			—	d. Viehhandelspatent-Gebühren	160,000	—	—	—	
			—	9. Kantonale Husbeschlagschule :					
			—	a. Kurse	11,129	17,618	—	6,489	—
			—	b. Mietzins	—	2,450	—	2,450	—
			—	10. Beitrag an die kant. Tierseuchenkasse	—	82,000	—	82,000	—
1,219,061	95	1,239,952	—		640,816	1,895,593	—	1,254,777	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		P o h - Einnahmen.		P e i n - Ausgaben.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
D. Molkereischule.									
2. Molkerei : <ul style="list-style-type: none"> a. Mietzinsen und Steuern b. Unterhalt der Gebäude c. Geräte und Maschinen d. Brennmaterial und Beleuchtung e. Besoldungen und Arbeitslöhne f. Verschiedene Betriebskosten g. Milchankauf h. Produkte i. Schweine <p>(Amortisation der Umbaukosten des alten Käfereigebäudes.)</p>									
6,692	33	6,000	—			—	6,000	—	6,000
2,293	25	4,500	—			—	4,500	—	4,500
5,305	10	4,500	—			—	6,500	—	6,500
11,391	50	12,000	—			—	12,000	—	12,000
270	—	1,000	—			—	1,000	—	1,000
8,887	11	10,000	—			—	10,000	—	10,000
258,333	25	280,000	—			—	280,000	—	280,000
330,268	23	318,000	—			320,000	—	320,000	—
1,010	24	2,000	—			2,000	—	2,000	—
24,944	35	—	—						
13,161	58	2,000	—			322,000	320,000	2,000	—
52,509	76	64,000	—			58,460	122,460	—	64,000
13,161	58	2,000	—			322,000	320,000	2,000	—
39,348	18	62,000	—			380,460	442,460	—	62,000
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti : <ul style="list-style-type: none"> a. Unterricht b. Verwaltung c. Nahrung d. Verpflegung e. Mietzins 									
42,260	15	43,100	—			—	43,700	—	43,700
11,697	60	11,500	—			—	11,500	—	11,500
52,700	—	52,000	—			—	45,500	—	45,500
11,550	—	12,550	—			—	12,550	—	12,550
6,980	—	8,430	—			—	8,430	—	8,430
125,187	75	127,580	—			—	121,680	—	121,680
52,700	—	52,000	—			45,500	—	45,500	—
1,200	—	2,500	—			—	2,500	—	2,500
21,287	75	21,180	—			21,480	—	21,480	—
52,400	—	56,900	—			66,980	124,180	—	57,200

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münzingen:									
80,322	10	90,880	—	a. Unterricht	—	91,390	—	91,390	
123	15	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	1,000	—	1,000	
36,347	05	31,000	—	c. Verwaltung	—	28,000	—	28,000	
29,243	51	39,850	—	d. Nahrung	40,000	75,000	—	35,000	
36,914	74	29,000	—	e. Verpflegung	6,000	37,000	—	31,000	
12,500	—	18,350	—	f. Mietzins	—	18,350	—	18,350	
4,717	—	4,000	—	g. Arbeiten der Praktikanten	4,000	—	4,000	—	
190,733	55	206,080	—	Betriebsergebnis	50,000	250,740	—	200,740	
21,469	80	—	—	h. Inventarveränderungen	—	—	—	—	
65,250	—	64,600	—	i. Kostenförder	56,900	—	56,900	—	
650	—	6,460	—	k. Stipendien	—	5,690	—	5,690	
37,249	20	42,940	—	l. Bundesbeitrag	43,195	—	43,195	—	
67,414	55	105,000	—	m. Gutswirtschaft	150,095	256,430	—	106,335	
6,409	93	7,000	—		93,000	85,600	7,400	—	
73,824	48	98,000	—		243,095	342,030	—	98,935	
3. Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:									
29,585	21	46,100	—	a. Unterricht	—	50,550	—	50,550	
—	—	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	1,000	—	1,000	
7,985	80	10,000	—	c. Verwaltung	—	18,000	—	18,000	
43,831	—	56,875	—	d. Nahrung	22,000	72,000	—	50,000	
10,508	95	11,100	—	e. Verpflegung	6,000	27,000	—	21,000	
2,740	—	2,705	—	f. Mietzins	—	—	—	—	
—	—	—	—	g. Arbeiten der Praktikanten	2,000	—	2,000	—	
94,650	96	127,780	—	Betriebsergebnis	30,000	168,550	—	138,550	
94,840	52	—	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—	
25,130	—	30,250	—	i. Kostenförder	44,250	—	44,250	—	
200	—	1,500	—	k. Stipendien	—	2,000	—	2,000	
29,441	08	21,800	—	l. Bundesbeitrag	24,000	—	24,000	—	
135,120	40	77,230	—	m. Gutswirtschaft	98,250	170,550	—	72,300	
37,621	41	1,000	—		27,000	26,000	1,000	—	
172,741	81	76,230	—		125,250	196,550	—	71,300	
4. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut:									
20,833	95	23,950	—	a. Unterricht	—	23,500	—	23,500	
2,447	55	3,750	—	b. Verwaltung	—	3,200	—	3,200	
18,684	—	22,200	—	c. Nahrung	—	22,000	—	22,000	
4,112	55	4,200	—	d. Verpflegung	—	4,000	—	4,000	
46,078	05	54,100	—	Betriebsergebnis	—	52,700	—	52,700	
15,600	—	18,000	—	e. Kostenförder	13,500	—	13,500	—	
600	—	1,200	—	f. Stipendien	—	1,200	—	1,200	
10,107	50	11,700	—	g. Bundesbeitrag	11,500	—	11,500	—	
20,970	55	25,600	—		25,000	53,900	—	28,900	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e h - Einnahmen.		R e i - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
52,400	—	56,900	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti		66,980	124,180	—	57,200
73,824	48	98,000	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand- Münzingen		243,095	342,030	—	98,935
172,741	81	76,230	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal		125,250	196,550	—	71,300
20,970	55	25,600	—	4. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut		25,000	53,900	—	28,900
319,936	84	256,730	—			460,325	716,660	—	256,335
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.									
21,336	60	24,350	—	a. Unterricht		—	24,350	—	24,350
—	—	100	—	b. Landwirtschaftliche Versuche		—	100	—	100
9,867	40	10,000	—	c. Verwaltung		—	9,750	—	9,750
8,616	—	11,475	—	d. Nahrung		16,010	27,010	—	11,000
4,393	70	5,900	—	e. Verpflegung		1,925	7,100	—	5,175
2,700	—	4,000	—	f. Mietzins		—	4,000	—	4,000
238	—	—	—	g. Alpennennkurs		—	100	—	100
47,151	70	55,825	—			17,935	72,410	—	54,475
6,342	35	—	—	h. Inventarveränderung		—	—	—	—
9,800	—	12,000	—	i. Kostgelder		10,500	—	10,500	—
500	—	1,200	—	k. Stipendien		—	900	—	900
15,362	55	11,175	—	l. Bundesbeitrag		11,175	—	11,175	—
6,628	09	1,000	—	m. Molkerei		24,340	26,180	—	1,840
22,774	89	34,850	—			63,950	99,490	—	35,540
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Deschberg.									
27,975	10	40,050	—	a. Unterricht		—	40,050	—	40,050
4	80	4,000	—	b. Versuche		—	4,000	—	4,000
8,312	60	7,740	—	c. Verwaltung		—	14,000	—	14,000
16,983	45	13,790	—	d. Nahrung		8,000	24,000	—	16,000
10,011	50	9,700	—	e. Verpflegung		—	13,400	—	13,400
7,602	30	4,140	—	f. Mietzins		—	12,500	—	12,500
70,889	75	79,420	—			8,000	107,950	—	99,950
2,559	90	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
17,992	25	17,700	—	h. Kostgelder		16,600	—	16,600	—
—	—	1,000	—	i. Stipendien		—	1,000	—	1,000
16,389	05	19,150	—	k. Bundesbeitrag		19,150	—	19,150	—
7,459	45	7,000	—	l. Schulgarten		—	10,000	—	10,000
46,527	80	50,570	—			43,750	118,950	—	75,200
146,246	87	1,000	—	m. Gutswirtschaft		35,000	34,000	1,000	—
192,774	67	49,570	—			78,750	152,950	—	74,200

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		B e b .		B e i n .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
H. Haushaltliche Schulen.									
1. Schwand-Münzingen. a. Unterricht b. Verwaltung c. Nahrung d. Verpflegung e. Mietzins f. Arbeiten der Schülerinnen									
21,632	60	21,700	—	—	24,450	—	24,450	—	24,450
2,775	70	2,200	—	—	2,200	—	2,200	—	2,200
20,924	40	20,000	—	—	20,000	—	20,000	—	20,000
8,700	—	7,500	—	—	8,500	—	8,500	—	8,500
5,000	—	7,350	—	—	7,350	—	7,350	—	7,350
400	—	500	—	400	—	400	—	—	—
58,632	70	58,250	—	Betriebsergebnis	400	62,500	—	62,100	
27,400	—	27,600	—	g. Kostgelder	27,600	—	27,600	—	—
500	—	2,760	—	h. Stipendien	—	1,000	—	1,000	—
7,590	—	7,510	—	i. Bundesbeitrag	8,600	—	8,600	—	—
24,142	70	25,900	—		36,600	63,500	—	26,900	
2. Brienz. a. Unterricht b. Verwaltung c. Nahrung d. Verpflegung e. Mietzins f. Arbeiten der Schülerinnen									
11,705	15	12,900	—	Betriebsergebnis	150	34,350	—	34,200	
4,752	15	4,700	—	g. Kostgelder	8,800	—	8,800	—	—
7,200	—	8,700	—	h. Stipendien	—	500	—	500	—
4,220	—	4,250	—	i. Bundesbeitrag	6,330	—	6,330	—	—
3,000	—	4,000	—		15,280	34,850	—	19,570	
150	—	150	—						
30,727	30	34,400	—	3. Langenthal.					
8,600	—	8,800	—	a. Unterricht	—	16,600	—	16,600	
—	—	500	—	b. Verwaltung	—	4,000	—	4,000	
6,443	—	6,530	—	c. Nahrung	—	14,400	—	14,400	
15,684	30	19,570	—	d. Verpflegung	—	5,000	—	5,000	
—	—	—	—	e. Mietzins	—	6,000	—	6,000	
—	—	16,600	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—	—
—	—	4,000	—	Betriebsergebnis	500	46,000	—	45,500	
—	—	14,400	—	g. Kostgelder	16,000	—	16,000	—	—
—	—	5,000	—	h. Stipendien	—	1,000	—	1,000	
—	—	6,000	—	i. Bundesbeitrag	8,300	—	8,300	—	—
—	—	500	—		24,800	47,000	—	22,200	
—	—	45,500	—						
—	—	16,000	—						
—	—	1,000	—						
—	—	8,300	—						
—	—	22,200	—						
24,142	70	25,900	—	1. Schwand-Münzingen	36,600	63,500	—	26,900	
15,684	30	19,570	—	2. Brienz	15,280	34,850	—	19,570	
—	—	22,200	—	3. Langenthal	24,800	47,000	—	22,200	
39,827	—	67,670	—		76,680	145,350	—	68,670	
J. Fleischbau.									
853	45	6,100	—	1. Instruktionskurse	4,950	11,050	—	6,100	
3,285	75	3,800	—	2. Verschiedene Kosten	—	3,800	—	3,800	
4,139	20	9,900	—		4,950	14,850	—	9,900	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e i h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
96,573	10	101,604	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	5,300	107,200	—	101,900	
1,219,061	95	1,239,952	—	B. Landwirtschaft	640,816	1,895,593	—	1,254,777	
56,297	13	62,500	—	C. Landwirtschaftliche Schule	309,450	374,250	—	64,800	
39,348	18	62,000	—	D. Volkereischool	380,460	442,460	—	62,000	
319,936	84	256,739	—	E. Landwirtschaftliche Winterschulen	460,325	716,660	—	256,335	
22,774	89	34,850	—	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	63,950	99,490	—	35,540	
192,774	67	49,570	—	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Döschberg	78,750	152,950	—	74,200	
39,827	—	67,670	—	H. Hauswirtschaftliche Schulen	76,680	145,350	—	68,670	
4,139	20	9,900	—	J. Fleischschau	4,950	14,850	—	9,900	
1,990,732	96	1,884,776	—		2,020,681	3,948,803	—	1,928,122	
XIV. Forstwesen.									
A. Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung.									
15,703	35	15,987	—	1. Besoldungen der Beamten	2,880	19,033	—	16,153	
28,298	30	28,625	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	29,233	—	29,233	
10,400	—	9,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	10,400	—	10,400	
1,360	—	2,650	—	4. Mietzinse	260	2,650	—	2,390	
55,761	65	56,262	—		3,140	61,316	—	58,176	
B. Forstpolizei.									
1. Forstmeister:									
22,110	—	22,260	—	a. Besoldungen der Forstmeister	9,540	31,800	—	22,260	
4,200	—	1,700	—	b. Bureaukosten	—	2,500	—	2,500	
7,341	20	7,000	—	c. Reisekosten	1,600	8,600	—	7,000	
625	—	880	—	d. Mietzins	—	880	—	880	
2. Kreisoberförster:									
120,892	36	121,069	—	a. Besoldungen der Kreisoberförster	52,400	174,700	—	122,300	
10,547	76	11,000	—	b. Bureaukosten	—	11,000	—	11,000	
29,010	25	30,000	—	c. Reisekosten	6,400	36,400	—	30,000	
7,700	—	8,150	—	d. Mietzins	—	7,820	—	7,820	
70,931	24	70,500	—	3. Unterförster und Waldauflieferer	11,500	82,000	—	70,500	
84,075	20	50,000	—	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	50,000	—	50,000	—	
7,309	40	5,000	—	5. Unfallversicherung	—	6,000	—	6,000	
196,592	01	227,559	—		131,440	361,700	—	230,260	
C. Förderung des Forstwesens.									
1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen .									
7,346	26	10,000	—	—	—	10,000	—	10,000	
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen	—	50,000	—	50,000	
57,346	26	60,000	—		—	60,000	—	60,000	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		Gei. Einnahmen.		Gei. Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XIV. Forstwesen.									
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.									
50	50	1,000	—	1.	Beiträge	—	—	1,000	—
50	50	1,000	—	—	—	—	—	1,000	—
55,761	65	56,262	—	A.	Verwaltungskosten	3,140	61,316	—	58,176
196,592	01	227,559	—	B.	Forstpolizei	131,440	361,700	—	230,260
57,346	26	60,000	—	C.	Förderung des Forstwesens	—	60,000	—	60,000
50	50	1,000	—	D.	Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen	—	1,000	—	1,000
309,750	42	344,821	—	134,580	484,016	—	—	349,436	—
XV. Staatswaldungen.									
A. Haupt- und Zwischennutzungen.									
1,546,225	—	1,461,000	—	1.	Hauptnutzungen	1,530,000	—	1,530,000	—
331,840	—	272,000	—	2.	Zwischennutzungen	310,000	—	310,000	—
1,878,065	—	1,733,000	—	1,840,000	—	—	—	1,840,000	—
B. Nebennutzungen.									
487	50	500	—	1.	Stocklosungen	500	—	500	—
2,223	—	1,200	—	2.	Grubenlösungen, Torf	1,200	—	1,200	—
55,119	80	50,000	—	3.	Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lisenraub	50,000	—	50,000	—
57,830	30	51,700	—	51,700	—	—	—	51,700	—
C. Wirtschaftskosten.									
44,717	58	50,000	—	1.	Waldkulturen	90,000	140,000	—	50,000
100,000	—	100,000	—	2.	Weganlagen	—	100,000	—	100,000
75,586	99	75,000	—	3.	Hutlöhne (Bannwartenlöhne)	8,000	83,000	—	75,000
393,209	—	300,000	—	4.	Rüstlöhne	—	350,000	—	350,000
1,697	85	4,000	—	5.	Marchungen, Vermessungen	—	4,000	—	4,000
10,506	55	7,000	—	6.	Steigerungs- und Verkaufskosten	—	10,000	—	10,000
6,625	40	2,000	—	7.	Rechtskosten	—	2,000	—	2,000
15,259	44	10,000	—	8.	Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden	—	10,000	—	10,000
18,694	49	18,000	—	9.	Gebäudereparaturen	—	18,000	—	18,000
666,297	21	566,000	—	98,000	717,000	—	—	619,000	—
D. Beschwerden.									
71,962	70	71,000	—	1.	Staatssteuern	—	72,000	—	72,000
150,241	95	160,000	—	2.	Gemeindesteuern	—	155,000	—	155,000
—	—	2,000	—	3.	Schwellenmaterial	—	1,000	—	1,000
222,204	65	233,000	—	—	—	228,000	—	—	228,000

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XVI. Domänen.									
B. Wirtschaftskosten.									
10,000	—	10,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen	—	10,000	—	10,000	—
142	25	500	—	2. Marchungen, Vermessungen	—	300	—	300	—
64	75	500	—	3. Aufichtskosten	—	500	—	500	—
3,000	95	4,000	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten	—	3,500	—	3,500	—
84,556	15	90,000	—	5. Brandversicherungskosten	—	90,000	—	90,000	—
97,764	10	105,000	—			104,300	—	104,300	—
C. Beschwerden.									
53,534	98	60,000	—	1. Staatssteuern	—	60,000	—	60,000	—
80,743	—	70,000	—	2. Gemeindesteuern	15,000	85,000	—	70,000	—
3,619	55	3,000	—	3. Wassermietzins	10,000	14,000	—	4,000	—
137,897	53	133,000	—		25,000	159,000	—	134,000	—
A. Ertrag									
1,706,226	10	2,283,319	—	A. Ertrag	2,281,115	2,000	2,279,115	—	—
97,764	10	105,000	—	B. Wirtschaftskosten	—	104,300	—	104,300	—
137,897	53	133,000	—	C. Beschwerden	25,000	159,000	—	134,000	—
1,470,564	47	2,045,319	—		2,306,115	265,300	2,040,815	—	—
XVII. Domänenkasse.									
A. Zins von Guthaben									
11,717	30	12,500	—	A. Zins von Guthaben	11,000	—	11,000	—	—
256,677	46	257,500	—		—	264,000	—	264,000	—
244,960	16	245,000	—		11,000	264,000	—	253,000	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XVIII. Hypothekarkasse.									
A. Rohertrag.									
18,608,633	22	19,236,500	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	19,336,500	—	19,336,500	—	—
719,533	05	703,500	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden	650,000	—	650,000	—	—
288,303	40	202,500	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen	389,500	—	389,500	—	—
538,540	10	300,000	—	4. Zinse von Korrespondenten	217,000	92,000	125,000	—	—
302,355	95	100,000	—	5. Ertrag der Provisionen	155,000	35,000	120,000	—	—
27,822	60	20,000	—	6. Ertrag des Bankgebäudes	33,000	13,000	20,000	—	—
1,268,574	35	1,248,350	—	7a. Zins des Anleihens v. 1897, Fr. 41,755,000, 3 %	—	1,227,500	—	1,227,500	—
985,107	70	974,850	—	7b. Zins des Anleihens v. 1905, Fr. 27,926,500, 3 1/2 %	—	964,200	—	964,200	—
635,071	40	622,200	—	7c. Zins des Anleihens v. 1913, Fr. 13,948,000, 4 1/2 %	—	608,800	—	608,800	—
950,000	—	950,000	—	7d. Zins des Anleihens v. 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %	—	950,000	—	950,000	—
—	—	—	—	7e. Zins des Anleihens v. 1923, Fr. 20,000,000, 4 1/2 %	—	900,000	—	900,000	—
14,101	56	16,000	—	8. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons u. Obligationen	—	20,500	—	20,500	—
8,286,651	85	8,487,500	—	9. Zinse der Kassascheine und Obligationen	—	7,362,500	—	7,362,500	—
2,061,596	62	2,275,250	—	10. Zinse der Spezialfonds	228,000	2,717,000	—	2,489,000	—
2,093,349	13	2,173,750	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	2,172,500	—	2,172,500	—
1,500,000	—	1,500,000	—	12. Verzinsung des Stammkapitals	—	1,500,000	—	1,500,000	—
120,500	—	137,500	—	13. Verzinsung des Reservefonds	—	155,000	—	155,000	—
1,315,694	19	1,247,100	—	14. Vermögenssteuer an den Staat	—	1,310,000	—	1,310,000	—
269,500	—	200,000	—	15. Einlage in den Reservefonds	—	150,000	—	150,000	—
50,000	—	50,000	—	16. Pensionskasse, Rückstellung	—	—	—	—	—
1,542	50	10,000	—	17. Abschreibung auf Mobiliar	—	10,000	—	10,000	—
—	—	55,000	—	18. Eidgen. Couponssteuer	—	50,000	—	50,000	—
6,940	50	—	—	(Werkschriften, Kursgewinne.)	—	—	—	—	—
—	—	—	—	19. Amortisation der Anleihenkosten von 1923	—	100,000	—	100,000	—
885,439	52	670,000	—		21,009,000	20,338,000	671,000	—	—
B. Verwaltungskosten.									
30,560	35	30,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden	—	30,000	—	30,000	—
378,597	45	380,000	—	2. Befoldungen der Beamten und Angestellten	—	385,000	—	385,000	—
34,927	10	30,000	—	3. Beitrag an die Pensionskasse	—	30,000	—	30,000	—
20,000	—	20,000	—	4. Mietzinse	—	20,000	—	20,000	—
52,141	17	60,000	—	5. Bureaukosten	36,000	84,000	—	48,000	—
6,710	70	5,000	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	14,000	8,000	6,000	—	—
509,515	37	515,000	—		50,000	557,000	—	507,000	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XVIII. Hypothekarkasse.									
1,500,000		1,500,000		C. Zins des Stammkapitals		1,500,000		1,500,000	
1,500,000		1,500,000				1,500,000		1,500,000	
885,439	52	670,000		A. Röhertrag		21,009,000	20,338,000	671,000	
509,515	37	515,000		B. Verwaltungskosten		50,000	557,000	—	507,000
1,500,000		1,500,000		C. Zins des Stammkapitals		1,500,000		1,500,000	
1,875,924	15	1,655,000				22,559,000	20,895,000	1,664,000	
XIX. Kantonalbank.									
A. Betriebsertrag.									
2,186,052	17	2,500,000		1. Wechselertrag		2,500,000	—	2,500,000	
				2. Zinse:					
318,066	60	297,348		a. Zins des Anleihens v. 1899, Fr. 8,795,000 3½ %		—	277,348	—	277,348
		2,652		b. Kosten der Einlösung der Coupons und Obligationen		—	2,652	—	2,652
4,356,921	66	3,700,000		c. Verschiedene Zinse		18,500,000	14,820,000	3,680,000	
2,105,211	34	2,600,000		3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren		2,600,000	—	2,600,000	
360,629	78	400,000		4. Kantone und Gemeindesteuern		—	400,000	—	400,000
1,300,949	55	1,500,000		5. Verluste		—	1,500,000	—	1,500,000
816,435	09			6. Abschreibungen		—	1,500,000	—	1,500,000
1,534,945	02	—		7. Kursgewinn auf Wertpapieren		—	—	—	—
200,000		—		8. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen		—	—	—	—
4,345,250	12	4,200,000		9. Verwaltungskosten		—	4,200,000	—	4,200,000
2,841,799	05	2,400,000				23,600,000	21,200,000	2,400,000	
B. Ertragsverwendung.									
250,000		—		1. Zuweisung an die ordentliche Reserve		—	—	—	—
141,799	05	—		2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen		—	—	—	—
50,000		—		3. Zuweisung an die Pensionskasse		—	—	—	—
441,799	05	—				—	—	—	—
2,841,799	05	2,400,000		A. Betriebsertrag		23,600,000	21,200,000	2,400,000	
441,799	05	—		B. Ertragsverwendung		—	—	—	
2,400,000		2,400,000				23,600,000	21,200,000	2,400,000	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XX. Staatskasse.									
A. Zinse von Guthaben.									
621,840	85	603,000	—	1. Zinse von Geldanlagen:		527,870	—	527,870	—
1,954,479	05	1,900,000	—	a. Obligationen		2,031,160	—	2,031,160	—
121,483	89	253,550	—	b. Aktien		153,250	—	153,250	—
1,272,612	23	448,000	—	2. Zinse von Vorschüssen:		415,000	—	415,000	—
91,265	—	—	—	a. Spezialverwaltungen		264,800	150,000	114,800	—
15,021	23	50,000	—	b. Öffentliche Unternehmen		5,000	—	5,000	—
5,028	32	—	—	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten		—	—	—	—
21,502	—	—	—	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und Ver- spätungszinse		—	21,000	—	21,000
44,356	50	—	—	5. Verschiedene Einnahmen		—	60,200	—	60,200
4,015,872	07	3,254,550	—	6. Depotgebühren		3,397,080	231,200	3,165,880	—
B. Zinse für Schulden.									
1,022,569	70	1,500,000	—	1. Zinse für Depots:		—	1,400,000	—	1,400,000
21,859	13	20,000	—	a. Spezialverwaltungen		—	20,000	—	20,000
263	05	500	—	b. Gerichtliche Geldhinterlagen		—	500	—	500
17,149	79	—	—	c. Administrative Geldhinterlagen		—	—	—	—
14,793	80	7,000	—	d. Spezialfonds		—	7,000	—	7,000
20,453	61	8,000	—	e. Verschiedene Depots		—	8,000	—	8,000
1,097,089	08	1,535,500	—	2. Sconti für Barzahlungen		—	1,435,500	—	1,435,500
<hr/>									
4,015,872	07	3,254,550	—	A. Zinse von Guthaben		3,397,080	231,200	3,165,880	—
1,097,089	08	1,535,500	—	B. Zinse für Schulden		—	1,435,500	—	1,435,500
2,918,782	99	1,719,050	—	—		3,397,080	1,666,700	1,730,380	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R e h - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.									
A. Jagd.									
206,100	—	169,000	—	1. Jagdpatentgebühren		190,000	—	190,000	—
1,528	65	1,000	—	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verjährungs- gebühren		1,000	—	1,000	—
—	—	11,000	—	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligungen		11,000	—	11,000	—
19,114	50	16,800	—	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %		19,000	—	19,000	—
102,061	40	51,700	—	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd: a. Hochgebirgsbannbezirke		1,300	53,000	—	51,700
		35,000	—	b. Offenes Gebiet		—	40,000	—	40,000
		4,000	—	c. Verwaltungskosten		—	4,000	—	4,000
		500	—	d. Vergütung von Wildschäden		—	500	—	500
445	20	500	—	e. Förderung des Vogelschutzes		—	500	—	500
57,273	—	50,700	—	6. Gemeindeanteile		—	57,000	—	57,000
9,653	95	9,000	—	7. Vergütung der Eidgenossenschaft		9,000	—	9,000	—
76,617	50	64,400	—			231,300	155,000	76,300	—
B. Fischerei.									
26,142	05	27,000	—	1. Fischereizinse und Patentgebühren		27,000	—	27,000	—
26,865	80	25,000	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten		8,000	33,000	—	25,000
1,222	45	2,000	—	3. Hebung der Fischzucht		—	2,000	—	2,000
16,445	05	16,000	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft		16,000	—	16,000	—
3,189	35	1,600	—	5. Fischzuchanstalt		5,600	4,000	1,600	—
—	—	500	—	6. Rechtskosten		—	500	—	500
17,688	20	17,100	—			56,600	39,500	17,100	—
C. Bergbau.									
2,344	80	2,400	—	1. Besoldung des Minen-Inspectors		—	1,200	—	1,200
2,500	—	2,500	—	2. Eisenerzgebühren		2,500	—	2,500	—
2,493	77	5,400	—	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen und Schieferausbeutungen &c.		4,000	1,100	2,900	—
90	15	500	—	4. Hebung des Bergbaues		—	500	—	500
2,558	82	5,000	—			6,500	2,800	3,700	—
<hr/>									
76,617	50	64,400	—	A. Jagd		231,300	155,000	76,300	—
17,688	20	17,100	—	B. Fischerei		56,600	39,500	17,100	—
2,558	82	5,000	—	C. Bergbau		6,500	2,800	3,700	—
96,864	52	86,500	—			294,400	197,300	97,100	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.				Ges. Einnahmen.		Rein. Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.											
XXIII. Salzhandlung.											
A. Salzverkauf.											
143,121	70	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	2,500,000	900,000	1,600,000	—	—	—
1,398,749	60	1,300,000	—	2. Kochsalz	—	6,600	4,200	2,400	—	—	—
2,703	50	2,640	—	3. Tafelsalz	—	2,500	1,100	1,400	—	—	—
1,670	80	1,300	—	4. Meeressalz	—	80,000	50,000	30,000	—	—	—
56,372	30	37,500	—	5. Gewerbesalz	—	1,040	800	240	—	—	—
—	—	240	—	6. Düngemehl	—	2,500	950	1,550	—	—	—
1,369	50	1,700	—	7. Vergoldersalz	—	2,300	1,700	600	—	—	—
425	—	560	—	8. Tafelsalz "Grésil"	—	—	—	—	—	—	—
406	—	—	—	9. Pfannensteinhalz	—	20,000	18,750	1,250	—	—	—
—	—	—	—	10. Jodiertes Salz	—	—	—	—	—	—	—
18,679	95	—	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember	—	2,614,940	977,500	1,637,440	—	—	—
1,337,254	95	1,343,940	—								
B. Betriebskosten.											
24,000	—	24,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	24,000	—	24,000	—	—
120,530	10	130,000	—	2. Transportkosten	—	—	125,000	—	125,000	—	—
268,339	50	250,000	—	3. Auswägerlöhne	—	—	270,000	—	270,000	—	—
23,875	95	23,500	—	4. Magazinlöhne	—	—	25,000	—	25,000	—	—
7,219	85	6,000	—	5. Verschiedene Betriebskosten	—	—	7,500	—	7,500	—	—
700	35	100	—	6. Verschiedene Einnahmen	100	—	—	100	—	—	—
443,265	05	433,400	—				100	451,500	—	451,400	—
C. Verwaltungskosten.											
19,500	—	19,920	—	1. Besoldungen der Beamten	—	—	20,000	—	20,000	—	—
6,000	15	3,500	—	2. Bureaukosten	—	—	5,000	—	5,000	—	—
8,025	—	11,350	—	3. Mietzinse	—	—	11,300	—	11,300	—	—
507	95	700	—	4. Unfallversicherung	—	—	700	—	700	—	—
34,033	10	35,470	—				—	37,000	—	37,000	—
D. Ertragsverwendung.											
—	—	—	—	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung	—	—	200,000	—	200,000	—	—
—	—	—	—		—	—	200,000	—	200,000	—	—
1,337,254	95	1,343,940	—	A. Salzverkauf	2,614,940	977,500	1,637,440	—	—	—	—
443,265	05	433,400	—	B. Betriebskosten	100	451,500	—	451,400	—	37,000	—
34,033	10	35,470	—	C. Verwaltungskosten	—	37,000	—	—	—	200,000	—
—	—	—	—	D. Ertragsverwendung	—	200,000	—	—	—	—	—
859,956	80	875,070	—				2,615,040	1,666,000	949,040	—	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.	Fr.	Rt.	Fr.	Rt.	Fr.	Rt.
Laufende Verwaltung.									
XXV. Gebühren.									
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.									
1,689,463	18	750,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber	1,500,000	—	1,500,000	—	
423,040	10	300,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber	400,000	—	400,000	—	
853,514	75	600,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	750,000	—	750,000	—	
2,355	65	2,500	—	4. Bezugskosten	—	3,000	—	3,000	
2,963,662	38	1,647,500			2,650,000	3,000	2,647,000		
B. Staatskanzlei.									
137,177	85	80,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	110,000	—	110,000	—	
137,177	85	80,000			110,000		110,000		
C. Gerichtskanzleien.									
39,550	—	30,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	30,000	—	30,000	—	
17,300	—	6,000	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes	15,000	—	15,000	—	
41,100	—	30,000	—	3. Handelsgericht	30,000	—	30,000	—	
—	—	1,200	—	(Gebühren in Strafsachen, siehe III ^b , G, 2.)	1,200	—	1,200	—	
97,950		67,200		4. Gebühren der Anwaltskammer	76,200		76,200		
D. Justiz und Polizei.									
172,260	40	60,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion	150,000	—	150,000	—	
117,619	60	80,000	—	2. Gebühren für Markt- und Haussierpatente	110,000	—	110,000	—	
111,763	15	80,000	—	3. Patenttaxen der Handelsreisenden	100,000	—	100,000	—	
202,833	65	200,000	—	4. Gebühren für Radfahrbewilligungen	400,000	200,000	200,000	—	
9,958	30	6,000	—	5. Gebühren der Lichspielkontrolle	9,000	—	9,000	—	
12,844	35	500	—	6. Gebühren der Liegenschaftsvermittler	—	—	—	—	
627,279	45	426,500			769,000	200,000	569,000		

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXV. Gebühren.									
E. Direktion des Innern.									
2,810	35	3,000	—	1. Konzessionsgebühren		2,800	—	2,800	—
14,663	10	12,000	—	2. Gewerbescheingebühren		14,000	—	14,000	—
21,850	—	4,000	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbe kammer		20,000	—	20,000	—
39,323	45	19,000	—			36,800	—	36,800	—
F. Finanzdirektion.									
300	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente		100	—	100	—
148,285	80	90,000	—	2. Rekurskommission		130,000	—	130,000	—
148,585	80	90,100	—			130,100	—	130,100	—
G. Sanitätsdirektion.									
5,350	—	3,000	—	1. Gebühren der Sanitätsdirektion		3,000	—	3,000	—
5,350	—	3,000	—			3,000	—	3,000	—
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter									
2,963,662	38	1,647,500	—			2,650,000	3,000	2,647,000	—
137,177	85	80,000	—			110,000	—	110,000	—
97,950	—	67,200	—			76,200	—	76,200	—
627,279	45	426,500	—			769,000	200,000	569,000	—
39,323	45	19,000	—			36,800	—	36,800	—
148,585	80	90,100	—			130,100	—	130,100	—
5,350	—	3,000	—			3,000	—	3,000	—
4,019,328	93	2,333,300	—			3,775,100	203,000	3,572,100	—
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.									
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.									
2,934,127	91	2,400,000	—	1. Ordentliche Abgaben		2,400,000	—	2,400,000	—
583,960	38	480,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 %		—	480,000	—	480,000
18,867	60	5,000	—	3. Bußen		1,000	—	1,000	—
2,369,035	13	1,925,000	—			2,401,000	480,000	1,921,000	—

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.									
B. Bezugskosten.									
43,414	59	48,100	—	1. Bezugsprovisionen	—	48,000	—	48,000	
4,779	94	5,000	—	2. Verschiedene Bezugskosten	—	5,000	—	5,000	
48,194	53	53,100	—		—	53,000	—	53,000	
A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer									
2,369,035	13	1,925,000	—		2,401,000	480,000	1,921,000	—	
48,194	53	53,100	—		—	53,000	—	53,000	
2 320,840	60	1,871,900	—		2,401,000	533,000	1,868,000	—	
XXVII. Wasserrechtsabgaben.									
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.									
230,089	—	175,000	—	1. Abgaben	175,000	—	175,000	—	
23,008	90	17,500	—	2. Anteil des Naturshadensfonds, 10 %	—	17,500	—	17,500	
207,080	10	157,500	—		175,000	17,500	157,500	—	
B. Bezugskosten.									
—	—	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten	—	500	—	500	
—	—	500	—		—	500	—	500	
207,080	10	157,500	—		175,000	17,500	157,500	—	
—	—	500	—		—	500	—	500	
207,080	10	157,000	—		175,000	18,000	157,000	—	

Rechnung 1922.		Voranschlag 1923.		Voranschlag für das Jahr 1924.		P o h - Einnahmen. Ausgaben.		P e i n - Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXXII. Direkte Steuern.									
A. Vermögenssteuer.									
7,675,493	70	7,374,000	—	1. Grundsteuer, 3 %	7,536,500	—	7,536,500	—	
3,814,811	36	3,720,000	—	2. Kapitalsteuer, 3 %	3,864,000	—	3,864,000	—	
77,800	51	25,000	—	3. Nachbezüge	50,000	—	50,000	—	
11,568,105	57	11,119,000	—		11,450,500	—	11,450,500	—	
B. Einkommenssteuer.									
14,646,669	69	13,900,000	—	1. Einkommenssteuer I. Klasse, 4,5 %	13,900,000	—	13,900,000	—	
4,009,785	25	3,700,000	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse, 7,5 %	3,700,000	—	3,700,000	—	
1,305,922	99	50,000	—	3. Nachbezüge	600,000	—	600,000	—	
19,962,377	93	17,650,000	—		18,200,000	—	18,200,000	—	
C. Zuschlagssteuer.									
4,987,823	22	4,000,000	—	1. Ertrag	4,000,000	—	4,000,000	—	
4,987,823	22	4,000,000	—		4,000,000	—	4,000,000	—	
D. Taxations- und Bezugskosten.									
372,894	54	250,000	—	1. Einkommenssteuer-Kommisionen:					
			—	a. Besoldungen der Angestellten	—	174,000	—	174,000	
373,579	15	350,000	—	b. Vergütungen der Mitglieder	—	120,000	—	120,000	
			—	c. Verschiedene Kosten	—	56,000	—	56,000	
233,196	88	222,000	—	2. Kantonale Refurkommision:					
			—	a. Präsidium und Sekretariat:					
621,268	97	528,000	—	1. Besoldungen	—	132,000	—	132,000	
			—	2. Vergütungen an die Mitglieder	—	20,000	—	20,000	
161,609	29	120,000	—	3. Verschiedene Kosten	—	20,000	—	20,000	
			—	b. Inspektiorat:					
1,800	—	10,000	—	1. Besoldungen	—	163,000	—	163,000	
			—	2. Bureau- und Reisekosten	—	15,000	—	15,000	
21,902	40	25,000	—	3. Bezugsprovisionen:					
			—	a. Vermögenssteuer	—	228,000	—	228,000	
59,037	13	120,000	—	b. Einkommenssteuer	—	528,000	—	528,000	
			—	c. Zuschlagssteuer	—	120,000	—	120,000	
11,936	30	70,000	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	10,000	—	10,000	
			—	5. Entschädigungen an die Gemeinden	—	25,000	—	25,000	
67,841	40	50,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten	—	70,000	—	70,000	
			—	7. Kosten der amtlichen Inventarisation	—	20,000	—	20,000	
1,925,066	06	1,745,000	—	8. Steuerstatistik	—	15,000	—	15,000	
			—		—	1,716,000	—	1,716,000	

Voranschlag für das Jahr 1924.



Bericht der Finanzdirektion

an

den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Oktober 1923.)

Im Voranschlag für das Jahr 1924, den wir Ihnen hiermit vorlegen und zur Annahme empfehlen, sind Einnahmen und Ausgaben entgegen bisheriger Uebung nicht nach den niedrigsten, sondern vielmehr nach den höchsten mutmasslichen Ergebnissen berechnet. Die Folge hiervon wird sein, dass die vielen Kreditüberschreitungen, wie sie in den letzten Jahren vorkamen, gänzlich vermieden oder doch auf ein Minimum beschränkt, anderseits aber auch, dass bei den Einnahmen die Unterschiede zwischen Voranschlag und Rechnung, d. h. allfällige Mehreinnahmen geringer sein werden, als man es bis anhin gewohnt war. Man wird namentlich letzteren Umstand nicht aus den Augen verlieren und nicht mehr erwarten dürfen, wie es in den letzten Jahren der Fall war, dass die Rechnung bedeutend günstiger ausfallen werde als das Budget. Um den Voranschlag für 1924 nach Möglichkeit der Wirklichkeit zu nähern bezw. besser mit den Bedürfnissen in Einklang zu bringen, wurden von den Ausgaben insbesondere diejenigen für das *Armenwesen*, sowie das *Bau- und Eisenbahnenwesen*, von den Einnahmen die *Stempelsteuer*, die *Gebühren*, der *Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank*, die *Militärsteuer* und die *direkten Steuern* angemessen erhöht. Durch die Erhöhung der Baukredite wird auch erreicht, dass eine Inanspruchnahme von Vorschüssen unterbleiben soll. Für die *Arbeitslosenfürsorge* ist der Kredit gegenüber dem Jahr 1923 um Fr. 1,500,000 reduziert worden in der Annahme, dass es möglich sein werde, mit den eingestellten Fr. 500,000 auszukommen. Abermals kann kein *Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols* vorgesehen werden, wodurch auch in 1924 die Mittel für *Bekämpfung des Alkoholismus* fehlen werden. Der Ertrag der *Salzhandlung* gestattet zum ersten Male eine Einlage von Fr. 200,000 in den gemäss Gesetz vom 6. April 1919 zu errichtenden Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung. Die *Amortisationen* sind die bisherigen. Für

die Aufstellung eines Amortisationsplanes empfiehlt es sich, den Abschluss der diesjährigen Staatsrechnung und die Abwicklung der Sanierungsmassnahmen bei den Dekretsbahnen abzuwarten. Sämtliche *Besoldungen* sind nach den Ansätzen des Dekretes vom 5. April 1922, über dessen weitere Geltung zu beschliessen ist, berechnet. Wo sich gegen 1923 Abweichungen ergeben, sind sie, wenn nicht anderes bemerkt ist, entweder durch Mutationen oder fällig werdende Alterszulagen begründet.

Laut Uebersicht auf Seite 3 des Voranschlages betragen

die <i>Bruttoausgaben</i>	Fr. 122,790,494
die <i>Bruttoeinnahmen</i>	» 115,159,874

der <i>Ueberschuss der Ausgaben</i> . . .	Fr. 7,630,620
---	---------------

oder wenn nur die Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungsweige in Betracht gezogen werden:

die <i>Ausgaben</i>	Fr. 58,940,125
-------------------------------	----------------

die <i>Einnahmen</i>	» 51,309,505
--------------------------------	--------------

der <i>Ueberschuss der Ausgaben</i> . . .	Fr. 7,630,620
---	---------------

Gegenüber dem Voranschlage des Jahres 1923 sind höher berechnet

die Einnahmen um	Fr. 2,970,571
----------------------------	---------------

die Ausgaben um	» 329,719
---------------------------	-----------

so dass der Voranschlag für 1924 um Fr. 2,640,852 besser abschliesst als derjenige für 1923.

Im Vergleich zur Rechnung des Jahres 1922 sind niedriger angenommen

die Einnahmen um	Fr. 4,679,112
----------------------------	---------------

die Ausgaben um	» 1,351,261
---------------------------	-------------

woraus sich ergibt, dass der Voranschlag für 1924 einen um Fr. 3,327,851 höher Ausgabenüberschuss zeigt als die Rechnung von 1922.

Sowohl bei der Vergleichung des Voranschlages für 1924 mit demjenigen für 1923 als bei der Vergleichung mit der Rechnung des Jahres 1922 ist zu beachten, dass die Ausgaben für *Unvorhergesehenes* im Voranschlag für 1924 um Fr. 1,500,000 geringer sind als im Voranschlag für 1923 und um Fr. 1,907,628 geringer, als sie in der Rechnung von 1922 waren. Berücksichtigt man diesen Umstand, so stellen sich die Ausgaben für 1924 in Wirklichkeit um Fr. 1,829,719 höher, als sie für 1923 berechnet sind und um Fr. 556,367 höher, als sie in 1922 betrugen.

Nach Verwaltungszweigen sind die Abweichungen des Voranschlages für 1924 von demjenigen für 1923 folgende:

Mehreinnahmen.

XXV. <i>Gebühren</i>	Fr. 1,238,800
XXXII. <i>Direkte Steuern</i>	» 913,200
XXX. <i>Anteil am Ertrage der Schweiz.</i>	
<i>Nationalbank</i>	» 300,000
XXXI. <i>Militärsteuer</i>	» 190,700
XXIV. <i>Stempelsteuer</i>	» 169,875
XXIII. <i>Salzhandlung</i>	» 73,970
XV. <i>Staatswaldungen</i>	» 59,000
XX. <i>Staatskasse</i>	» 11,330
XXII. <i>Jagd, Fischerei und Bergbau</i>	» 10,600
XVIII. <i>Hypothekarkasse</i>	» 9,000
XXVIII. <i>Wirtschafts- u. Kleinverkaufs-</i> <i>patentgebühren</i>	» 2,500
Summe der Mehreinnahmen	<u>Fr. 2,978,975</u>

Mindereinnahmen.

XVI. <i>Domänen</i>	Fr. 4,504
XXVI. <i>Erbschafts- und Schenkungs-</i> <i>steuer</i>	» 3,900
Summe der Mindereinnahmen	<u>Fr. 8,404</u>

Mehrausgaben.

VIII. <i>Armenwesen</i>	Fr. 1,129,119
X. <i>Bau- und Eisenbahnwesen</i> . .	» 372,108
XI. <i>Anleihen</i>	» 201,865
XII. <i>Finanzwesen</i>	» 102,275
IX. <i>Gesundheitswesen</i>	» 72,767
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	» 43,817
XIII. <i>Landwirtschaft</i>	» 43,346
III ^a . <i>Justiz</i>	» 14,281
IV. <i>Militär</i>	» 11,457
XVII. <i>Domänenkasse</i>	» 8,000
XIV. <i>Forstwesen</i>	» 4,615
I. <i>Allgemeine Verwaltung</i>	» 2,843
V. <i>Kirchenwesen</i>	» 1,205
VII. <i>Gemeindewesen</i>	» 274
Summe der Mehrausgaben	<u>Fr. 2,007,972</u>

Minderausgaben.

XXXIII. <i>Unvorhergesehenes</i>	Fr. 1,500,000
III ^b . <i>Polizei</i>	» 177,153
IX ^a . <i>Volkswirtschaft</i>	» 853
VI. <i>Unterrichtswesen</i>	» 247
Summe der Minderausgaben	<u>Fr. 1,678,253</u>

<i>Mehreinnahmen</i>	Fr. 2,978,975
<i>Mindereinnahmen</i>	» 8,404
	<u>Fr. 2,970,571</u>
<i>Mehrausgaben</i>	Fr. 2,007,972
<i>Minderausgaben</i>	» 1,678,253
	<u>» 329,719</u>

<i>Günstigeres Ergebnis des Voranschlages</i>	
<i>für 1924</i>	<u>Fr. 2,640,852</u>

Im einzelnen sind die Veränderungen gegen 1923 folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

In Anlehnung an die Rechnung von 1922 sind die *Bureaukosten* der *Staatskanzlei* um Fr. 500 reduziert, die Kosten für *Bedienung und Beheizung des Rathauses*, wovon Fr. 10,220 Besoldungen für Heizer und übriges Bedienungspersonal betreffen, um Fr. 2,000 höher veranschlagt. Die *Redaktionskosten des Tagblattes*, berechnet auf Fr. 6,200 Besoldung des Redaktors und Fr. 1,800 Hülfssstenograph und überzählige Sitzungen, steigen um Fr. 1,000. Die *Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzesammlung* (F. 4.) gehen um Fr. 5,000 zurück. Für *Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil* werden Fr. 500 weniger eingestellt, da sie soweit gefördert ist, dass mit Minderkosten zu rechnen ist. Die Kredite für *Bureaukosten* der *Regierungsstatthalter* und *Amtsschreibereien*, die in den letzten Jahren überschritten wurden, sind um Fr. 2,610, bezw. Fr. 1,000 erhöht. Die *Minderausgabe für Besoldungen der Regierungsstatthalter* ist hauptsächlich die Folge der Uebertragung der Funktionen des Regierungsstatthalters von Signau an den Gerichtspräsidenten.

II. Gerichtsverwaltung.

Sämtliche *Besoldungen* zusammengerechnet erfordern netto Fr. 49,117 mehr. Auf die *Betreibungsgehälften* entfallen Fr. 30,000, welche Mehrausgabe durch Mehreinnahmen an Gebühren, *Rubrik XXV. A. 3.* mehr als ausgeglichen wird. Die *Minderausgaben für Besoldungen der Beamten der Betreibungs- und Konkursämter* erklären sich zum Teil aus der Vereinigung des Betreibungs- und Konkursamtes Fraubrunnen mit der *Gerichtsschreiberei*, die Mehrausgaben für *Besoldungen der Angestellten* (G. 4) durch die Vermehrung der letzteren um vier. Unter Rücksichtnahme auf die Ausgaben in 1922 finden Ermässigungen statt auf folgenden Rubriken: *Entschädigungen der Suppleanten* Fr. 600, *Anwaltskammer*, *Entschädigung der Mitglieder und Bureaukosten* Fr. 2,000 und *Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichts* Fr. 2,000. Ferner wird der Kredit für *Reisekosten der Aufsichtsbehörde* (C. 7.), der in den letzten Jahren unbenutzt blieb, um Fr. 200 ermässigt und der Posten *Kosten in Ehrenfolgesachen*, weil nicht mehr notwendig, aufgehoben.

III^a. Justiz.

Ausser den Besoldungskrediten werden erhöht die *Bureaukosten* um Fr. 700 und die *Rechtskosten* um Fr. 14,500. Letztere Erhöhungen erweisen sich mit Rücksicht auf die Ausgaben in 1922 und 1923 als notwendig. Aus dem Kredit für Rechtskosten werden bekanntlich die Anwaltskosten in armenrechtlichen Zivilprozessen bestritten.

IIIb. Polizei.

Der Kredit für *Besoldungen der Angestellten* der Polizeidirektion ist für 15 Angestellte berechnet statt 17 in 1923. Die Ausgaben des *Polizeikorps* gehen für *Bekleidung* entsprechend den zur Abgabe gelangenden Uniformstücken um Fr. 19,442 zurück. Für *Mietzinse* sind nach Massgabe der bestehenden Mietverträge Fr. 11,025 weniger erforderlich und für *Reiseentschädigungen und Instruktionskurse* wird ein um Fr. 1,000 geringerer Kredit genügen. Der Kredit für *Nahrung der Gefangenen* in der *Hauptstadt* erfährt eine Ermässigung von Fr. 4,000 im Hinblick auf den Rückgang dieser Kosten in 1922 und 1923. Die *Mietzinse* für Gefangenschaften in den *Bezirken* bedürfen einer Erhöhung von Fr. 2,000 für die Gefangenschaften in Langenthal. Das Erfordernis für die *Strafanstalten* ist um Fr. 85,165 geringer. Die Ergebnisse der zwei letzten Jahre gestatten bei der *Strafanstalt Thorberg* die Annahme von Minderausgaben von mindestens Fr. 20,000 und bei der *Strafanstalt Witzwil* die Erwartung eines Einnahmenüberschusses von Fr. 50,000. Der Nettokredit der *Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins* ist um Fr. 8,390 geringer. Die Erträge der *Gewerbe* und der *Landwirtschaft* sind zwar niedriger veranschlagt, aber noch mehr gehen infolge verminderter Zahl der Straflinge die Kosten für *Nahrung* und *Verpflegung* zurück. Die *Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg* nimmt für *Gewerbe* und *Landwirtschaft* um Fr. 15,840 höhere Erträge an. Hauptsächlich aus diesem Grunde kann der Nettokredit um Fr. 11,590 heruntergesetzt werden. Für die *Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank* ergibt sich eine Erhöhung des Nettokredites um Fr. 4,815. Das Betriebsergebnis, das in 1922 bei einem Verlust der Landwirtschaft von Fr. 3,710 sich auf Fr. 83,988 belief, ist bei Fr. 2,000 Einnahmen der *Landwirtschaft* auf Fr. 79,590 berechnet. Dazu sind die *Kostgelder* um Fr. 3,000 erhöht. Die Kosten der *Einigungsämter*, die in 1923 bedeutend abgenommen haben, sind um Fr. 50,000 geringer veranschlagt.

IV. Militär.

Der *Bureaumkostenkredit* der *Direktion* erwies sich in den letzten Jahren als zu klein. Das gleiche trifft zu für den *Bureaumkostenkredit* der *Kreiskommandanten*. Ersterer wird daher um Fr. 1,000, letzterer um Fr. 8,600 erhöht. Für *Unfallversicherung* steigen die Kosten auf Rubrik B. 10 um Fr. 100, nehmen aber auf Rubrik F. 2 um Fr. 500 ab. Die Kosten für *Rekrutenaushebung*, die in 1922 Fr. 9,586 betrugen, werden auf Fr. 9,500 veranschlagt. Im übrigen greifen Minderausgaben Platz, indem die bisherigen Kredite auf folgenden Rubriken zu hoch sind: *Einkleidungs- und Organisationskosten* Fr. 1,000, *verschiedene Verwaltungskosten* Fr. 300 und *Taggelder der Kreiskommandanten* Fr. 1,000. Die *Beiträge an neue Kadettengewehre* kommen in Wegfall.

V. Kirchenwesen.

Die *Bureaumkosten* der *Direktion* beanspruchen Fr. 1,000 gegen Fr. 800 in 1923. Abgesehen von den *Besoldungen* bestehen die Veränderungen im Voranschlag der *protestantischen Kirche* in Mehrausgaben

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1923.

für *Wohnungsentschädigungen* Fr. 3,105, *Holzentschädigungen* Fr. 700 und *Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen* Fr. 1,000, weniger Minderausgaben von Fr. 8,100 für *Leibgedinge*. Der Regierungsrat hat den Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen vom 1. Mai 1923 hinweg um Fr. 1,000 jährlich erhöht. Die Berechnungen auf den übrigen Rubriken fussen auf den heute geltenden Verpflichtungen. Ein Teil der Mehrausgaben für *Besoldungen der Geistlichen der römischkatholischen Kirche* wird durch die Errichtung einer neuen Pfarrstelle für das Val de Tavannes und einer Hülfsgeistlichenstelle in Nenzlingen verursacht. Die Mehrforderungen für *Wohnungsentschädigungen* und *Holzentschädigungen* betreffen die neue Pfarrstelle für das Val de Tavannes.

VI. Unterrichtswesen.

Der Kredit für *Bureaumkosten* der *Direktion* wird in besserer Anpassung an das Bedürfnis um Fr. 2,000 erhöht. Die Kosten der *Hochschule* vermehren sich netto um Fr. 4,779. Abgesehen von den verschiedenen *Besoldungskrediten* sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Der *Beitrag an die Stadtbibliothek* steigt gemäss Grossratsbeschluss vom 7. Mai 1923 um Fr. 18,000; ferner verlangt der Unterhalt des *botanischen Gartens* infolge Gewinnung von Terrain Mehrkosten von Fr. 700 und der Posten *Vergütung für Freibetten in den Kliniken* in Anlehnung an die Ausgaben in 1922 eine Erhöhung um Fr. 3,500. Die *Betriebsmittel* des *zahnärztlichen Institutes* werden wie die *Betriebs-einnahmen* auf Fr. 12,000 erhöht, d. h. letztere sollen ganz für den Betrieb verwendet werden. Der bisherige Kredit *Betriebsfonds des Lory-Legates* von Fr. 15,000 kommt, weil nach dem Gesetz vom 15. April 1923 für den Betrieb des «Loryspitals» anderweitig gesorgt wird, in Wegfall. Die *Matrikelgelder* sind infolge Rückganges in 1923 um Fr. 200, die Reineinnahmen des *Tierspitals* nach dem Ergebnis in 1922 um Fr. 2,000 niedriger berechnet. Die Kosten der *Mittelschulen* gehen im ganzen um Fr. 35,966 zurück, indem die *Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen* Fr. 17,000 und der *Beitrag an die Versicherungskasse* Fr. 36,000 weniger, dagegen die *Pensionen für Mittelschullehrer* Fr. 15,534 und die *Stellvertretung kranker Lehrkräfte* Fr. 1,500 mehr erforderlich. Von den Krediten der *Primarschulen* sind, gestützt auf die Rechnung von 1922, erhöht worden: *Turnunterricht* um Fr. 1,000, *Fortbildungsschulen* um Fr. 15,000, *Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag* um Fr. 8,000 und *Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer* um Fr. 2,000. Dazu vermehren sich die Beiträge an *öffentliche Fortbildungsschulen und Kurse*, die der Hälfte der Lehrerbesoldungen entsprechen, infolge Zunahme der genannten Schulen um Fr. 12,000. Von diesen Mehrausgaben gehen Minderausgaben ab für *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen* Fr. 30,000, *Beiträge an die Lehrerversicherungskasse* Fr. 10,000 und *Kommission betreffend die Naturalleistungen* Fr. 1,800. Netto nehmen die Kosten der Primarschulen um Fr. 2,342 ab. Für die *Seminarien* werden Fr. 28,965 mehr zur Verfügung gestellt. Die Kosten des *Unterseminars Hofwil*, des *Oberseminars Bern* und des *Seminars Pruntrut* nehmen ab, dagegen die Ausgaben der Seminarien *Thun* und *Delsberg* zu, bei ersterem um Fr. 31,900, bei letzterem um Fr. 2,850. Die Seminarien Pruntrut

und Delsberg rechnen mit einer geringeren Zahl von Eintritten im Frühling 1924, wodurch sich die *Kostgelder* sowie die Kosten der *Nahrung*, zum Teil auch der *Verpflegung* entsprechend verringern. Im Seminar Thun soll eine zweite Klasse angegliedert werden. Dies macht eine Vermehrung der Lehrkräfte notwendig und der Ausgaben für Stipendien. Die Kosten des *Unterrichts* steigen von daher um Fr. 24,695, die *Stipendien* um Fr. 9,000. Die Posten *Nahrung* und *Kostgelder* kommen infolge gänzlicher Aufhebung des Konviktes in Wegfall. Der *Beitrag der Gemeinde Thun* erhöht sich um Fr. 2,000. Die *verschiedenen Ausgaben* vermehren sich netto um Fr. 5,000. Der Kredit für *Wiederholungs- und Fortbildungskurse* wird wegen geringerem Bedarf um Fr. 5,000 herunter-, der *Beitrag an die Lehrversicherungskasse* auf Fr. 12,000 heraufgesetzt. Der Beitrag betrifft die Versicherung der Seminarlehrer und erreichte in 1922 die Summe von Fr. 11,679. Daher die Erhöhung des Kredites um Fr. 10,000. Das *Betriebsergebnis* der *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* ist um Fr. 1,700 geringer angenommen, dazu steigen die *Kostgelder* um Fr. 3,000. Hieraus ergibt sich ein um Fr. 4,700 ermässigter Nettokredit. Für *Kunst* beträgt der Gesamtkredit Fr. 1,600 mehr als in 1923. Dem *historischen Museum* werden für Amortisation eines Darlehns für Ankauf alter Glasscheiben Fr. 2,500 mehr ausgerichtet. Neu ist der *Beitrag* von Fr. 500 an das *jurassische Museum in Delsberg*, der zufolge Regierungsratsbeschluss bereits in 1923 verabfolgt wurde. Der Kredit *Erhaltung von Kunstaltermütern* ist mit Fr. 500 auf die Kosten der Kommission beschränkt. Der Voranschlag des *Lehrmittelverlages* sieht vor einen *Rohertrag* von Fr. 98,219, *Betriebskosten* von Fr. 60,840 und einen *Reinertrag* von Fr. 37,379, der bestimmungsgemäss nicht der Staatskasse zufällt, sondern dem Verlag zur Aeufrung seiner Betriebsmittel verbleibt.

VIII. Armenwesen.

Die Veränderungen im Voranschlag der Armendirektion betreffen vor allem die Kredite der *Armenpflege*, die, weil bis anhin ungenügend, um Fr. 1,110,000 höher dotiert werden. Von den *Verwaltungskosten* werden die *Bureaukosten* dem Bedarf der letzten Jahre entsprechend auf Fr. 14,000, von den Kosten der *Inspektoren* die *Bureau- und Reisekosten* wegen vermehrter auswärtiger Tätigkeit um Fr. 1,000 erhöht. Dagegen erfährt der Posten *Kreis-Armeninspektoren*, weil bisher zu hoch berechnet, eine Ermässigung von Fr. 2,000. Wegen Wegfall der Beiträge aus dem Alkoholzehntel sind mehr eingestellt Fr. 5,000 für die *Erziehungsanstalt in Oberbipp*, Fr. 1,000 für die *Erziehungsanstalt in Enggistein* und Fr. 700 für die *Erziehungsanstalt im Steinhölzli*. Neu ist der vom Regierungsrat beschlossene Beitrag von Fr. 1,000 an die *Anstalt Balgrist* (Zürich), die eine Anzahl bernische Kinder in Pflege hat. Die *staatlichen Erziehungsanstalten* weisen insgesamt Fr. 15,240 Mehrausgaben auf. Letztere sind zum Teil auf Mindererträge der *Landwirtschaft*, zum Teil auf Mindererträge der *Kostgelder* zurückzuführen. Bei der einen und andern Anstalt geht die Zahl der Zöglinge zurück. Zunehmende Stipendiengesuche und Lehrkosten rufen einer Erhöhung des Kredites für *Berufsstipendien* um Fr. 2,500. Für *Verpflegung* *kranker Kantonsfremder* zeigt sich eine

Abnahme der Kosten, die eine Reduktion der bezüglichen Kredite um Fr. 10,000 gestattet.

IXa. Volkswirtschaft.

Auf dem Gesamtkredit dieses Verwaltungszweiges ergibt sich eine Reduktion von Fr. 853. Innerhalb der verschiedenen Abschnitte sind die Unterschiede folgende: Die *Bureaukosten* der *Direktion des Innern* sind um Fr. 600 niedriger veranschlagt. Unter *Statistik* fällt der Posten *Gemeindefinanzstatistik pro 1920* von Fr. 2,500 weg. Unter *Handel und Gewerbe* sind den Bedürfnissen entsprechend für *gewerbliche Stipendien* Fr. 2,000, für *Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen* Fr. 500 weniger, für *Fach- und Gewerbeschulen* Fr. 5,000 mehr eingesetzt. Die reinen Kosten des *Gewerbemuseums* vermehren sich um Fr. 95, desgleichen diejenigen des *Technikums Burgdorf* um Fr. 1,401, während sie sich für das *Technikum Biel* um Fr. 2,842 vermindern. Die Mehrkosten der *Lebensmittelpolizei* berühren lediglich die Besoldungen.

IXb. Gesundheitswesen.

An die Stelle des bisherigen ausserordentlichen Beitrages von Fr. 500,000 an das *Inselspital* treten die Beiträge nach Art. 1 und 6 des Gesetzes betreffend Hülfeleistung für das *Inselspital*. Ersterer beträgt auf Grund einer Wohnbevölkerung von 674,394 \times 40 Rp. Fr. 269,757.60 oder rund 270,000, letzterer Fr. 200,000 (II. Rate) zuzüglich Fr. 81,000 Zins von Fr. 1,800,000 à 4½ %. Die entsprechenden Posten sind in Rubrik B. 6 und 9 untergebracht. Der Kredit für das *Frauen-spital*, der für das Jahr 1923 in den Rubriken *Verwaltung, Nahrung und Verpflegung* sich als zu knapp bemessen erweist, erfährt für 1924 die unerlässlichen Erhöhungen in den genannten Rubriken, gleichzeitig eine Reduktion von Fr. 5,000 in Rubrik *Unterricht*. Netto steigt der Kredit um Fr. 23,600. Die Netto-kredite der drei staatlichen *Irrenanstalten* bleiben unverändert bei mehr oder weniger grossen Verschiebungen auf den Einzelrubriken.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Die Krediterhöhungen sind abgesehen von den Besoldungen folgende: *Bureau- und Reisekosten der zentralen Bauverwaltung* Fr. 1,000, *Unterhalt der Amtsgebäude* Fr. 50,000, *Neu- und Umbauten*, ohne Irrenanstalten Fr. 50,000, *Irrenanstalten* Fr. 50,000, *Strassenunterhalt* Fr. 100,000, *Wasserschaden und Schwellenbauten* Fr. 100,000, *Brandversicherungskosten* Fr. 1,300, *neue Strassen- und Brückenbauten* Fr. 50,000, *Wasserbauten* Fr. 40,000, *Bureau- und Reisekosten* des Wasserrechtsbureaus Fr. 1,500, *Bureau- und Vermessungskosten* Fr. 3,000 und *Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei* Fr. 1,000. Um Fr. 41,900 geringer sind die *Wegmeisterbesoldungen* berechnet. Zu den für Strassenunterhalt budgetierten Fr. 1,000,000 kommen noch die Autosteuer und der Anteil an den Fahrbewilligungen, die auf mindestens Fr. 1,000,000 zu veranschlagen sind. Neu ist der Posten *Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aeufrung* Fr. 40,000. Der Schwellenfonds, dessen Höhe vorschriftsgemäss Fr. 1,000,000 beträgt, aber auf 31. Dezember 1922 nur

mehr Fr. 768,648.41 erreichte, soll nach und nach wieder ergänzt werden.

XI. Anleihen.

Die *Rückzahlungen* auf den Anleihen von 1895, 1900, 1906 und 1911 nehmen um Fr. 47,500 zu, die Zinsen dieser Anleihen um Fr. 47,775 ab. Von den 6% *Kassascheinen von 1920* gelangen Fr. 14,981,000 auf 31. Oktober 1923 zur Rückzahlung bzw. Konversion. Es bleiben somit noch zu verzinsen Fr. 3,019,000, was eine Summe von Fr. 181,140 beansprucht. Für den Zins des am 10. Oktober a. c. vom Grossen Rate beschlossenen 4½% Anleihens von Fr. 25,000,000 sind Fr. 1,125,000 aufzunehmen. Durch die Rückzahlung der 6% Kassascheine aus dem genannten Anleihen ergibt sich auf der Rückzahlungssumme eine jährliche Zinsersparnis von Fr. 224,715 resp. nach Abzug der Kursverluste von rund Fr. 170,000. Für alle Anleihen zusammen steigt die Verzinsung um Fr. 178,365. Die *Anleihenkosten* (B.1) steigen infolge des neuen Anleihens um Fr. 6,000. Der Kredit für *Kosten des Anleihens von 1914*, deren Rest in 1923 zur Amortisation gelangt, fällt dahin. Mit der Amortisation der Kosten des 4½% Anleihens von 1923 soll mit dem Jahre 1925 begonnen werden.

XII. Finanzwesen.

Die Aufhebung der Provisionen bei den Amtsschaffnereien Bern und Biel und Uebernahme der Angestellten dieser Amtsstellen durch den Staat, sowie die Reduktion der Provisionen bei den übrigen Amtsschaffnereien verändert den Voranschlag wie folgt: Die *Besoldungen der Amtsschaffner* steigen um Fr. 12,600, für *Besoldungen der Angestellten in Bern und Biel* wird ein Kredit von Fr. 97,750 erforderlich und für *Bureauosten* eine Krediterhöhung von Fr. 5,000. Den Mehrausgaben stehen die dem Staate zufallenden auf Fr. 165,350 geschätzten *Provisionen* gegenüber, so dass sich die reinen Kosten der Amtsschaffnereien um Fr. 50,000 vermindern. Der *Beitrag des Staates* an die *Hülfeskasse* wird auf Fr. 1,250,000 berechnet, was gegen 1923 eine Mehrausgabe von Fr. 150,000 bedeutet. Die *Versicherung* des staatlichen Mobiliars, soweit es noch nicht versichert war, belastet den Voranschlag mit einer neuen Ausgabe von Fr. 1,600.

XIII. Landwirtschaft.

Die Mehrausgaben von Fr. 43,346 verteilen sich mit Fr. 296 auf die *Verwaltungskosten* der *Direktion* (für Besoldungen), mit Fr. 14,825 auf *Landwirtschaft* und Fr. 28,225 auf die verschiedenen *landwirtschaftlichen Schulen*. Unter *Landwirtschaft* werden mehr eingesetzt für *Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge* Fr. 7,000, für *Bureau- und Reisekosten* Fr. 1,000 und für *Viehversicherung* Fr. 13,200, dagegen reduziert die Posten *Hagelversicherung* um Fr. 6,500 und *Kurse der kantonalen Hufbeschlagschule* um Fr. 105. Zur bessern Uebersicht sind Ausgaben und Einnahmen der Viehversicherung statt in einer in vier Rubriken zur Darstellung gebracht. Von den Mehrausgaben der landwirtschaftlichen Schulen fallen Fr. 24,630 auf die *Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau*. Infolge des Bezuges des neuen Schulgebäudes steigen insbesondere die Kosten für *Verwaltung, Verpflegung, Mietzins und Schul-*

garten. Bei den andern Anstalten sind die Abweichungen in den Nettokrediten nicht sehr wesentlich und für die *Molkereischule* sowie die *hauswirtschaftlichen Schulen Brienz und Langenthal* die gleichen Nettokredite angenommen. Im Voranschlag der *Winterschule Langenthal* ist kein *Mietzins* vorgesehen, da er noch nicht festgesetzt werden konnte. Es erklärt dies teilweise den geringern Nettokredit gegen 1923. Die Kostgelder der Winterschulen, der alpwirtschaftlichen Schule und der Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau haben gemäss Regierungsratsbeschluss eine Ermässigung erfahren, was zum Teil die Verschiebungen in den Voranschlägen dieser Schulen begründet.

XIV. Forstwesen.

Die *Bureau- und Reisekosten der zentralen Forstverwaltung* werden auf den Betrag der Rechnung von 1922, d. h. um Fr. 1,400 erhöht, sowie die *Bureauosten der Forstmeister*, die bei ausserordentlichen Aufwendungen in 1922 Fr. 4,200 betragen, auf Fr. 2,500 und die Kosten für *Unfallversicherung* um Fr. 1,000 höher festgesetzt. Zwei Posten *Mietzinse* weisen Minderausgaben auf.

XV. Staatswaldungen.

Der Ertrag der *Haupt- und Zwischenutzungen* wird auf Grund der Holznutzung nach Wirtschaftsplan und des 10 jährigen Durchschnittserlöses pro m³ um Fr. 107,000 höher angenommen. Von den *Wirtschaftskosten* werden die *Rüstlöhne* um Fr. 50,000 und die *Steigerungs- und Verkaufskosten* um Fr. 3,000 höher veranschlagt, von den *Beschwerden* die *Staatssteuern* um Fr. 1,000 höher, die *Gemeindesteuern* um Fr. 5,000 und die Aufwendungen für *Schwellenmaterial* um Fr. 1,000 niedriger berechnet. Der Nettoertrag der Staatswaldungen steigt gegen 1923 um Fr. 59,000, gegen 1922 um Fr. 31,780.

XVI. Domänen.

Bisher vermietete Lokalitäten müssen zu Bureaux hergegeben werden, die *Pachtzinse von Zivildomänen* gehen daher um Fr. 1,669 zurück. Die *Pachtzinse von Pfrunddomänen* und die *Mietzinse von Amtsgebäuden* nehmen, erstere um Fr. 1,000, letztere um Fr. 2,935 ab infolge Wegfalles der Pacht- und Mietzinse in Rapperswil und Rüeggisberg. Der *Erlös von Produkten* und die *verschiedenen Einnahmen* werden zu je Fr. 1,000 angenommen. Für *Marchungen, Vermessungen* sind Fr. 200 und für *Kaufs- und Verpachtungskosten* Fr. 500 weniger, für *Wassermietzinse* Fr. 1,000 mehr gefordert. Der Reinertrag der Domänen stellt sich um Fr. 4,504 geringer als in 1923 und um Fr. 570,251 höher als in 1922. In diesem Jahr waren die Pacht- und Mietzinse nach den früheren Grundsteuerschatzungen bemessen.

XVII. Domänenkasse.

Zufolge dem Bestande der *Kaufguthaben* und der *Kaufschulden* nehmen die Zinsen der ersten um Fr. 1,500 ab, die Zinsen der letzteren um Fr. 6,500 zu. Die Mehrbelastung beträgt demnach Fr. 8,000 gegen 1923 und Fr. 8,040 gegen 1922.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der *Rohertrag* ist um Fr. 1,000 höher berechnet. Hierbei sind die *Aktivzinsen* mit Fr. 21,009,000, die *Passivzinsen* einschliesslich Fr. 900,000 Verzinsung des in 1923 aufgenommenen $4\frac{1}{2}\%$ Anleihens von Fr. 20,000,000 und Fr. 1,500,000 *Verzinsung des Stammkapitals* zu 5% mit Fr. 18,718,000 eingestellt. Für *Einlage in den Reservefonds* sind Fr. 150,000 gegen Fr. 200,000 in 1923 und für *Amortisation der Kosten des Anleihens von 1923* Fr. 100,000 vorgesehen. Die *Verwaltungskosten* zeigen eine Verminderung von Fr. 8,000. Das Reinertragnis fällt um Fr. 9,000 höher aus, als es für 1923 veranschlagt ist, und um Fr. 211,924 geringer, als es in 1922 ausmachte.

XIX. Kantonalbank.

Der Reinertrag ist gleich hoch angenommen wie für 1923 und gleich der Rechnung von 1922. Hierbei ist zu gewärtigen, welchen Einfluss die Verzinsung der Eisenbahnwerte auf das Ergebnis ausüben werden.

XX. Staatskasse.

Unter *Zinse von Guthaben* treten im Vergleich zum Voranschlag für 1923 drei neue Rubriken auf: *Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten*, *Depotgebühren* und *eidg. Couponsteuer*. Im Voranschlag für 1923 sind die genannten Zinsen im Posten «Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse» enthalten, die Depotgebühren und die eidg. Couponsteuer auf den Posten Obligationen und Aktien in Abzug gebracht. Der Ertrag der *Obligationen* reduziert sich infolge Verkauf von Fr. 3,500.000 nom. 3% Obligationen 1897 an die Hypothekarkasse und durch Rückzahlungen um Fr. 75,130. Der Ertrag der *Aktien* ist um Fr. 131,160 höher, die *Zinse von Vorschüssen an Spezialverwaltungen* um Fr. 100,300, die *Zinse von Vorschüssen an öffentliche Unternehmen* um Fr. 33,000 und die *Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinsen* um Fr. 45,000 niedriger veranschlagt. Die *Zinse für Schulden* sind in Rubrik *Spezialverwaltungen* um Fr. 100,000 geringer angenommen. Durch die neue Anleihenaufnahme werden der Staatskasse Mittel zugeführt, was die Kontokorrentschuld an die Kantonalbank und damit den bezüglichen Zinsaufwand verringert. Netto stellt sich das Reinertragnis der Staatskasse um Fr. 11,330 höher als in 1923.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Wie 1923.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Die *Jagdpatentgebühren* sind um Fr. 21,000 höher veranschlagt. Damit in Verbindung steigen die *Jagdaufsichtszuschläge* um Fr. 2,200 und die *Gemeindeanteile* um Fr. 6,300. Für *Jagdaufsicht im offenen Gebiet* sollen Fr. 5,000 mehr verwendet werden. Netto stellt sich der Ertrag der *Jagd* um Fr. 11,900 höher. Der Voranschlag für *Fischerei* zeigt die gleichen Ansätze wie in 1923. Die *Konzessionsgebühren* für Steinbrüche, Kohlen- und Schieferausbeutungen gehen um weitere Fr. 2,500 zurück. Die *Besoldung des Minen-Inspektors* beansprucht Fr. 1,200 weniger.

XXIII. Salzhandlung.

In Anbetracht einer weiteren Reduktion der Ankaufspreise für *Kochsalz* nimmt der Rohertrag mit Inbegriff der Erträge der übrigen Salzarten gegen 1923 um Fr. 293,500 zu, der Nettoertrag nach Abzug von um Fr. 18,000 erhöhten *Betriebskosten* und um Fr. 1,530 vermehrten *Verwaltungskosten* um Fr. 273,970. Er erreicht damit die Höhe von Fr. 1,149,040 und gestattet in Anwendung des Gesetzes über den Salzpreis vom 6. April 1919 eine Zuwendung von Fr. 200,000 an einen zu errichtenden Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung. Der Staatskasse verbleiben Fr. 73,970 mehr als in 1923.

XXIV. Stempelsteuern.

Der Rohertrag ist um Fr. 170,000 höher veranschlagt. Die Summe verteilt sich mit Fr. 10,000 auf *Stempelpapier*, Fr. 50,000 auf *Stempelmarken*, Fr. 10,000 auf *Spielkarten-Stempel* und Fr. 100,000 auf *Anteile an den eidg. Stempelgebühren und der eidg. Stempelabgabe auf Coupons*. Bei um Fr. 125 erhöhten *Verwaltungskosten* geht ein um Fr. 169,875 höherer Reinertrag hervor.

XXV. Gebühren.

Im Anschlusse an die Ertragnisse der letzten Jahre werden Fr. 1,238,800 Mehreinnahmen eingestellt, nämlich: *Prozentgebühren der Amtsschreiber* Fr. 750,000, *fixe Gebühren der Amtsschreiber* Fr. 100,000, *Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter* Fr. 150,000, *Gebühren der Staatskanzlei* Fr. 30,000, *Gebühren des Verwaltungsgerichtes* Fr. 9,000, *Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion* Fr. 90,000, *Gebühren für Markt- und Hausierpatente* Fr. 30,000, *Patenttaxen der Handelsreisenden* Fr. 20,000, *Gebühren der Lichtspielkontrolle* Fr. 3,000, *Gewerbe- scheinegebühren* Fr. 2,000, *Gebühren der Handels- und Gewerbekammer* Fr. 16,000 und *Gebühren der Rekurskommission* Fr. 40,000. Die *Konzessionsgebühren*, die zurückgehen, sind um Fr. 200 niedriger angenommen. Ein Betrag für *Gebühren der Liegenschaftsvermittler* wird nicht ausgesetzt. Die *Bezugskosten* sind um Fr. 500 höher berechnet. Das Nettoertragnis steigt um Fr. 1,238,800.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Obwohl es sich um Einnahmen handelt, deren Ertragnis von einem Jahr zum andern sehr schwanken kann, werden die gleichen Ansätze wie für 1923 eingestellt mit Ausnahme der *Bussen*, die auf Fr. 1,000 statt Fr. 5,000 veranschlagt werden.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Wie 1923.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatent- gebühren.

Mit Rücksicht auf den diesjährigen Ertrag der *Verkaufsgebühren* werden diese um Fr. 3,000 höher angenommen. Damit im Zusammenhange steigt der

Anteil der Gemeinden um Fr. 1,500. Die Bezugskosten sind um Fr. 1,000 niedriger berechnet.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank.

Für *Gewinnanteil nach Art. 28 des Nationalbankgesetzes* werden erstmals Fr. 300,000 vorgesehen. Der Gewinnanteil betrug pro 1920 Fr. 808,579, pro 1921 Fr. 465,704, pro 1922 Fr. 292,433.

XXXI. Militärsteuer.

Auch hier ist der Voranschlag besser mit der Wirklichkeit in Einklang gebracht worden. Die Roheinnahmen sind um Fr. 385,000, die *Rückstände* um Fr. 45,000 erhöht worden. Hieraus ergeben sich für *Bund* und *Kanton* um Fr. 170,000 höhere *Anteile*. Damit steigt auch der *Anteil des Bundes an den Taxations- und Bezugskosten*, der 8 % des Anteils an den Einnahmen ausmacht, um Fr. 11,200.

XXXII. Direkte Steuern.

Das höhere Reinerträgnis von Fr. 913,200 geht hervor aus *Mehreinnahmen an Grundsteuer* Fr. 162,500, *Kapitalsteuer* Fr. 144,000, *Nachbezüge* (Vermögenssteuer) Fr. 25,000 und *Nachbezüge* (Einkommenssteuer) Fr. 550,000, zusammen Fr. 881,500, sowie Fr. 31,700 Minderkosten, nämlich: *Taxations- und Bezugskosten* Fr. 29,000 und *Verwaltungskosten* Fr. 2,700. Zur bessern Uebersicht werden die Kosten der *Einkommenssteuer-Kommissionen*, die um Fr. 100,000 höher angenommen sind, und die Kosten der *kantonalen Rekurskommission*, erstere in drei, letztere in fünf Unter-

rubriken zerlegt. Auf den Rubriken *verschiedene Bezugskosten* und *Kosten der amtlichen Inventarisation* werden, weil bei den Ansätzen für 1923 zu hoch bemessen, je Fr. 50,000 reduziert. Für die Kosten der *Steuerstatistik* sind noch Fr. 15,000 erforderlich.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Der für 1923 auf Fr. 2,000,000 festgesetzte Kredit für *Arbeitslosenfürsorge* wird bei zurückgehenden Verpflichtungen auf Fr. 500,000 ermässigt.

Bern, den 22. Oktober 1923.

Der Finanzdirektor:
Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 30. Oktober 1923.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Lohner,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Bericht der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Kreditbewilligung für die Arbeitslosenunterstützung.

(November 1923.)

Die Direktion des Innern hat in ihrem Verwaltungsbericht für das Jahr 1922 über die Arbeitslosenfürsorge im allgemeinen und in ihrem Bericht vom 11. April 1923 an den Grossen Rat über die Arbeitsmarktlage im Winter 1922/1923 im speziellen berichtet. An diese Berichterstattungen knüpfen wir heute an und unterbreiten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge bis Ende September 1923 nachstehende Ausführungen.

Wir konnten auch im laufenden Jahre die erfreuliche Wendung verzeichnen, dass die Zahl der Arbeitslosen sich stetig verringert hat. Das Mass der Abnahme ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	Stellen-suchende	Unterstützte Arbeitslose	Unterstützte teilweise Arbeitslose	Bei Notstands- arb·iten beschäftigte Arbeitslose
Januar 1923	7740	3621	2104	1766
Februar	8296	4121	1270	1327
März	8210	3435	1259	2274
April	6077	2225	1213	3359
Mai	4286	1126	888	2235
Juni	3705	656	818	1876
Juli	2715	233	675	1662
August	2739	183	635	1540
September	2752	144	388	1588
Oktober	2537	128	518	1488

Vom November 1922 hinweg nahm die Arbeitslosigkeit wieder zu, allerdings nicht in der sprunghaften Weise, wie das im Jahre 1921 der Fall war; seit März 1923 ging die Zahl der Arbeitslosen ständig zurück. Wie aus der vorhergehenden Tabelle ersichtlich ist, hatten wir am 1. Oktober 1923 noch 128 unterstützte Totalarbeitslose und 518 teilweise Arbeitslose. 1488 Arbeitslose wurden bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Die bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitskräfte, sowie die unterstützten Totalarbeitslosen werden in der Zahl der Stellensuchenden mit-

gezählt. Einzig bei den teilweise Arbeitslosen ist zur Zeit etwelche Zunahme wahrscheinlich.

Dieser allgemeine Rückgang der Arbeitslosigkeit veranlasste den Bundesrat, am 18. Mai 1923 einen Abbau der Arbeitslosenunterstützung durch folgende Massnahmen einzuleiten:

- a) durch Einschränkung der Unterstützungsduer;
- b) durch dauernde oder vorübergehende Einstellung der Unterstützung für einzelne Berufsarten oder einzelne Kategorien von Arbeitslosen;
- c) durch Vereinfachung des Verfahrens für die Behandlung der Unterstützungsgezüge.

Die einzelnen zur Ausführung dieser Grundsätze notwendigen Anordnungen sind vom Bundesrat zu treffen, soweit er nicht das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement dazu ermächtigt.

Die Kantone sind für ihr Gebiet oder Teile des selben zu folgenden Massnahmen befugt:

- a) zur Herabsetzung der durch die Bundesvorschriften aufgestellten Unterstützungsansätze;
- b) zur dauernden oder vorübergehenden Einstellung der Unterstützungen da, wo es nicht von Bundes wegen geschehen ist.

Die Entscheide des Kantons unterliegen der Genehmigung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat am 7. Juni, in Ausführung des vorgenannten Bundesratsbeschlusses, verfügt, dass die Karenzzeit, die für den Anspruch auf Unterstützung in einer Gemeinde gemäss Art. 7 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 vorgeschrieben werden kann, neun Monate nicht übersteigen dürfe. Der Karenzzeit soll nicht unterworfen sein, wer im Einverständnis mit der Arbeitsnachweistelle der neuen Wohnsitzgemeinde oder der kantonalen Zentralstelle eine Erwerbstätigkeit in dieser Gemeinde übernommen und sie während wenigstens drei Monaten regelmässig ausgeübt hat; wer

das Bürgerrecht der Gemeinde besitzt; wer in eine Gemeinde zurückkehrt, in der er innert zwei Jahren vor der Rückkehr karenzfreien Wohnsitz hatte und wer minderjährig an den Wohnort seiner Eltern zurückkehrt, um in deren Haushalt zu leben. Während der Karenzzeit sollen auch keine Bundesbeiträge und Beiträge von Betriebsinhabern ausgerichtet werden. Die Bestimmungen über die Karenzzeit gelten entsprechend für Art. 9 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919. Sie sollen dagegen nicht gelten für die Kürzung der Arbeitszeit nach Art. 4. Doch kann sich nicht auf Art. 4 berufen, wer Arbeit in einem Betriebe übernimmt, in dem er schon bei seinem Eintritt nicht voll beschäftigt wird. Diese Verfügung über die Karenzfrist trat am 1. Juli 1923 in Kraft.

Der Regierungsrat hat am 29. Mai 1923, gestützt auf Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1923 über den Ausbau der Arbeitslosenfürsorge, folgende Verordnung erlassen:

1. Die Gemeinden sind befugt, die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919 mit Abänderungen und Ergänzungen bis 3. März 1922, mit Ausnahme der Art. 5, Abs. 2 und 5, und Art. 37 und 38, für ihr Gemeindegebiet aufzuheben.

Die Beschlüsse der zuständigen Gemeindebehörden sind bis 15. Juni 1923 der Direktion des Innern zuhanden des Regierungsrates zu unterbreiten. Sie unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates und des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

2. Der Regierungsrat wird nach dem 15. Juni 1923 für die andern Gemeinden beschliessen, ob und in welchem Umfange die Arbeitslosenfürsorge weiterhin durchgeführt werden soll.

3. Die Vorschriften des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Karenzfristen finden im gleichen Umfange auch auf die Gemeinden Anwendung.

4. Von den im Bundesratsbeschluss vom 18. Mai 1923 betreffend teilweise Einstellung der Arbeitslosenunterstützung aufgeführten Berufen werden, gestützt auf Art. 2, lit. b, des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1923 über den Abbau der Arbeitslosenfürsorge, für das ganze Kantonsgebiet vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 und den seitherigen Abänderungsbeschlüssen folgende Berufe bis auf weiteres ausgeschlossen:

a) in der Gruppe *Lebens- und Genussmittel*: Müller, Bäcker, Teigwarenarbeiter und -arbeiterinnen, Schokoladenarbeiter und -arbeiterinnen, Lebensmittelhandlanger;

b) in der Gruppe *Bekleidungsgewerbe, Leder-Industrie*:

Kammacher und -macherinnen, Polsterer und Tapezierer;

c) in der Gruppe *Textilindustrie*: alle Berufe der Seidenindustrie, Bandindustrie, Baumwollindustrie, Stickerei, Bleicherie, Färberei und Appretur;

d) in der Gruppe *graphische Gewerbe und Buchbinderei*:

in der Buchdruckerei das weibliche Personal; alle Berufe der graphischen Anstalten;

e) in der Gruppe *chemische Industrie*:

alle Berufe;

f) in der Gruppe *Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie*:

Giesser, Gussputzer, Modellschreiner und -drechsler, Metalldrücker und -härter, Gravure, Ziseleure, Kesselschmiede, Huf- und Wagenschmiede, Zuschläger, Bauspangler, Spengler-Installateure, Gürler, Instrumentenmacher, Messerschmiede, Gross- und Kleinkupferschmiede, Feilenhauer- und -schleifer, Vernickler, Maschinenführer, Werkmeister, Kontrolleure, Wickler, Galvaniseure und elektrotechnische Arbeiter, Metallhilfsarbeiterinnen, Elektrohilfsarbeiterinnen;

g) in der Gruppe *Handel und Verwaltung*:

Hausierer und das gesamte weibliche Personal;

h) in der Gruppe *Verkehrsdienst*:

Fahrknechte, Kutscher, Pferdewärter und Stallknechte;

i) in der Gruppe *freie und gelehrt Berufe*:

Zahntechniker, Chemiker und Lehrer;

k) in der Gruppe *ungelerntes Personal* (Berufsgruppe XVIII des schweizerischen Arbeitsmarktes):

Handlanger, Taglöhner, Hilfsarbeiterinnen und Taglöhnerinnen.

5. Arbeitslosen in noch unterstützungsberechtigten Berufen kann die Unterstützung vom 18. Juni 1923 hinweg bis auf weiteres nur noch dann gewährt werden, wenn sie eine gesetzliche Unterstützungsplicht erfüllen.

6. Dieser Beschluss hatte nach Genehmigung durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sofort in Kraft zu treten.

Die Genehmigung erfolgte am 4. Juni 1923.

Gestützt auf diese Verordnung haben 85 Gemeinden die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 mit Abänderungen und Ergänzungen bis 3. März 1923, mit Ausnahme der Art. 5, Abs. 2 und 5, und Art. 37 und 38 aufgehoben. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat dem Zustimmungsbeschluss des Regierungsrates zu diesen Aufhebungsbeschlüssen der Gemeinden am 29. Juni 1923 seine Genehmigung erteilt. Für die übrigen Gemeinden hat der Regierungsrat am 25. und 26. Juni 1923 mit Ausnahme der nachverzeichneten Gemeinden die Bestimmungen des soeben zitierten Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 ebenfalls aufgehoben, welchem Beschluss das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 29. Juni und 7. Juli 1923 die Genehmigung erteilt hat. Vom 1. Juli 1923 an sind die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 noch in folgenden Gemeinden in Kraft:

Bern	Tramelan-dessous
Bolligen	Tramelan-dessus
Zollikofen	Villeret
Biel	Courrendlin
Nidau	Court
Thun	Moutier
Steffisburg	Reconvilier
Renan	Tavannes
St. Imier	Porrentruy
Sonvilier	Fontenais

Die Aufhebung der Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 erfolgte für die bezüglichen Gemeinden unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Gemeinden haben alle fällig werdenden Rückerstattungen für gänzliche oder teilweise Arbeitslosigkeit, sowie für Belastungen als Betriebssitz- oder Wohnsitzgemeinde zu übernehmen.
- b) Die Gemeinden haben die Bildung des Solidaritätsfonds für die Arbeitslosenfürsorge gemäss Art. 16, 18 und 19, Abs. 1, des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung, soweit es noch nicht geschehen, endgültig durchzuführen.

Die Gemeinden werden für die Verluste, die dem Bund und dem Kanton durch die Nichtbefolgung dieser Vorschrift entstehen, belastet.

- c) Der Regierungsrat kann, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement — und sofern es die eintretenden Verhältnisse rechtfertigen, auf seinen Beschluss zurückkommen.

Im Anschluss an den Abbau in der Arbeitslosenunterstützung hat der Regierungsrat am 3. Oktober nachstehendes Schreiben an sämtliche Regierungsstatthalter zuhanden der Gemeindebehörden betreffend Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsbeschaffung erlassen:

« Durch die kantonale Verordnung vom 29. Mai 1923 betreffend den Abbau der Arbeitslosenfürsorge sind die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung in 477 von 497 Gemeinden des Kantons soweit aufgehoben worden, dass für alle Gemeinden nur noch die Bestimmungen über die Durchführung des *Arbeitsnachweises* in Kraft bestehen. Es war diese Massnahme insofern ein Gebot der Zeit, als die Zahl der unterstützten Arbeitslosen seit dem Monat Februar 1923 sehr stark zurückgegangen ist und die Mittel zur Auszahlung der notwendigen Unterstützungen von den meisten Gemeinden nicht mehr aufgebracht werden konnten und auch weiterhin nicht mehr aufzu bringen sein dürften.

Die Direktion des Innern hat in ihrem Vortrag an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vom September 1923 ausgeführt, dass sich heute über die Arbeitslosigkeit im nächsten Winter noch nichts bestimmtes sagen lasse. Die beim kantonalen Arbeitsamte einlaufenden Halbmonatsberichte derjenigen Gemeinden, die sich heute noch die Mühe nehmen, den Arbeitsmarkt zu beobachten und darüber zu rapportieren, äussern sich im allgemeinen dahin, dass mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet werden müsse. Diese Annahme scheint insofern eine gewisse Berechtigung zu haben, als wir im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers eine Bautätigkeit zu verzeichnen hatten, der auf alle Fälle im Winter ein gewisser Rückgang folgen dürfte. Es wird sich jedoch bei der dadurch verursachten Arbeitslosigkeit in der Hauptsache um eine Saisonarbeitslosigkeit handeln, die früher auch in normalen Zeiten immer eingetreten ist.

Der Regierungsrat ist deshalb nicht in der Lage, in denjenigen Gemeinden, in denen die Bestimmungen

des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung aufgehoben worden sind, dieselben wieder einzuführen.

Wir glauben annehmen zu dürfen, dass die zur Durchführung bereitgestellten Arbeiten beim Anwachsen der Arbeitslosigkeit vorerst genügen werden. Die finanzielle Lage des Staates ist zurzeit derart, dass auch an einen wirksamen Abbau im ausserordentlichen Subventionierungswesen herangetreten werden muss. Der Staat ist an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt, und es ist eine unumgängliche Notwendigkeit, dass mit den vom Grossen Rat für die Arbeitsbeschaffung bewilligten Mitteln äusserst haushälterisch umgegangen wird.

Die Gemeindebehörden werden deshalb aufgefordert, durch eine planmässige Arbeitsverschiebung und eine folgerichtige Einteilung der ordentlicherweise zur Ausführung gelangenden Arbeiten dafür zu sorgen, dass den Arbeitslosen in der stillen Zeit nach Möglichkeit vermehrte Arbeitsgelegenheit geboten werden kann. Wir müssen hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ausserordentlichen Subventionen — seien es Beiträge an die Gesamtbaukosten oder Lohnzuschläge an die Lohnsumme der ausserberuflich beschäftigten Arbeitslosen — nur noch an solche Arbeiten gewährt werden können, die in hohem Masse zur Bekämpfung einer aussergewöhnlichen Arbeitslosigkeit beitragen. Diese ausserordentlichen Subventionen dürfen auf keinen Fall zur Vervollständigung der Finanzierung irgend einer Arbeit herangezogen werden.

Der Grosser Rat hat am 9. Mai 1923 beschlossen, dass Wohnbauten bis auf weiteres nicht mehr subventioniert werden sollen. Es können infolgedessen dem kantonalen Arbeitsamt keine Subventionsgesuche für Wohnbauten eingereicht werden. Der Regierungsrat wird nicht in der Lage sein, in denjenigen Fällen, wo der Subventionsnehmer auf die zugesicherte Subvention verzichtet hat, oder wo die Arbeit aus irgend welchen Gründen nicht zur Ausführung kommen kann, auf ein Uebertragungsgesuch einzutreten.

Für die bereits subventionierten und zur Arbeitsbeschaffung im Winter 1923/1924 vorgesehenen Arbeiten wird die Direktion des Innern nach dem Antrag des kantonalen Arbeitsamtes das Datum des Baubeginns bestimmen. Alle jene Subventionsnehmer, die mit ihrer Arbeit ohne diese schriftliche Einwilligung beginnen und die nicht restlos alle Arbeitskräfte durch das kantonale Arbeitsamt zuweisen lassen, gehen der zugesicherten Subvention verlustig.

Wir müssen die Gemeindebehörden ersuchen, der halbmonatlichen Berichterstattung über die Arbeitsmarktlage an das kantonale Arbeitsamt die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Es kann nur ein gewissenhafter Meldedienst die weitern Massnahmen des Regierungsrates bestimmen und auch den grösstmöglichen Erfolg im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit sichern.»

Ueber die Arbeitsmarktlage vom 1. Januar bis 30. September 1923 geben die nachfolgenden Tabellen ein klares Bild und es erübrigt sich, darüber noch weitläufiger zu berichten.

1923

Stellensuchende (Unterstützte inbegriffen).

Berufsgruppen.

Männliches Personal.

	1. Januar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. August	1. September	1. Oktober
Bergbau, Torfgräberei	56	93	37	13	18	9	27	23	15	16
Landwirtschaft und Gärtnerei	191	215	173	134	82	27	22	32	32	23
Forstwirtschaft und Fische	43	36	71	78	57	29	22	14	16	13
Lebens- und Genussmittel	82	77	88	39	32	21	13	16	33	10
Bekleidungsgewerbe, Leder- und Kautschukindustrie	46	63	59	37	35	17	24	20	13	13
Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei	2027	2661	2565	1426	1121	968	689	917	895	964
Holz- und Glasbearbeitung	156	243	217	119	56	50	52	52	38	29
Textilindustrie	—	2	—	—	—	1	2	—	—	—
Graphisches Gewerbe, Papierindustrie	134	116	126	99	52	104	106	114	125	129
Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Metallbearbeitung, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	711	710	720	405	256	253	179	177	173	121
Uhrenindustrie, Bijouterie	1593	1426	1417	1085	704	635	375	398	381	376
Handel und Verwaltung	204	185	217	125	85	88	65	55	63	60
Hotel- und Wirtschaftswesen	66	69	68	36	56	70	42	31	16	4
Verkehrsdienst	42	58	66	42	17	8	20	19	18	15
Freie und gelehrte Berufe	35	29	38	16	15	16	12	8	8	8
Haushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungelerntes Personal	1408	1348	1313	1597	1148	995	749	652	690	562
Total	6794	7331	7175	5251	3734	3291	2400	2528	2516	2343

Weibliches Personal.

Landwirtschaft und Gärtnerei	20	3	7	5	4	—	—	—	—	—
Lebens- und Genussmittel	76	80	55	31	18	3	3	1	1	1
Bekleidungsgewerbe, Leder- und Kautschukindustrie	13	29	31	27	19	15	19	—	2	7
Textilindustrie	3	—	5	8	4	5	6	—	—	—
Graphisches Gewerbe, Papierindustrie	17	21	33	34	21	5	2	3	2	4
Metallbearbeitung, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	3	4	12	1	7	—	—	1	1	2
Uhrenindustrie, Bijouterie	579	485	489	413	165	119	55	24	46	42
Handel und Verwaltung	34	46	49	54	45	46	44	8	4	7
Hotel- und Wirtschaftswesen	52	76	82	66	74	77	82	36	64	34
Freie und gelehrte Berufe	1	1	1	1	3	2	3	—	—	2
Haushalt	98	113	156	139	165	129	75	85	63	52
Ungelerntes Personal	50	107	115	47	27	13	26	53	53	43
Total	946	965	1035	826	552	414	315	211	236	194

Total der stellensuchenden männlichen und weiblichen Arbeitslosen

7740 8296 8210 6077 4286 3705 2715 2739 2752 2537

1923

Unterstützte Arbeitslose.

Berufsgruppen.

	1. Januar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. August	1. September	1. Oktober
Männliches Personal.										
Bergbau, Torfgräberei	18	23	5	2	1	—	—	—	—	—
Landwirtschaft und Gärtnerei	1*	1*	7*	—	3*	5*	1*	3*	5*	5*
Forstwirtschaft und Fischerei	19	21	54	18	12	—	—	—	—	—
Lebens- und Genussmittel	10	18	17	9	1	3	—	—	—	1*
Bekleidungsgewerbe, Leder- und Kautschukindustrie	23	23	21	23	11	5	4	3	2	2
Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei .	871	1086	792	289	67	—	—	—	—	—
Holz- und Glasbearbeitung	77	143	119	47	13	—	—	—	—	1*
Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graphisches Gewerbe, Papierindustrie	46	40	41	25	20	7	5	4	7	5
Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallbearbeitung, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	383	413	382	206	118	74	18	13	5	7
Uhrenindustrie, Bijouterie	1156	1069	1072	871	575	364	151	122	88	83
Handel und Verwaltung	108	99	99	76	49	36	18	19	17	11
Hotel- und Wirtschaftswesen	19	21	19	11	7	—	—	—	—	—
Verkehrsdienst	29	24	23	17	7	2	—	2	2	—
Freie und gelehrte Berufe	19	18	17	7	5	4	1	2	2	—
Haushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungelerntes Personal	511	735	423	248	81	57	—	—	—	—
Total	3290	3734	3091	1849	970	557	198	168	128	115

Weibliches Personal.

	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weibliches Personal.										
Landwirtschaft und Gärtnerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lebens- und Genussmittel	23	19	10	6	3	—	—	—	—	—
Bekleidungsgewerbe, Leder- und Kautschukindustrie	3	12	12	10	2	—	—	—	—	—
Textilindustrie	3	—	2	2	3	3	—	—	—	—
Graphisches Gewerbe, Papierindustrie	7	7	15	13	7	1	—	—	—	—
Metallbearbeitung, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	3	1	10	—	7	—	—	—	—	—
Uhrenindustrie, Bijouterie	272	311	266	306	115	83	34	15	16	13
Handel und Verwaltung	5	9	12	10	7	6	—	—	—	—
Freie und gelehrte Berufe	—	—	—	—	1*	1*	1*	—	—	—
Haushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungelerntes Personal	15	28	17	29	11	5	—	—	—	—
Total	331	387	344	376	156	99	35	15	16	13

Total der unterstützten männlichen und weiblichen Arbeitslosen

3621 4121 3435 2225 1126 656 233 183 144 128

*^o Zu alleinigen Lasten des Bundes unterstützte Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen.

1923

Teilweise Arbeitslosigkeit.

Berufsgruppen.

	1. Januar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. August	1. September	1. Oktober
Männliches Personal.										
Lebens- und Genussmittel	10	10	10	8	4	—	—	—	—	—
Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Holz- und Glasbearbeitung	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	77	78	83	81	41	55	—	3	20	17
Graphisches Gewerbe, Papierindustrie	40	15	117	17	9	10	2	2	—	—
Metallbearbeitung, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	306	138	105	93	19	15	5	4	12	74
Uhrenindustrie, Bijouterie	921	510	480	519	555	484	481	448	203	265
Total	1354	757	795	718	629	564	488	457	235	356
Weibliches Personal.										
Lebens- und Genussmittel	29	29	29	16	16	—	—	—	—	—
Textilindustrie	149	209	214	219	12	60	—	2	114	107
Graphisches Gewerbe, Papierindustrie	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallbearbeitung, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	18	11	6	—	—	—	—	—	—	—
Uhrenindustrie, Bijouterie	548	264	215	260	231	194	187	176	39	55
Total	750	513	464	495	259	254	187	178	153	162
Total der männlichen und weiblichen teilweise Arbeitslosen	2104	1270	1259	1213	888	818	675	635	388	518

1923.

Bei Notstandsarbeiten Beschäftigte.

Monate (Stichtage)	Bei Tiefbauten		Bei Hochbauten		Total	
	ins- gesamt	davon Notstands- arbeiter	ins- gesamt	davon Notstands- arbeiter	ins- gesamt	davon Notstands- arbeiter
1. Januar	1571	1367	465	399	2036	1766
1. Februar	1150	994	394	333	1544	1327
1. März	1981	1892	437	382	2418	2274
1. April	2389	2266	1262	1093	3651	3359
1. Mai	1762	1623	714	612	2476	2235
1. Juni	1417	1225	764	651	2181	1876
1. Juli	1157	1070	724	592	1881	1662
1. August	1055	952	740	588	1975	1540
1. September	1090	1014	693	574	1783	1588
1. Oktober	974	928	623	560	1597	1488

Dem Arbeitsnachweis, als wichtigster Faktor der Arbeitslosenfürsorge, wurde ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das kantonale Arbeitsamt hat bereits Mitte März in Verbindung mit dem eidgenössischen Arbeitsamt die Grundlagen für eine möglichst einheitliche und zweckmässige Durchführung des öffentlichen Arbeitsnachweises aufgestellt. Es mussste in erster Linie die Arbeitsteilung zwischen Gemeinde und Kanton festgelegt werden. Darnach befasst sich die Gemeindeamtsstelle mit der Stellenvermittlung im Wohnkreis (Gemeinde und nächste Umgebung), also mit der Nahvermittlung hauptsächlich der nicht versetzbaren Stellensuchenden. Das kantonale Arbeitsamt befasst sich mit der Vermittlung der versetzbaren Stellensuchenden, inbegriffen die Auswanderungswilligen, also mit der Fernvermittlung. Durch ein Kreisschreiben des kantonalen Arbeitsamtes wurde den Gemeindeamtsstellen die Verordnung in Verbindung mit den notwendigen Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben. Die Vorsteher der städtischen Arbeitsämter Bern, Biel, Burgdorf und Thun wurden in einer vom kantonalen Arbeitsamt auf Mittwoch, den 14. März 1923, einberufenen Konferenz über den Ausbau und die einheitliche Durchführung des öffentlichen Arbeitsnachweises eingehend unterrichtet. Mittlerweile hat dann das eidgenössische Arbeitsamt ein Reglement über die einheitliche Durchführung der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweisämter herausgegeben, das am 1. Juli 1923 in Kraft getreten ist. Das kantonale Arbeitsamt hat bereits am 1. Juni 1923 ein Reglement über die einheitliche Durchführung des Arbeitsnachweises im Kanton Bern erlassen, das am 8. Juni 1923 vom Regierungsrat für alle Gemeinden verbindlich erklärt worden ist. Das Bestreben, den Arbeitsnachweis möglichst einheitlich durchzuführen, veranlassten das kantonale Arbeitsamt, ebenfalls mit dem Kantonalverband für Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender in Verbindung zu treten und ihm einen Vorschlag für die redaktionelle Änderung der Dienstordnung für die Kontrolleure zu unterbreiten. Der Kantonalverband hat sich bereit erklärt, den Text der neuen Dienstordnung für die Kontrolleure im Sinne des Vorschlages des kantonalen Arbeitsamtes drucken zu lassen und will dafür besorgt sein, dass die neue Dienstordnung allen Bezirksverbänden und Kontrolleuren zugestellt und strikte durchgeführt wird.

Auf diese Art und Weise ist der öffentliche Arbeitsnachweis als unentbehrliches Glied in unsere staatliche Fürsorge eingestellt worden. Wie schon letztes Jahr, so wurden auch dieses Jahr die dem kantonalen Arbeitsamt gemeldeten offenen Stellen den in Frage kommenden Gemeindeamtsstellen und städtischen Arbeitsämtern sofort nach Eingang durch Verwendung von Vakanzenlisten zur Kenntnis gebracht. Eine weitere Aufgabe des Arbeitsnachweises bestand in der Zuweisung Arbeitsloser zu den subventionierten Notstandsarbeiten.

Vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus wurden zuhanden der kantonalen Polizeidirektion bis zum

30. September 1923 1723 Einreise-, Aufenthaltsverlängerungs- und Niederlassungsgesuche begutachtet. Die Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Berufsgruppe	Total		Männl. Personal		Weibl. Personal	
	E*	V**	E	V	E	V
Landwirtschaft .	112	—	1	—	111	—
Lebens- und Genussmittel . .	2	—	2	—	—	—
Bekleidungs- gewerbe u. Lederindustrie .	27	11	21	4	6	7
Herstellung von Bauten, Baustoffen und Malerei . . .	435	8	435	8	—	—
Holz- und Glasbearbeitung .	35	1	33	1	2	—
Textilindustrie .	8	4	6	4	2	—
Graphisches Gewerbe und Papierindustrie .	3	5	3	5	—	—
Chemische Industrie . . .	1	—	1	—	—	—
Metallbearbeitung	13	8	13	8	—	—
Uhrenindustrie und Bijouterie	1	—	—	—	1	—
Handel . . .	—	1	—	1	—	—
Hotel- und Wirtschaftsgewerbe	149	3	69	—	80	3
Freie u. gelehrte Berufe . . .	167	17	125	16	42	1
Haushalt . . .	770	4	2	—	768	4
Total	1723	62	711	47	1012	15

*) E = Einreisegesuche.

**) V = Aufenthaltsverlängerungs- und Niederlassungsgesuche.

In den Berufsgruppen «Herstellung von Bauten, Baustoffen, Malerei» und «Hotel- und Wirtschaftsgewerbe» handelt es sich in der Hauptsache um Saisonarbeiter und -arbeiterinnen. Infolge des ausserordentlich kleinen Angebotes für hauswirtschaftliches Dienstpersonal musste bis Ende 1923 an 933 weibliche Arbeitskräfte die Einreise gestattet werden. Diese Zahl mahnt jedoch zum Aufsehen und hat das kantonale Arbeitsamt bereits Schritte unternommen, um dieser Ueberflutung des Arbeitsmarktes wirksam entgegentreten zu können. Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, dass das Einstellen ausländischer Dienstmädchen heute etwas zur Modesache geworden ist. Es ist deshalb dringend geboten, dieses Missverhältnis durch die Heranbildung des notwendigen einheimischen Ersatzes aus dem Wege zu schaffen.

Was die Vermittlungstätigkeit im Kanton Bern betrifft, so verweisen wir auf die nachstehende Tabelle:

1923.

Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes und der städtischen Arbeitsämter Bern, Thun und Biel.

Männerabteilung

Monat	Offene Stellen			Stellen-suchende	Besetzte Stellen			Durch-reisende
	dauernd	vorüber-gehend	Total		dauernd	vorüber-gehend	Total	
Januar	442	274	716	7331	360	268	628	573
Februar	541	173	714	7175	442	169	611	486
März	1082	310	1392	5251	714	309	1023	469
April	957	373	1330	3734	650	367	1017	294
Mai	751	354	1105	3291	532	345	877	253
Juni	709	270	979	2400	421	270	691	224
Juli	696	201	897	2528	466	201	667	289
August	815	184	999	2516	517	174	691	294
September	602	187	789	2343	441	185	626	402

Frauenabteilung

Januar	458	18	476	965	245	18	263	—
Februar	449	245	694	1035	211	245	456	—
März	484	366	850	826	180	357	537	—
April	577	465	1042	552	195	440	635	—
Mai	531	495	1026	414	202	468	670	—
Juni	755	402	1157	315	177	367	544	—
Juli	709	277	986	211	181	277	458	—
August	711	320	1031	236	202	311	513	—
September	560	235	795	194	158	217	375	—

Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit ist auch der Personalbestand des Arbeitsamtes reduziert worden. Das kantonale Arbeitsamt verzeichnete am 1. Januar 1923 35 Angestellte und am 30. September noch 22, die sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt verteilen:

1. Direktion	2
2. Inspektorat und Revision	3
3. Abteilung für Unterstützungswesen	5
4. Abteilung für Arbeitsbeschaffung	5
5. Abteilung für Arbeitsnachweis	7
Total	22

Sollte die Arbeitsmarktlage sich gleich bleiben, wie im Sommer 1923, so wird auf nächstes Frühjahr die Zahl der Angestellten auf die Hälfte des jetzigen Bestandes herabgesetzt werden können. Zur Zeit sind noch alle Arbeitskräfte des Arbeitsamtes voll beschäftigt. Wir dürfen jedoch hoffen, dass im Laufe des nächsten Jahres die Abteilung für Arbeitsbeschaffung ganz aufgehoben werden kann.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Totalausgaben für die Arbeitslosenunterstützungen bis Ende September 1923 ersichtlich:

	Bund	Kanton	Gemeinden und andere Kantone	Betriebs- inhaber	Total
Unterstützungen Januar 1923	229,560. 32	115,175. 49	114,680. 14	1,246. 31	460,662. 26
» Februar	194,003. 84	97,191. 20	97,067. 48	1,504. 50	389,767. 02
» März	144,071. 94	72,304. 64	72,027. 72	1,505. 71	289,910. 01
» April	69,972. 49	35,211. 46	35,021. 05	645. 08	140,850. 08
» Mai	39,613. 26	19,824. 26	19,789. 13	176. 50	79,403. 15
» Juni	21,260. 02	10,630. 09	10,630. 02	193. 15	42,713. 28
» Juli	13,552. 40	7,563. 65	5,998. 81	85. 50	27,200. 36
» August	12,884. 52	6,642. 23	6,242. 38	69. 17	25,838. 30
» September	8,853. 12	4,426. 57	4,426. 56	—	17,706. 25
Nachträge für totale und teilweise Arbeitslose aus den Jahren 1921 und 1922	73,433. 83	38,366. 13	34,383. 78	5,235. 86	151,419. 60
Belastungen für Unterstützungen bei teilweiser Arbeitslosigkeit 1923	52,120. 10	26,074. 52	26,072. 57	1,171. 34	105,438. 53
Belastungen für Betriebssitzkantonsanteile an Unterstützungen, welche in andern Kantonen ausbezahlt wurden	—	4,848. 48	4,848. 64	9,875. 90	19,573. 02
Herbst- und Winterzulagen 1922/23	54,571. 25	27,285. 62	27,285. 63	—	109,142. 50
Totalausgaben für Arbeitslosenunterstützungen pro 1923	913,897. 09	465,544. 34	458,473. 91	21,709. 02	1,859,624. 36
 Ausgaben für Verwaltungskosten und Naturalverpflegung ¹⁾	1,015. 50	200,573. 93	—	—	201,589. 43
Ausgaben für Lehr- und Bildungskurse für Arbeitslose und Notstandsbetriebe	28,946. 65	30,457. 15	29,814. 60	—	89,218. 40
Unterstützungen für freie und gelehrt Berufe (B. R. B. vom 16. Dezember 1919)	4,050. —	4,275. —	—	—	8,325. —
Lohnausfallschädigungen bei schlechter Witterung (§ 5 der kantonalen Verordnung vom 5. Juli 1921)	—	820. 55	—	—	820. 55
Lohnzuschläge (Art. 2 b des B. R. B. vom 20. September 1921 und Art. 2, Abs. 5 des B. R. B. vom 14. November 1922)	182,160. —	158,610. —	23,550. —	—	364,320. —
Produktionsbeiträge nach Art. 9 bis des B. R. B. vom 29. Oktober 1919	13,202. 56	13,421. 28	1,260. 28	—	27,884. 12
Beitrag für den Verein für Heimarbeit im Oberland, Grossratsbeschluss vom 8. Mai 1923	60,000. —	70,000. —	—	—	130,000. —
Gesamtausgaben 1923	1,203,271. 80	943,702. 25	513,098. 79	—	2,681,781. 86
 Totalausgaben bis Ende 1922	11,294,466. 05	6,507,189. 76	5,824,201. 80	2,046,216. 27	25,672,073. 88
Totalausgaben bis Ende September 1923	12,497,737. 85	7,450,892. 01	6,387,300. 59	2,067,925. 29	28,353,855. 74

¹⁾ Die Gesamtausgaben für die Naturalverpflegung werden gemäss Regierungsratsbeschluss vom 11. Juli 1922 aus dem Kredit für die Arbeitslosenunterstützung bestritten.

Die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge betrugen für den Staat im Zeitraume vom 5. August 1918 bis Ende September 1923 Fr. 7,450,892. 01
Der Grosse Rat hat bis Ende April 1923 folgende Kredite für die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse betreffend Arbeitslosenfürsorge bewilligt

» 5,000,000. —

Total Mehrausgaben auf Ende September 1923 Fr. 2,450,892. 01

Diese Leistungen des Staates mussten nach den bundesrätlichen Bestimmungen zwangsläufig erfolgen.

Wir müssen deshalb neuerdings mit dem Begehr einkommen, für die Deckung dieser Mehrausgaben einen Kredit von einer Million Franken zu bewilligen und unterbreiten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates den folgenden Beschlussesentwurf.

Bern, den 29. Oktober 1923.

Der Direktor des Innern:
Dr. Tschumi.

Beschlusses-Entwurf:

Arbeitslosenunterstützung ; Kredit.

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 mit Abänderungen und Ergänzungen bis 3. März 1923 betreffend Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten ein weiterer Kredit von *einer Million Franken* bewilligt.

* * *

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 2. November 1923.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Lohner,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des allgemeinen Besoldungsdekretes vom 5. April 1922, sowie betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der sämtlichen besonderen Besoldungsdekrete.

(November 1923.)

Der Schlussartikel (§ 92) des allgemeinen Besoldungsdekretes vom 5. April 1922 besagt, dass das Dekret auf 1. Januar 1922 in Kraft trete und bis Ende 1923 gelte, und dass ferner der Regierungsrat auf diesen Zeitpunkt rechtzeitig Bericht und Antrag darüber vorzulegen habe, ob das Dekret weiterhin in Kraft bleiben oder revidiert werden solle. Der gleiche Auftrag ist in den Schlussartikeln der sämtlichen Spezialbesoldungsdekrete enthalten.

Nachdem der Regierungsrat sich über die Stellungnahme zu diesem Auftrage bereits grundsätzlich ausgesprochen hat, legt Ihnen die Finanzdirektion die nachstehenden Anträge vor.

I. Aus den Verhandlungen betreffend das Besoldungsdecreto vom 5. April 1922 ergibt sich, dass dieser Erlass gleichsam einen Kompromiss zwischen verschiedenen Anschauungen darstellt. Eine starke Strömung des Grossen Rates wollte, in Anbetracht der damals sinkenden und schon gesunkenen Linie der Lebenskosten, einen Abstrich von 5% machen. Da die Verhältnisse aber noch zu wenig stabilisiert erschienen, gelangte man dann schliesslich zu der Lösung, wie sie das Dekret wiedergibt. Man liess es bei den Ansätzen der in Beratung stehenden Vorlage bewenden, trug aber der Möglichkeit eines bleibenden oder gar noch weiteren Sinkens der Lebenskosten in der Weise Rechnung, dass das Dekret nur für zwei Jahre in Kraft gesetzt wurde, damit später das weiter Notwendige angeordnet werden könne. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

Wir halten nun dafür, dass die im Jahre 1922 beschlossene vorläufige Ordnung für ein weiteres Jahr verlängert werden sollte. Nachdem die Senkung der Lebenskosten eine gewisse Zeit fortduerte und hier-

auf eher stabile Verhältnisse eintraten, zeigte die Kurve in der letzten Zeit wieder eine etwas steigende Tendenz, die sich eher noch fortzusetzen, als zurückfallen zu wollen scheint. Unter diesen Umständen dürfte die im April 1922 in Aussicht genommene Revision des Besoldungsdekretes im Sinne einer Herabsetzung nicht am Platze sein. Umgekehrt aber ist offenbar die Periode der Schwankungen in den Preisverhältnissen noch nicht abgeschlossen, so dass eine definitive Inkraftklärung des Dekretes vom 5. April 1922, sowie der Spezialdekrete vom 6. April 1922, ebensowenig angezeigt ist. Es besteht immerhin die Möglichkeit, dass im Verlauf eines weiteren Jahres die zu einem definitiven Entschluss notwendige Abklärung der Verhältnisse eintritt. Unter allen Umständen aber muss für eine definitive Ordnung der Verhältnisse auch eine gründliche Prüfung der Frage vorbehalten werden, was der Staat auf die Dauer leisten kann oder nicht.

II. Im Zusammenhange mit der vorläufigen Belassung der Besoldungsdekrete steht auch die Frage, wie sich die Hülfskassenleistungen weiter gestalten sollen.

In Uebereinstimmung mit dem provisorischen Bestand des Haupt-Dekretes wurde durch dessen § 86 (der ebenfalls für die Spezialdekrete gilt), auch für die Hülfskasse ein Provisorium geschaffen. Die dauerige Begründung ist in ausführlicher Weise auf den Seiten 447/448 des Tagblattes des Grossen Rates für das Jahr 1922 nachzulesen, worauf der Kürze halber verwiesen wird.

Die damaligen Ausführungen treffen Wort für Wort für die Begründung einer Verlängerung des Provisoriums um ein weiteres Jahr zu. Es ergibt sich daraus

zwingend, dass der Zustand, wie er durch diesen § 86 geschaffen wurde, ebenfalls um ein Jahr verlängert werden muss.

Daran kann der Satz «Diese Vorschrift fällt mit dem 1. Januar 1924 dahin» nichts ändern. Denn zur Zeit der Abfassung dieses Satzes hatte man nur zwei Möglichkeiten im Auge, einmal die Revision des Dekretes im Sinne eines Lohnabbaues oder dann die definitive Inkraftklärung des Dekretes. Man sah die erste Eventualität als die wahrscheinlichere an. Für beide war aber der oben zitierte Satz zutreffend und selbstverständlich. Dies ist er aber nicht für die Lösung, wie sie uns jetzt durch die Verhältnisse geboten erscheint. Im Gegenteil würde die Anwendung dieses Satzes just die Nachteile und Unebenheiten für das Jahr 1924 herbeiführen, die man für die Jahre 1922 und 1923 vermeiden wollte. So ist es denn das einzige Richtige und Logische, mit der provisorischen Verlängerung des Dekretes auch das Provisorium des § 86 entsprechend zu verlängern.

Art. 86, Abs. 2, erhält folgende neue Fassung:

«Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens definitiver Besoldungsverhältnisse sollen auch die Beiträge an die Hülfskasse, sowie deren Leistungen definitiv geordnet werden. Die Einlage allfälliger Monatsbetreffnisse gemäss § 55, litt. b, des Dekretes vom 9. November 1920 ist alsdann in angemessenen, durch den Regierungsrat festzusetzenden Fristen vorzunehmen. Hinsichtlich allfälliger Leistungen des Staates wird der Grosse Rat auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens definitiver Besoldungsverhältnisse das Notwendige anordnen.»

Demgemäß stellen wir folgende

Anträge:

1. Die Gültigkeitsdauer nachstehender Dekrete wird um ein Jahr, d. h. bis Ende 1924, verlängert, nämlich:

- a) des Dekretes betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates vom 5. April 1922;
- b) des Dekretes betreffend die Besoldung der evangelisch-reformierten Geistlichen vom 6. April 1922;
- c) des Dekretes betreffend die Besoldungen der christ-katholischen Geistlichen vom 6. April 1922;

- d) des Dekretes betreffend die Besoldungen der römisch-katholischen Geistlichen vom 6. April 1922;
- e) des Dekretes betreffend die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Hochschule vom 6. April 1922;
- f) des Dekretes betreffend die Besoldungen der Vorsteher, Lehrer und Lehrerinnen der staatlichen Seminare vom 6. April 1922;
- g) des Dekretes betreffend die Besoldung der Primar- und Sekundarschulinspektoren vom 6. April 1922.

2. Vor diesem Zeitpunkt hat der Regierungsrat rechtzeitig Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob dieses Dekret provisorisch oder definitiv weiterhin in Kraft bleiben oder revidiert werden soll.
3. Die provisorische Ordnung des § 86, Abs. 1, und des § 87 des Besoldungsdekretes vom 5. April 1922, sowie die analogen Bestimmungen in den weiteren unter Ziffer 1 vorstehend zitierten Besoldungsdekreten, die Hülfskassenverhältnisse betreffend, gelten auch für das Jahr 1924.
4. Dem Absatz 2 von § 86 des Besoldungsdekretes sei die in Ziffer II vorgeschlagene Fassung zu geben.

Bern, den 5. November 1923.

*Der Finanzdirektor:
Volmar.*

* * *

Vorstehender Antrag wurde vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 9. November 1923.

*Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Lohner,
der Staatsschreiber
Rudolf.*

Vortrag der Unterrichtsdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Revision des Vertrages zwischen dem Staate Bern und der Inselkorporation.

(Oktober 1923.)

Die Inselkorporation hat den gegenwärtig gelgenden Vertrag zwischen ihr und dem Staate Bern betreffend die Vergütung für den Betrieb der klinischen Abteilungen auf 31. März 1923 gekündet und zwar im Hinblick auf die im Sanierungsprogramm der Insel vorgesehene und von den Experten als notwendig bezeichnete Erhöhung des bezüglichen Entschädigungsbetrages von 200,000 Fr. auf mindestens 400,000 Franken. Mit Schreiben vom 22. März 1923 stellte der Verwaltungsrat der Inselkorporation im Hinblick auf die dannzumal bevorstehende Abstimmung über das Inselgesetz an den Regierungsrat das Gesuch, es möchte die Gültigkeitsdauer des gekündigten Vertrages bis nach der Abstimmung über das Inselgesetz verlängert werden, in der Meinung jedoch, dass der neue Vertrag noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werde und zwar mit Rückwirkung auf 1. Januar 1923, eventuell auf 1. April 1923. Der Regierungsrat hat daraufhin am 6. April 1923 geantwortet, dass er der provisorischen Fortdauer des Vertragsverhältnisses beistimme und bereit sei, nach Annahme des Inselgesetzes die Verhandlungen über den neuen Vertrag so zu fördern, dass der Abschluss noch im Jahre 1923 stattfinden könne und zwar mit rückwirkender Kraft auf einen im Vertrage zu vereinbarenden Zeitpunkt.

Das Inselgesetz ist inzwischen vom Volke angenommen worden und es handelt sich nun darum, die vorgesehene Revision des Vertrages durchzuführen. Der Verwaltungsausschuss der Inselkorporation hat seinerseits unter Mitwirkung des unterzeichneten Direktors die Sache eingehend beraten. Das Resultat dieser Beratung unterbreiten wir dem Regierungsrat in der gegenwärtigen Vorlage.

Zu den einzelnen Revisionspunkten bemerken wir folgendes:

Art. 1. Hier handelt es sich ausschliesslich um redaktionelle Änderungen.

Art. 2. Bleibt gleich.

Art. 3. Hier wird vorgesehen, dass der Staat gegebenenfalls Neubauten oder Erweiterungsbauten seiner klinischen Institute entweder selbst ausführen, oder deren Ausführung der Inselkorporation überlassen kann. So wurde es schon bisher gehalten und die Bestimmung sanktioniert nur die bestehende Uebung.

Art. 4. Hier ist einzig die materielle Änderung, dass der Staat den baulichen Unterhalt der Poliklinik, sowie der auf dem Insellareal stehenden Hochschulinstitute (pathologisches, medizinisch-chemisches und pharmakologisches, sowie hygienisch-bakteriologisches Institut) direkt übernimmt.

Es scheint zweckmässig, dass jede Partei den Unterhalt derjenigen Gebäulichkeiten besorgt, deren Betrieb ihr auch obliegt. Die genannten Institute werden ausschliesslich vom Staat betrieben, während die Kliniken von der Insel betrieben werden. Finanzielle Tragweite hat die Änderung nicht, da der Staat gemäss Art. 3, Absatz 3, der Insel für den Unterhalt dieser Gebäude bisher 1% jährlich zu bezahlen hatte und dieser Betrag bei der vorgesehenen Ordnung in Wegfall kommt.

Art. 5. Die Änderung ist rein interner Natur.

Art. 6. a) Entsprechend dem schon im jetzigen Staatsvertrag gemachten Vorbehalt betreffend Vergrösserung der chirurgischen Klinik um 20 bis 25 Betten wird ein der gegenwärtigen Situation angepasster gleichartiger Vorbehalt aufgenommen. Bei Anlass der Berufung des Herrn Professor Dr. de Quervain hat dieser vom Regierungsrat die Zusicherung erhalten, dass der Regierungsrat, sobald die Zeitverhältnisse es gestatten, den zuständigen Behörden Anträge auf einen Neubau oder Umbau der chirurgischen Klinik mit gleichzeitiger Vermehrung der Bettenzahl auf zirka 140 unterbreiten werde. Das Projekt eines gänz-

lichen Neubaues musste wegen der allzu grossen Kosten fallen gelassen werden, dagegen ist ein Umbau Projekt in Arbeit, als dessen Bestandteil zur Gewinnung der nötigen Bettzahl auch die Angliederung des grössten Teils einer der beiden nicht klinischen chirurgischen Abteilungen an die chirurgische Klinik in Betracht fällt. Wie auch die Lösung schliesslich gefunden werden sollte, so muss jedenfalls ein entsprechender Vorbehalt neuerdings in den Vertrag aufgenommen werden.

b) Die Erweiterung der laryngo-otriatrischen Klinik von 15 auf 20 Betten entspricht einem längst gefühlten Bedürfnis und ist tatsächlich bereits seit langerer Zeit durchgeführt. Der Chef dieser Klinik, Herr Professor Dr. Lüscher, dringt, mit Unterstützung des Aerztekollegiums, auf eine weitere Vermehrung von 5 Betten. Wir überlassen dem Regierungsrat und Grossen Rat die Entscheidung darüber.

Die weiteren Aenderungen sind intern administrativer Natur.

Art. 7. Rein administrative Aenderung.

Art. 8. Hier ist eine gewisse Erhöhung der sog. klinischen Freibetten vorgesehen, hauptsächlich zu dem Zwecke, auch Pfleglinge bernischer Verpflegungsanstalten, deren Aufnahme in die Insel zu Zwecken des Unterrichts erwünscht wäre, in diese Freibetten aufnehmen zu können. Gegenwärtig können nur kantonsfremde Kranke so untergebracht werden und es wäre sehr wünschenswert, sowohl im Interesse des Unterrichts, wie der bernischen Verpflegungsanstalten, wenn auch Insassen dieser letztern die gleiche Vergünstigung geniessen könnten. Der Kostenbeitrag von 4 Fr. wird bereits seit einigen Jahren entrichtet und die Vergütung für Röntgenaufnahmen zu rein wissenschaftlichen Zwecken ist gerechtfertigt.

Art. 9. Rein administrative Aenderung.

Art. 10. Keine Aenderung.

Art. 11. Der bisherige Beitrag von 200,000 Fr. jährlich wird auf 400,000 Fr. erhöht. Es ist dies die Summe, die von den Experten als unbedingt erforderlich genannt und auch in den Beratungen betreffend das Inselgesetz stets in Aussicht genommen wurde.

Nach den auf Grund der heutigen Preise aufgestellten Berechnungen wird die Insel ihren Haushalt mit den durch das Inselgesetz und den neuen Staatsvertrag bereitgestellten Mitteln ohne Defizit bestreiten können. Das sorgfältig aufgestellte Budget der Insel pro 1924 schliesst mit 1,395,600 Fr. Einnahmen und 1,392,400 Fr. Ausgaben ab. Es ist aber klar, dass bei Betriebsausgaben und -Einnahmen von jährlich zirka 1,400,000 Fr. eine verhältnismässig geringe Verschiebung in den Preisen der Lebensmittel, Kohlen etc. genügt, um ein Defizit hervorzurufen. Würde dieser

Fall eintreten, so hätte der Grosser Rat neue Beschlüsse über die Deckung des Defizites zu fassen.

Art. 12 und 13. Keine Aenderung.

Art. 14. Diese Summen wurden nach langem Verhandeln mit dem Aerztekollegium so bestimmt. Das letztere machte dabei geltend, dass seine Besoldungsansätze seit 1873 gleich geblieben seien und dass sich deshalb eine verhältnismässig grössere Erhöhung rechtfertige, als sie beim Staatspersonal stattgefunden habe. Die Sache wurde schliesslich so geordnet, dass die nichtklinischen Chefärzte, deren Besoldung bisher 2500 Fr. betrug, auf 4000 Fr., und die klinischen von 1000 Fr. auf 2500 Fr., bezw. von 500 Fr. auf 1250 Fr. erhöht werden. Die Gesamterhöhung beläuft sich auf zirka 90 %, womit dem Umstand, dass seit 1873 keine Zwischenrevision stattgefunden hat, hinreichend Rechnung getragen sein dürfte.

Art. 15. Hier ist neu die Verpflichtung der Insel für je einen Volontärassistenten der chirurgischen und medizinischen Klinik freie Wohnung und Beköstigung zu liefern. Die weiteren Aenderungen sind administrativer Natur.

Art. 16. Ebenfalls administrativer Natur.

Art. 17. Keine Aenderung.

Art. 18. Der Direktor des Sanitätswesens sollte wenigstens Mitglied des Verwaltungsrates sein. Gegenwärtig besteht eine zu geringe Fühlung der Inselverwaltung mit ihm.

Art. 19. Keine Aenderung.

Art. 20. Fällt weg.

Neuer Art. 20. Beginn der Wirkungen auf 1. Januar 1923. Das ganze Sanierungsprogramm der Insel beruht auf der Annahme, dass die neuen Mittel aus Inselgesetz und neuem Staatsvertrag in vollem Umfange für das ganze Jahr 1923 zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, so entstünde neuerdings ein Defizit. Es muss deshalb, wenn irgend möglich, der neue Staatsbeitrag für das ganze Jahr ausgerichtet werden.

* * *

Wir empfehlen diese Vorlage dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zur Genehmigung. Sie ist ein notwendiger Teil der finanziellen Sicherstellung der Insel.

Bern, den 15. Oktober 1923.

*Der Direktor des Unterrichtswesens:
Merz.*

Vortrag der Unterrichtsdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Ausscheidung der erforderlichen Betriebsmittel für ein Lory-Spital.

(Oktober 1923.)

Art. 5 des Gesetzes betreffend Hülfeleistung für das Inselspital vom 15. April 1923 bestimmt folgendes:

«Aus den Beiträgen gemäss Art. 1 ist der erforderliche Betrag für den Betrieb eines «Lory-Spitals» und allfällig weiterer gemäss Testament des Karl Ludwig Lory sel. zu errichtenden Krankenanstalten zu verwenden.

Der Grosse Rat setzt jeweilen auf den Antrag des Regierungsrates die Höhe des zu diesem Zwecke auszuscheidenden Betrages fest. Der Regierungsrat bestimmt das Nähere nach Anhörung der Behörden des Inselspitals.»

Es handelt sich darum, diese Bestimmung auszuführen. Wir gehen dabei von folgenden Erwägungen aus:

Wie bei der Beratung des Inselhülfegegesetzes und in der Botschaft an das Volk ausgeführt wurde, besteht die Absicht, aus der Erbschaft des Herrn Karl Ludwig Lory sel. auf der Engländerhubelbesitzung ein Lory-Spital von 70—80 Betten, vornehmlich für chronisch Kranke bestimmt, zu errichten.

Die Erbschaft weist auf Ende 1922 einen Vermögensbestand von rund 4,871,000 Fr. auf, inbegriffen 600,000 Fr. Kosten des Ankaufs der Engländerhubelbesitzung und rund 122,000 Fr. Umbau- und Einrichtungskosten des Inselheims. Es stehen somit zur testamentsgemässen Verwendung gegenwärtig noch zur Verfügung rund 4,1 Millionen Franken.

Es wurde in Aussicht genommen, aus den gemäss Art. 1 des Inselhülfegegesetzes verfügbaren Kopfbeiträgen von Staat und Gemeinden von zusammen jährlich rund 400,000 Fr. einen Betrag von 100,000 Fr. für den Betrieb dieses Lory-Spitals auszuscheiden. Die Inselbehörden beschäftigen sich zurzeit mit der Aus-

arbeitung eines Projektes in diesem Sinne und hoffen, mit den Bauarbeiten im nächsten Jahre beginnen zu können. Die Inbetriebsetzung wird also nicht vor dem Jahre 1925 erfolgen. Nach den Berechnungen der Inselverwaltung wird der Betrieb eines Spitals von vorläufig zirka 70 Betten einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von rund 100,000 Fr. erfordern. Mit dieser Summe wird also dannzumal zu rechnen sein. Solange aber der Betrieb dieses Spitals nicht eröffnet ist, kann man sich damit begnügen, einen Betrag von jährlich 20,000 Fr. auszuscheiden und ihn dem bereits bestehenden Spezialfonds des Staates für den Betrieb von Lory-Bauten, der sich gegenwärtig auf 107,809 Fr. 78 beläuft, beizufügen. Die Zinse dieses Fonds sollen, soweit erforderlich, für den Betrieb des Lory-Spitals und allfällig weiterer von den Inselbehörden aus dem Lory-Fonds noch zu errichtenden Krankenanstalten, sowie für allfällige andere mit der Erstellung von Lorybauten verbundene Unkosten Verwendung finden. Nicht verwendete Zinsbeträge sind zu kapitalisieren. Nötigenfalls soll der Regierungsrat auf den Antrag der Inselbehörden für die genannten Zwecke auch die Beanspruchung des Kapitals des Betriebsfonds gestatten können.

Wir schlagen deshalb vor, folgenden

Beschlusses-Entwurf.

Lory-Spital; Betriebsmittel.

1. Der Grosse Rat des Kantons Bern, in Ausführung von Art. 5 des Gesetzes betreffend Hülfeleistung für das Inselspital vom 15. April 1923, bestimmt den für den Betrieb eines Lory-Spitals und allfällig wei-

terer aus dem Lory-Fonds zu erstellenden Krankenanstalten auszuscheidenden Betrag für die Zeit vom Datum der Inbetriebsetzung des zu erstellenden Lory-Spitals hinweg bis auf weiteres auf jährlich 100,000 Franken. Bis zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung, also für die Jahre 1923, 1924 und eventuell 1925, wird der auszuscheidende Betrag auf 20,000 Fr. bestimmt.

2. Solange und soweit diese Beträge für den genannten Zweck nicht aufgebraucht werden, sind sie mit dem bereits bestehenden staatlichen «Spezialfonds für den Betrieb von Lory-Bauten» zu vereinigen und von der Hypothekarkasse des Kantons Bern nach den Bestimmungen über die staatlichen Spezialfonds zu verwalten.

3. Die Zinsen dieses Spezialfonds dienen, soweit erforderlich, zur Bestreitung der Betriebskosten der aus dem Lory-Fonds erstellten Krankenanstalten, sowie anderer, mit der Erstellung und dem Betrieb von Lory-Bauten verbundenen Unkosten, für welche der Lory-Fonds nicht in Anspruch genommen werden kann. Solange und soweit sie für diesen Zweck nicht aufgebraucht werden, sind sie zu kapitalisieren.

4. Auf den Antrag der Inselbehörden kann der Regierungsrat auch die Verwendung des Kapitalbestandes dieses Spezialfonds zu den genannten Zwecken gestatten.

Bern, den 29. Oktober 1923.

*Der Direktor des Unterrichtswesens:
Merz.*

Genehmigt vom Regierungsrat am 2. November 1923.

Test.
*Der Staatsschreiber:
Rudolf.*

Entwurf des Regierungsrates
vom 26. Oktober 1923.

Dekret

betreffend

die Lostrennung der gemischten Gemeinde Peuchapatte
von der Kirchgemeinde Noirmont und Zuteilung zur
Kirchgemeinde Breuleux.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung, § 6, Abs. 2, lit. a, des Kirchengesetzes und Art. 53, Abs. 1, des Gemeindegesetzes, und in Abänderung des § 1, Ziff. 46 und 47 des Dekretes vom 9. Oktober 1907, betreffend die Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Jura etc.

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die gemischte Gemeinde Le Peuchapatte wird von der Kirchgemeinde Le Noirmont losgelöst und der Kirchgemeinde Les Breuleux zugeteilt.

§ 2. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1924 in Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

§ 3. Der Regierungsrat wird mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 26. Oktober 1923.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Lohner,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Strafnachlassgesuche.

(November 1923.)

1. Dellasperger, Hans, von Vechigen, geb. 1896, wurde am 13. Juli 1923 wegen **Entwendung stehenden Holzes** zu einer Busse von 25 Fr. verurteilt. Vor dem Richter erklärte er, die Tat aus Not begangen zu haben. Dem Bericht der Gemeindebehörde von Bolligen ist zu entnehmen, dass Dellasperger in dürftigen finanziellen Verhältnissen lebt; er wird als arbeitsamer, rechtschaffener Mann geschildert. Das Gesuch wird demnach von den Gemeinde- und Bezirksbehörden empfohlen. Ueber den Erlass der Kosten hat nicht der Grosse Rat zu entscheiden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

2. Bischoff, Albert, geb. 1883, von Thun, Taxameter-Chauffeur, wurde am 17. Oktober 1922 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widerhandlung gegen das interkantonale Konkordat betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern** zu einer Busse von 40 Fr. verurteilt. Laut Polizeirapport fuhr Bischoff am 30. September 1922 mit seinem Personenaufomobil mit der unzulässigen Geschwindigkeit von 45 km pro Stunde durch die Strassen. Zur Begründung seines Gesuches führt er an, dass er es übernommen hatte, ein Brautpaar auf das Zivilstandsamt zu führen. Infolge eines Missverständnisses sei er zur Abholung etwas zu spät vorgefahren und habe daher schnell fahren müssen. Der Gesuchsteller ist bereits wegen der nämlichen Widerhandlung vorbestraft und hat auch schon wegen Diebstahls kleinere Bestrafungen erlitten. Laut Bericht der städtischen Polizeidirektion von Bern befindet sich Bischoff mit seiner sechsköpfigen Familie in bedrängten finanziellen Verhältnissen, weshalb von dieser Amtsstelle und dem Regierungstatthalter von Bern eine Reduktion der Busse auf die Hälfte beantragt wird. Der Regierungsrat kann sich jedoch diesem Antrage nicht anschliessen, da Bischoff wegen der nämlichen Widerhandlung schon vorbestraft ist und gegen fehlbare Autofahrer ganz energisch vorgegangen werden muss.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. Duppenthaler, Jakob, von Melchnau, geb. 1867, wurde am 4. Mai 1923 vom korrektionellen Richter von Biel wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 4. Februar 1922 war der Gesuchsteller wegen Trunksucht in die Arbeitsanstalt St. Johannsen versetzt und ihm gleichzeitig der Besuch von Wirtschaften für die Dauer von 2 Jahren

nach dem Austritt aus der Anstalt verboten worden. Duppenthaler hielt sich jedoch nicht an dieses Verbot. Am 11. September wurde neuerdings gegen ihn eine Anzeige wegen Uebertretung desselben eingereicht. Laut Bericht der Gemeindebehörde ist Duppenthaler ein unverbesserlicher Trinker. Gemeinde- und Bezirksbehörden beantragen Abweisung des Gesuches. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

4. Blessemalle, Eugène, geb. 1879, wohnhaft in Courtedoux, wurde am 25. Januar, 8. März und 24. Mai 1923 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Schulunfleiss** seines Sohnes Virgil zu drei Bussen von 24, 36 und 48 Fr. verurteilt. Dieser Sohn hat das väterliche Haus verlassen und hält sich in Frankreich auf. Infolgedessen konnte er auch nicht die Schulen von Courtedoux besuchen. Im Hinblick auf die besonderen Umstände hat der Grosse Rat bereits in der September-Session ein Bussennachlassgesuch des Blessemalle gutgeheissen. Nach Ansicht des Regierungsrates kann auch heute kein anderer Standpunkt eingenommen werden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Bussen.

5. Läubli, Robert, von Sengen, Aargau, geb. 1885, wurde am 18. August 1922 vom korrektionellen Richter von Konolfingen wegen **Holzfrevels** zu einer Busse von 30 Fr. verurteilt. Keller und Läubli hatten von T. eine in dessen Wald stehende dürre Tanne gekauft, die sie am 5./6. Juli fällten. Am 6. Juli frevelten sie dann im nämlichen Walde eine grüne Tanne mit dürrem Giebel. Dem Keller wurde die Busse bereits durch den Grossen Rat erlassen. Läubli, der nicht vorbestraft ist, lebt in ärmlichen Verhältnissen wie Keller. Beide müssen unterstützt werden. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass Läubli gleich zu behandeln ist, wie sein Mitangeschuldigter.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

6. Bürki, Emil, von Bleiken, geb. 1879, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 8. November 1920 vom Assisenhof des zweiten Geschworenenbezirkes wegen **Notzucht und Blutschande** zu $3\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus verurteilt. Bürki hat sich im Juli

und August 1920 in geschlechtlicher Hinsicht an seinen am 24. September 1904 und 9. September 1905 geborenen Töchtern schwer vergangen. Bürki hat schon einige Strafen erlitten. Auch im Hinblick auf sein letztes Vergehen scheint er einer Begnadigung nicht würdig zu sein.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. **Rothenanger**, Karl Albert, von Bowil, geb. 1893, wurde am 12. August 1920 vom Korrektionellen Gericht von Bern wegen **Unterschlagung** und wegen **Betruges** zu 4 Monaten Korrektionshaus, bedingt erlassen, unter Auferlegung einer Probezeit von 3 Jahren, verurteilt. Infolge einer am 10. März 1923 erlittenen Verurteilung wegen Diebstahls erfolgte dann unterm 29. Mai 1923 der Widerruf des bedingten Straferlasses. Der Unterschlagung machte sich der Gesuchsteller dadurch schuldig, dass er ein bei einem Velohändler gemietetes Velo an einen Dritten verkaufte und den Erlös für sich behielt. Einen Wirt ersuchte Rothenanger um ein Darlehen von 80 Fr., wogegen er ihm ein Velo zum Pfand gab, dabei aber verschwieg, dass das Fahrrad nicht ihm gehörte. Dadurch, dass dem Rothenanger die erste Strafe bedingt erlassen wurde, ist man ihm genügend entgegengekommen. Er hatte es in der Hand, die Strafe nicht absitzen zu müssen; die ihm erteilte Warnung scheint aber nichts gefruchtet zu haben.

Der Regierungsrat übernimmt daher den Antrag auf Abweisung des Gesuches, der vom Regierungsstatthalter von Bern gestellt wird.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. **Gigandet**, Marie Karoline, von Vendlincourt, geb. 1857, wurde am 7. Mai 1923 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Wirtens ohne Patent** zu einer Busse von 60 Fr. und zur Nachzahlung einer Patentgebühr von 10 Fr. verurteilt. Die Gesuchstellerin, die Inhaberin einer Pension ist, hat, wie durch Zeugenaussagen erwiesen ist, ausserhalb den Mahlzeiten gegen Barzahlung Wein ausgeschenkt. Sie macht in ihrem Gesuche geltend, sie sei eine arme Witwe, die Mühe habe, sich durchzuschlagen; zudem habe sie im guten Glauben gehandelt. Das Gesuch wird denn auch von der Gemeindebehörde empfohlen. Der Regierungsstatthalter und die Direktion des Innern können sich mit der Reduktion der Busse auf die Hälfte im Hinblick auf die Familienverhältnisse der Gesuchstellerin einverstanden erklären. Der Regierungsrat stellt in diesem Sinne einen Antrag. Ein vollständiger Erlass der Busse ist schon aus dem Grunde nicht am Platze, weil die Gesuchstellerin die Widerhandlung vor dem Richter in Abrede gestellt hat und durch die Zeugenaussagen überwiesen werden musste.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf die Hälfte.

9. **Leuenberger**, Gottfried, geb. 1885, von Huttwil, wurde am 27. Juli 1923 vom Assisenhof des zweiten Geschworenenbezirkes wegen **Begünstigung bei Diebstahls** zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Seine Frau, die in einer Buchhandlung als Putzerin angestellt war, entwendete dort eine Menge Bücher. Sie wurde jedoch, gestützt auf ein psychiatrisches Gutachten, für straflos erklärt. Leuenberger, der von den Diebstählen seiner Frau wusste, hätte sich energerisch gegen die fehlbaren Handlungen seiner Frau wenden und jedenfalls dafür sorgen sollen, dass die gestohlenen Bücher unverzüglich der Buchhandlung zurückgegeben werden. Er liess jedoch der Sache seinen Lauf und die Diebereien wurden nur durch Zufall entdeckt. Leuenberger geniesst zufolge einer Vorstrafe wegen eines Sittlichkeitsvergehens nicht den besten Leumund. Von den Geschworenen wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt. Die Strafe ist denn auch nicht zu hoch bemessen. Die städtische Polizeidirektion und das Regierungsstatthalteramt von Bern beantragen Abweisung des Gesuches. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10.—12. **Bürgi**, Johann, **Bürgi** geb. Wenger, Anna Elisabeth, und **Bürgi**, Elise wurden am 23. Januar 1923 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz**, begangen in Bern in den Jahren 1913 bis 1917 durch nicht vorschriftsgemäss Stempelung von Mietzinsquittungen zu Bussen von 40, 80 und 120 Fr. und Nachzahlung einer Extrastempelgebühr von insgesamt 24 Fr. verurteilt. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern, sowie die kantonale Finanzdirektion beantragen Abweisung des Gesuches, da die Gesuchsteller in günstigen finanziellen Verhältnissen leben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Dolder**, Paul, geboren 1901, Kleinviehhändler, wurde am 29. Juni 1923 vom Polizeirichter von Konolfingen wegen **Widerhandlung gegen das Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Dolder wurde am 5. Februar 1923 beim Viehhandel betroffen und, nach der Ausweiskarte befragt, erklärte er dem Landjäger, er erwarte dieselbe jeden Tag, da er bereits ein diesbezügliches Gesuch eingereicht und die Taxe bezahlt habe. Am 28. Mai konstatierte der Landjäger neuerdings, dass Dolder, ohne im Besitze eines Patentes zu sein, den Viehhandel betrieb, worauf Anzeige erstattet wurde. Die Landwirtschaftsdirektion wendet sich in längeren Ausführungen ganz energisch gegen einen Bussennachlass, indem sie geltend macht, dass Dolder sich um die Patentangelegenheit viel zu wenig bekümmert habe. Am 9. März sei er gemahnt worden, dafür zu sorgen, dass die Kautionspflicht erfüllt werde. Die Regelung sei jedoch erst am 29. Mai erfolgt, also einen Tag nach Einreichung der Anzeige durch den Landjäger. Seine Anbringen im Gesuche, er habe im Glauben gelebt, das Patent sei ihm nur infolge Ar-

beitsüberhäufung auf der Landwirtschaftsdirektion nicht zugestellt worden, können daher nicht gehört werden. Dolder macht auch nicht etwa geltend, dass ihm die Bezahlung der Busse nicht möglich wäre. Der Regierungsrat stimmt deshalb dem Abweisungsantrag der Landwirtschaftsdirektion zu.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. **Zesiger** geb. Wälti, Ida, geb. 1887, wurde am 18. Juni 1923 von der I. Strafkammer wegen **Verleumdung** zu 5 Tagen Gefängnis, verbunden mit einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Sie hat in zwei anonymen Schreiben, von denen das eine an den Richter, das andere an den Bräutigam der Hedwig P. adressiert war, dieselbe in sittlicher und moralischer Beziehung in einer ganz gemeinen Art herabgewürdigt. Beide Instanzen hielten es mit Rücksicht auf die schweren Angriffe auf die Geschlechtsehre der Klägerin für angezeigt, neben der Geldbusse auch eine Freiheitsstrafe auszusprechen. Die Gewährung des bedingten Straferlasses wurde ihr von den beiden Instanzen aus dem nämlichen Grunde verweigert. Das hartnäckige Leugnen während der Strafuntersuchung wirft ein ungünstiges Licht auf Frau Zesiger. Es mag sein, dass sie die beiden inkriminierten Briefe im Affekt geschrieben hat; dadurch, dass sie ihren Fehler nicht zugeben wollte, hat sie den allenfalls für sie sprechenden Milderungsgrund verscherzt. Da die beiden Instanzen die Gesuchstellerin der Vergünstigung des bedingten Straferlasses nicht für würdig befunden haben, kann von einer Begnadigung, als bedingungsloser Straferlass, nicht die Rede sein.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Salgat**, Jules, geb. 1892, von Cornol, wurde am 23. August 1923 vom korrektionellen Richter von Münster wegen **Verleumdung** zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Nacht vom 5./6. August 1923 hat Salgat an verschiedenen Gebäuden in Münster gedruckte Zettel angeschlagen, deren Inhalt schwere Angriffe auf die Geschlechtsehre der sechzehnjährigen Marguerite M. enthielt. Beweise für seine Anschuldigungen konnte Salgat keine erbringen. Im Hinblick auf die Schwere des Falles sah sich der Richter gezwungen, eine Gefängnisstrafe auszusprechen, und weil das von der Gemeindebehörde von Münster ausgestellte Leumundszeugnis nicht günstig lautete, die Gewährung des bedingten Straferlasses zu verweigern. Zur Begründung seines Gesuches weist Salgat auf seinen zerrütteten Gesundheitszustand hin. Ein ärztliches Zeugnis besagt jedoch, dass Salgat die Strafe ohne Gefahr für seine Gesundheit verbüßen könne, Gründe für einen Straferlass bestehen daher nicht. Der Regierungsrat schliesst sich deshalb den Abweisungsanträgen der Gemeinde- und Bezirksbehörden an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Schwimbacher**, Joseph Georg, geb. 1881, von Rüegsau, wurde am 7. November 1921 vom Gerichtspräsidenten von Signau wegen **Widerhandlung gegen das Verbot der Wegnahme von Bestandteilen der Elektrizitätswerke „Elektra“ Oberei**, wie es im Urteil des Appellationshofes, II. Zivilkammer, vom 16. März 1921 enthalten ist, zu 20 Tagen Gefängnis und 1000 Fr. Busse verurteilt. Durch das erwähnte Urteil wurde dem Schwimbacher die Wegnahme von Bestandteilen des Elektrizitätswerkes „Elektra“ Oberei-Südern förmlich verboten. Durch dieses Verbot sollte, wie im Urteil ausdrücklich erklärt wird, der Weiterbetrieb des Werkes ermöglicht und gesichert werden. Schwimbacher ist nun geständig, entgegen diesem Verbot, in der Nacht vom 17./18. September 1921 den Anlasser im Maschinenhaus des Werkes weggenommen und behändigt zu haben. Infolge Wegnahme des Anlassers konnte das Werk nicht mehr betrieben werden und die Genossenschaften hatten weder Licht noch Kraft. Ein erstes Strafnachlassgesuch des Schwimbacher wurde am 20. September 1922 durch den Grossen Rat abgewiesen. Schwimbacher hat die Gefängnisstrafe inzwischen verbüßt. Nun stellt er ein Gesuch um gänzlichen oder teilweisen Erlass der Busse. Dieses Gesuch wird vom Polizeidepartement des Kantons Solothurn, wo Schwimbacher sich nun aufhält, wärmstens empfohlen. Schwimbacher gebe sich redlich Mühe, sich wiederum eine Existenz zu schaffen und werde dabei durch seine ausgezeichnete Frau tatkräftig unterstützt. Er habe im Sommer 1922 mit leeren Händen ein neues Geschäft angefangen. Für die Ausstattung desselben und für die Anschaffung der ersten Waren habe er Schulden machen müssen. Diese Schulden wurden nach und nach getilgt. Gestützt auf die Empfehlung des Polizeidepartementes des Kantons Solothurn und im Hinblick auf die misslichen finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Busse auf 300 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 300 Fr.

17. **Schöni** geb. Burkhard, Martha, geb. 1887, von Sumiswald, zurzeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 20. Mai 1922 vom Assisenhof des III. Geschworenenbezirkes wegen **Totschlages** zu 3 Jahren Zuchthaus, abzüglich 10 Monaten Untersuchungshaft, verurteilt. Am 28. Mai 1921 erschien die Gesuchstellerin im schwarzen Kleid auf der Gemeindeschreiberei Heimiswil und meldete den Tod ihres am 6. März 1921 geborenen Mädchens Hedwig. Ihre Aeusserungen und ihr sonstiges Verhalten nach dem Tode des Kindes waren derart auffällig, dass sofort der Verdacht aufstieg, das Kind sei nicht eines natürlichen Todes gestorben. Frau Schöni suchte vorerst glaubhaft zu machen, das Kind habe sich, während sie sich für einen Moment aus dem Zimmer entfernte, im Bettchen umgedreht, sei auf das Gesicht zu liegen gekommen und auf diese Art erstickt. Nach längerem Leugnen legte sie sodann das Geständnis ab, ihr Kind absichtlich durch Ersticken aus der Welt geschafft zu haben. Zwei Kinder der Familie Schöni waren bereits durch die Gemeinde Langnau versorgt worden und nun sollten auch die beiden jüngeren Kinder den Eltern, da

jene gefährdet waren, weggenommen und in Pflegeplätze gegeben werden. Frau Schöni glaubte, dass, wenn sie das jüngere Kind aus der Welt schaffe, so würde ihr die Behörde das andere lassen und dafür bezahlen. Frau Schöni wurde einer psychiatrischen Expertise unterworfen. Die Experten kamen zum Schlusse, dass das Bewusstsein in der Tat und ihrer Strafbarkeit zur Zeit der Begehung der eingeklagten Handlung bei Frau Schöni weder aufgehoben noch gemindert war; dagegen war ihre Willensfreiheit ganz erheblich gemindert. Von den Geschworenen sind ihr Milderungsgründe zugestanden und bei der Ausmessung der Strafe durch den Assisenhof in weitgehendem Masse berücksichtigt worden. Der Regierungsrat hält daher dafür, dass ein Erlass über den Zwölftel hinaus, der in die Kompetenz der Polizeidirektion fällt, nicht angebracht ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. **Kyburger**, Ernst, geb. 1893, von Worb, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 24. Januar 1923 vom korrektionellen Gericht von Burgdorf wegen **Betruges** und **einfachen Diebstahls** zu 14 Monaten Korrektionshaus und am 15. August 1923 vom nämlichen Gericht wegen **Unterschlagung** zu einer Zusatzstrafe von einem Monat Korrektionshaus verurteilt. Am 1. November 1922 bestellte Kyburger bei dem Uhrenhändler R. in Biel eine Auswahlsendung von Herrenarmbanduhren. Er erhielt fünf Stück, im Fakturabetrage von 579 Fr. Kyburger verkaufte diese Uhren und brauchte den Erlös für sich. Am 8. Januar 1923 befand er sich in einer Wirtschaft in Lyssach. In einem unbewachten Moment entnahm er aus der Kasse hinter dem Buffet einen Barbetrag von 16 Fr. Der Uhrenfabrikant M. in La Chaux-de-Fonds hatte dem Kyburger 6 Armbanduhren als Konsignationsware zugestellt. Auf Reklamation hin sandte Kyburger 4 Uhren zurück, während er 2 Uhren im Gesamtwerte von 115 Fr. behielt, aber nicht bezahlte. Das Strafregister des Gesuchstellers weist schon vier Vorstrafen wegen Betruges auf. Von seiner Wohnsitzgemeinde wird er als arbeitsscheuer Mann geschildert. Auch die Anstaltsdirektion spricht sich nicht günstig über ihn aus. Ein Straferlass ist daher nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. **Tochot**, Charles, geb. 1891, von Morteau, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 5. Oktober 1920 vom Assisenhof des IV. Geschworenenbezirkes wegen **Raubes** zu 4 Jahren und 1 Monat Zuchthaus, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, ferner zu 20 Jahren Verweisung aus dem Gebiete des

Kantons Bern verurteilt. Am 16. August 1920 machte der Mechaniker C. mit seinem Freunde P. in Biel einen «Pintenkehr». Er trug dabei verschiedene Banknoten bei sich, die er unvorsichtig zur Schau stellte. In einer Wirtschaft gesellte sich die als Dirne bekannte Ida P. zu den Beiden. Zu dritt besuchten sie dann noch zwei weitere Wirtschaften und begaben sich dann auf das Zimmer des Henri P. Nach kurzem Wortwechsel entfernte sich jedoch die Ida P. C. folgte ihr bald darauf. Unmittelbar vor der Haustüre wurde er jedoch von Tochot und dessen Kumpan B., beides Freunde der Ida P., überfallen und dort in einem nahen Pflanzplatz mit Messerstichen behandelt, so dass er von herbeigerufenen Polizisten in das Spital getragen werden musste. Die Banknoten waren bei diesem Vorfall aus der Brieftasche des C. entwendet worden. Tochot ist bereits wegen Diebstahls und Zuhälterei vorbestraft und geniesst einen schlechten Leumund. Trotzdem hat der Assisenhof bei Ausmessung der Strafe den Strafrahmen, der sich für Raub zwischen 4 und 20 Jahren bewegt, kaum merklich überschritten. Eine Verkürzung der Strafe ist daher nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. **Müller**, Hermann, geb. 1891, von Rohrbach, Reisender, wurde am 3. September 1919 von der ersten Strafkammer wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltpflicht und wegen schuldhafter Nichtbezahlung des Militärsteuerpflichtersatzes** zu 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Durch das Zivilgericht von Basel war Müller im Februar 1914 von seiner Frau geschieden und verurteilt worden, an die Erziehungskosten seiner beiden Kinder einen Beitrag von 50 Fr. per Monat zu leisten. Das Richteramt Aarwangen setzte dann diesen Betrag auf 30 Fr. herunter. Da Müller keinen Rappen bezahlte, wandte sich seine geschiedene Frau an die Armenbehörde von Rohrbach um Unterstützung und trat ihre Forderung an diese ab. Ein erstes Strafnachlassgesuch des Müller wurde vom Grossen Rat abgewiesen. Müller reicht nun, nachdem er die Forderung der Armenbehörde von Rohrbach und auch die schuldige Militärsteuer bezahlt hat, ein neues Gesuch ein. Dieses wird von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen, weil Müller nun bei einer Versicherungsgesellschaft als Agent angestellt und damit für sich und seine vierköpfige Familie ein Auskommen findet. Sollte er die Gefängnisstrafe verbüßen, so würde er die Stelle verlieren und wäre dann wieder ohne Verdienst. Im Hinblick darauf, dass nun eigentlich der Zweck der Strafe erfüllt ist und im Interesse der Familie des Gesuchstellers schliesst sich der Regierungsrat den Empfehlungen der Gemeinde- und Bezirksbehörde an.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

Strafnachlassgesuche.

(Nachtrag.)

(November 1923.)

21. **Führer**, Adolf, geb. 1882, von Heiligenschwendi, wurde am 25. April 1923 vom Stellvertreter des korrektionellen Einzelrichters von Obersimmental wegen **Diebstahls** und **Holzfrevels** zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Im Winter 1922/1923 hat Führer für die Bäuertgemeinde Grubenwald Holzarbeiten verrichtet. Von dem verarbeiteten Holz hat er dann ein Stück im Werte von 6 Fr. entwendet. Gegen Führer wurde auch eine Anzeige wegen Holzfrevels eingereicht. Führer hat vor dem Richter erklärt, dass nicht er, sondern sein 19-jähriger Sohn eine grüne Tanne gefrevelt habe. Er übernehme aber die Verantwortung, da er das Holz zu seinem Nutzen verwendet habe. Infolge dieses Urteils hat Führer noch eine andere Strafe von 20 Tagen Gefängnis, die er im Februar 1922 wegen Diebstahls erlitten hat, ihm aber bedingt erlassen worden war, zu verbüßen. Führer findet die zwei Strafen allzu hart und er wendet sich daher an den Grossen Rat um Reduktion derselben. Die Strafe von 20 Tagen Gefängnis für einen Diebstahl an einem Stück Holz im Werte von 6 Fr. und für einen Holzfrevel, den Führer nicht selbst begangen hat, erscheint etwas hoch, auch wenn man die Vorstrafe in Berücksichtigung zieht. Der Regierungsstattleiter empfiehlt denn auch eine Herabsetzung derselben auf 6 Tage, indem er noch zufügt, dass Führer für seine Familie zu sorgen habe, die ganz allein auf dessen Verdienst angewiesen sei. Da nun Führer im ganzen 40 Tage Gefängnis zu verbüßen habe, so würde er, wenn nicht eine Reduktion der im April 1923 erlittenen Strafe eintrete, seiner Familie allzu lange entzogen. In Berücksichtigung aller Umstände beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Strafe auf 6 Tage.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 6 Tage.